

VI Et Cetera

Die Vernichtungsbehauptungen haben sich nach dem Krieg so auf Auschwitz konzentriert, daß dieses Buch hier zu Ende sein könnte. Da der Kern der Vernichtungslegende falsch ist, gibt es keinen Grund, warum der Leser irgendeinen anderen Teil davon glauben sollte, auch wenn das Beweismaterial auf den ersten Blick vielleicht relativ annehmbar erschiene. Hunderte von extra dafür ausgebildeten Sachverständigen sind nach Europa mit der Aufgabe entsandt worden, Beweismaterial für die Vernichtungen und damit verbundenen Verbrechen zu sammeln, und wir haben gesehen, welche Mär sie im Hinblick auf Auschwitz aufgetischt haben: ein Fantasiegebilde aus Meineid, Fälschung, Tatsachenentstellung und unrichtiger Auslegung von Dokumenten. Es besteht kein Anlaß, mehr oder besseres hinsichtlich der weniger bekannten Einzelheiten der Vernichtungslegende zu erwarten. Dennoch muß das übrige der ganzen Sache untersucht werden.

Die Beweise für Vernichtungen in Belzec, Chelmno, Lublin, Sobibor und Treblinka sind wertmäßig kaum mehr als Null. Es existieren die eidesstattlichen Erklärungen und Aussagen des Höß sowie das „Gerstein-Dokument“. Auch gibt es den Entwurf zu einem Schreiben des Dr. Wetzels, eines Nationalsozialisten, der außer Verfolgung gesetzt wurde, worin es heißt :

„Nach Sachlage bestehen keine Bedenken, wenn diejenigen Juden, die nicht arbeitsfähig sind, mit den Brack'schen Hilfsmitteln beseitigt werden.“ (NO-365).

Der Entwurf ist maschinengeschrieben und anscheinend mit den Initialen Wetzels abgezeichnet, der Leiter des Rassepolitischen Amtes der NSDAP gewesen und 1941 dann in das Ostministerium Rosenbergs versetzt worden war, wo er als Sachverständiger für jüdische Angelegenheiten wirkte. Es gibt keinen Beweis dafür, daß der an Hinrich Lohse, den Reichskommissar für das Ostland, gerichtete Brief jemals abgeschickt worden ist (Karte, Abb. 4). Ein ähnliches Dokument mit dem maschinengeschriebenen Namen Wetzels „unterzeichnet“, ist NG-2325. Wetzels ist zu keinem der Nürnberger Prozesse als Zeuge gerufen worden. Erst 1961 wurde er angeklagt, doch verschwand sein Fall gleich danach aus den Akten, und man hat nichts mehr von ihm gehört, außer, daß er 1966 doch noch unter Anklage gestellt worden sein soll; selbst wenn dies zutreffen sollte, bliebe es merkwürdig, daß er nicht in dem 1965 in der Sowjetzone erschienenen „Braunbuch“ aufgeführt ist. Jedenfalls hat nie ein offizieller Prozeß stattgefunden.¹

Der in Wetzels Schreiben erwähnte Viktor Brack war ein mit dem Euthanasie-Programm befaßter Beamter der Reichskanzlei. Den Nachkriegsbehauptungen zufolge sollen die Gaskammern in Polen, —

abgesehen von den angeblichen in Auschwitz, aus dem Euthanasie-Programm „entwickelt“ worden sein, bei dem — wie freiweg behauptet wird — „Gaskammern“ eingesetzt gewesen seien. Trotz Bracks Aussage ist es nur schwer zu glauben, daß Euthanasie in deutschen Krankenhäusern nach einer Methode praktiziert worden sei, bei der 20 oder 30 Personen gleichzeitig mit Kohlenmonoxyd vergast worden sein sollen.² Auschwitz muß natürlich von dieser „Entwicklung“ aus dem Euthanasie-Programm ausgeschlossen werden, und zwar u. a. auf Grund der Aussagen von Höß, die bestimmte Nachkriegshistoriker ja für so wichtig halten. Reitlinger und Hilberg haben sich anscheinend keine Sorgen um die auf diese Weise bei der Konstruktion der Legende entstandene Verwirrung gemacht.

Das Euthanasie-Programm entstand nach einem Erlaß Hitlers vom 1.9.1939; es ermächtigte zur Gnadentötung unheilbar Kranker. Später erfaßte es auch noch die hoffnungslos Geisteskranken. Dies Programm stieß auf tiefe Feindseligkeit in bestimmten Kreisen des deutschen Volkes, vor allem, weil kurz danach Gerüchte unbekannter Herkunft umliefen, denen zufolge kranke und alte Leute durch „Massenvergasungen“ umgebracht worden sein sollen. Am 6.11.1940 schrieb Kardinal Faulhaber von München an das Justizministerium und formulierte die Einwände der katholischen Kirche dahingehend, daß³

„heute in unserem Volk eine große Unruhe eingetreten ist, weil das Massensterben der Geisteskranken überall besprochen wird und leider auch über die Zahl der Toten, die Art des Todes und anderes die sinnlosesten Gerüchte auftauchen.“

Es dauerte nicht lange, bis das Euthanasie-Programm von der Propaganda aufgegriffen wurde. BBC brachte im Dezember 1941 eine Rede von Thomas Mann, worin er das deutsche Volk aufforderte, mit „den Nazis“ zu brechen. Im Rahmen seiner Aufzählung von NS-Verbrechen sagte Mann :⁴

„In deutschen Krankenhäusern werden die Schwerverletzten, die Alten und Kranken mit Giftgas getötet — 2—3.000 in einer einzigen Anstalt, wie ein deutscher Arzt sagte.“

Hier tauchen anscheinend erstmals „Gaskammern“ in der Propaganda auf, jedoch wurde diese Behauptung, soweit zu ersehen ist, nicht mit der Vernichtungspropaganda in Verbindung gebracht, die ein halbes Jahr später begann und in deren Verlauf offenkundig kein Bezug auf das Euthanasie-Programm genommen wurde. Die Verknüpfung des Euthanasie-Programms kam erst viel später.

Das IMT in Nürnberg unternahm 1945/1946 keinen Versuch, Euthanasie und („Endlösungs“-) Vernichtungen in Zusammenhang zu bringen. Dieses übernahm dann ein Zeuge der Verteidigung. In den letzten Verhandlungstagen des IMT trat Konrad Morgen als Zeuge der Verteidigung für die SS auf. Morgen war der Mann, der den um Kommandant Koch von Buchenwald geknüpften Mord- und

Korruptionsring aufgedeckt hatte. Dementsprechend wurde Morgen als „guter“ SS-Mann gewertet, im Gegensatz zu den „blutdürstigen Schurken“, die seine Kollegen und Kameraden gewesen sein sollen. Als Zeuge der Verteidigung für die SS unter anscheinend hoffnungslosen Umständen, trug Morgen eine Geschichte vor, die von nicht zu leugnender Logik getragen war, so daß seine Aussagen auch für unsere Analyse von Bedeutung bleiben.

Morgen sagte aus, er sei im Verlauf seiner Inspektionen in den Lagern, die er amtlich durchzuführen hatte, unerwartet auf Vernichtungsprogramme in Auschwitz und Lublin gestoßen, doch sei eine Beteiligung der SS nicht vorhanden oder nur minimal gewesen. In Lublin seien Vernichtungen durch Wirth von der Kriminalpolizei durchgeführt worden, und zwar mit Beihilfe jüdischer Arbeitskommandos (denen man einen Teil der Beute versprochen hätte). Der Aussage Morgen zufolge habe Wirth drei weitere Vernichtungslager in Polen geleitet. Wenngleich die Kriminalpolizei verwaltungsmäßig dem RSHA unterstand, war Kriminalkommissar Wirth kein Angehöriger der SS. Morgen wies darauf hin, Wirth sei zur Reichskanzlei abgestellt gewesen, habe sich am Euthanasieprogramm beteiligt (was zutreffen mag) und habe später einen Befehl aus der Reichskanzlei erhalten, die Vernichtungsaktivitäten auf Juden auszuweiten. Obwohl der einzige Kernpunkt in Morgens Zeugenaussage in dem fragwürdigen Versuch bestand, die SS zu entlasten, wird sie von Reitlinger und Hilberg als „Beweis“ angesehen. Beide „Zeitgeschichtler“ übergehen jedoch bewußt die Tatsache, daß Morgen in dem Versuch, die SS zu entlasten, auch bezeugte, daß das Vernichtungslager in Auschwitz in Monowitz gelegen habe, einem Teil jenes Lagerkomplexes, der vom IG-Farbenkonzern verwaltet worden war. Morgen ist zwar nicht so weit gegangen, zu behaupten, daß die IG-Farben ein eigenes Vernichtungsprogramm besessen hätten, jedoch erklärte er, daß die einzige Beteiligung von Seiten der SS aus einigen baltischen und ukrainischen Angeworbenen bestanden hätte, die als Wachen eingesetzt waren, und daß „die ganze technische Seite fast ausschließlich in den Händen der Gefangenen gelegen hätte“.⁵

Morgens Manöver gab der Anklage offenkundig neuen Auftrieb, zumal es noch nicht vorgekommen war, Vernichtungen und Euthanasie miteinander in Verbindung zu bringen. Da es zu spät war, im IMT auf diesen Punkt einzugehen, wurde er als Fall I im NMT (das ausschließlich die Amerikaner veranstalteten) aufgerollt. (Genau genommen wird im „Gerstein-Bericht“ ein loser Zusammenhang zwischen Euthanasieprogramm und „Endlösungs-Programm“ hergestellt — siehe Anhang A. Der „Gerstein-Bericht“ wurde lange vor Morgens Aussage als „Beweismaterial“ im IMT vorgelegt, doch hatte sich bis dahin kaum jemand mit dessen Text näher befaßt). Für uns ist dieses Schaffen von Zusammenhängen zwischen Vernichtungen und Euthanasie ein weiteres Beispiel für erfundene „Zusätze“. Die Erfinder waren so sehr darauf aus, einige echte Fakten in ihre Darstellung zu bringen, daß sie nicht auf den Gedanken kamen, einen handfesten Schwindel wesentlich besser dadurch wirken zu lassen, indem man einiges wegläßt.

Die Aussagen von Morgen scheinen die einzigen „Beweise“ für Vergasungen in Konzentrationslagern Polens — Auschwitz ausgenommen — zu sein. Zur Logik von Morgens Verhalten vor den

Gerichten der Alliierten bzw. den Amerikanern noch ein Wort: Für ihn mußte es sicher erscheinen, daß das Militärtribunal der Sieger die Existenz der Vernichtungen zum Dogma erhoben hat und in dieser Frage unnachgiebig bleiben würde. So lenkte er das Gericht auf die Theorie hin, daß jemand anders als die SS schuldig war.

Bevor wir uns den Einsatzgruppen in Rußland zuwenden, erscheint es angebracht, verschiedene Äußerungen zu analysieren, die tatsächlich oder angeblich von verschiedenen „Nazis“ — zumeist nach dem Krieg — gemacht worden sind und die ausdrücklich oder indirekt Vernichtungen behauptet haben. Hierzu gehören im wesentlichen Äußerungen deutscher Zeugen und Angeklagter bei den „Kriegsverbrecherprozessen“. Will man solche Äußerungen bewerten, so muß der simplen Tatsache Rechnung getragen werden, daß die prozeßführenden Mächte sich auf die Legende von der Vernichtung der Juden, insbesondere hinsichtlich Auschwitz als ein ehern feststehendes Faktum festgelegt hatten, und daß weder das IMT noch das NMT laut „Londoner Protokoll“ vom 8.8.1945 „an Beweisregeln gebunden“ war — Art. 19 — und „nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen“ sollte — Art. 21 —. Ihre politischen Anführer hatten die entsprechenden Anklagen bereits lange Zeit bevor sie auch nur ein Schnipsel dessen besaßen, was man heute als „Beweis“ bezeichnet, erhoben. Demzufolge waren die Gerichte a priori — zumal sie bekanntlich politische Gerichte der einen kriegführenden Partei und nicht etwa Neutrale waren! — auf die Vernichtungslegende verpflichtet. Ein Befund, daß es keine Vernichtungen gegeben habe, lag bei diesen Prozessen ganz einfach nicht im Bereich der politischen Möglichkeiten.

Andererseits waren die Gerichte, mit einer Handvoll von Ausnahmen, nicht unbedingt in bezug auf einzelne Personen festgelegt. Dennoch ist bekannt, daß in den meisten Fällen trotz fehlender persönlicher direkter oder indirekter Schuld bzw. Verantwortlichkeit eine Verurteilung durchaus im Bereich der Möglichkeit, um nicht Wahrscheinlichkeit zu sagen, lag. Bei allen Anklagefällen mußte mit diesen unleugbar vorhandenen Wahrnehmungen gerechnet werden. Und selbst bei jenen Personen, deren Fälle, gemessen nach den Maßstäben alliierter Justizpraxis, hoffnungslos waren, mußten die Rechtsanwälte so vorgehen, als bestünde eine Chance für ein günstiges Urteil. Betrachtet man diese Prozesse unter einem solchen Gesichtspunkt, so ist es sinnvoll, sie chronologisch durchzugehen.

Der erste diesbezügliche Prozeß war nicht das IMT, sondern der „Belsen-Prozeß“, durchgeführt von einem britischen Militärgericht gegen Deutsche, die das Lager Belsen verwaltet hatten, nachdem es von den Alliierten besetzt worden war. Der Kommandant, SS-Hauptsturmführer Joseph Kramer (die sog. „Bestie von Belsen“) war natürlich der Hauptangeklagte. Die Bedeutung des Belsen-Prozesses leitet sich jedoch von der Tatsache her, daß Kramer im Jahre 1944, also vorher, Lagerkommandant von Birkenau gewesen war. Kramers Prozeß wurde im Herbst 1945 durchgeführt und endete im November, als das IMT in Nürnberg seine Prozesse begann. Kramer wurde im Dezember 1945 gehenkt.

Uns liegt die ausführliche erste Aussage Kramers vor, die er im Verhör durch die Briten zu Protokoll gegeben hatte. Die Bedeutung

dieser Aussage liegt darin begründet, daß sie gemacht wurde, bevor es den Deutschen bekannt war, daß die alliierten Tribunale ohne Rücksicht auf Tatbestände unerschütterlich von der Realität der Vernichtungen ausgingen. Obwohl somit Kramers Darlegung einer sonst anzutreffenden „Prozeß-Logik“ entbehrt, stimmt sie völlig mit dem überein, was wir hier vorgelegt haben. (Kramers Aussage = Anhang D): Krematorien gab es in jedem der Konzentrationslager. In einigen Lagern war die Zahl der Sterbefälle ziemlich hoch, vor allem in Auschwitz, das ja ein großes Lager war und eine dementsprechend ausgedehnte Einäscherungsanlage benötigte. Kramers Erklärung ist, was die beklagenswerten Zustände der Lager anbetrifft, recht offen und enthält auf diese Weise eine zutreffende Schilderung der Lager. In bezug auf die Greuel versicherte er :

„Ich habe von den Behauptungen ehemaliger Häftlinge in Auschwitz gehört, die sich auf eine dortige Gaskammer bezogen, auf Massenerschießungen und Auspeitschungen, auf Grausamkeiten dort beschäftigter Wachleute, und daß dies alles entweder in meiner Gegenwart oder mit meinem Wissen geschehen sei. Alles, was ich dazu sagen kann, ist, daß es von Anfang bis Ende unwahr ist.“

Später rückte Kramer — sofern man seiner zweiten Erklärung vertrauen kann, bzw. der diesbezüglichen Veröffentlichung (ebenfalls im Anhang D) — von seinem festen Standpunkt ab, gab die Existenz einer Gaskammer in Auschwitz zu, verneinte jedoch nach wie vor eine eigene Verantwortung hierfür. Die Vernichtungen hätten der unmittelbaren Kontrolle der zentralen Lagerverwaltung in Auschwitz I unterstanden. In seinem Prozeß gab Kramer zwei Gründe für diese sich widersprechenden Erklärungen an :⁶

„Der erste ist, daß mir bei meiner ersten Erklärung gesagt wurde, die Häftlinge hätten behauptet, diese Gaskammern hätten unter meinem Befehl gestanden, und der zweite und hauptsächlichste Grund ist, daß Pohl mir das Ehrenwort abgenommen hatte, ich hätte zu schweigen und dürfe niemandem von der Existenz der Gaskammern berichten. Als ich meine erste Erklärung abgab, fühlte ich mich noch an mein gegebenes Ehrenwort gebunden. Als ich im Gefängnis in Celle meine zweite Erklärung abgab, waren diese Personen, an die ich mich ehrenwörtlich gebunden gefühlt hatte — Adolf Hitler und Reichsführer Himmler. — nicht mehr am Leben, und da dachte ich, ich sei nicht mehr daran gebunden.“

Die Abwegigkeit dieser Erklärung, daß Kramer in seinen ersten Verhören versucht habe, Dinge geheimzuhalten, die seine Vernehmer ihm unentwegt vorhielten und die schon die Spalten der alliierten Presse füllten, schreckte ihn und seine Verteidiger nicht ab, sie bei Gericht vorzubringen. Die Logik der Verteidigung Kramers war im Grunde mit der Aussage von Morgen identisch. Kramer blieb bemüht, zu versuchen, eine Geschichte vorzutragen, die ihn von einer Verwicklung in Massenmorde in Birkenau entlastete. Die Wahrheit, daß Birkenau kein Vernichtungslager gewesen ist, hatte keine Chance, vom Gericht akzeptiert zu werden. Die Wahrheit in dieser Form zu behaupten, wäre für Kramer zwar heroisch, aber auch selbstmörderisch gewesen. Selbst wenn er persönlich ein Held hätte

sein wollen, so gab es doch stark wirkende Argumente gegen ein solches Heldentum. Seine Familie benötigte ihn dringend; sein Verteidiger bemühte sich um ein günstiges Urteil. Grundsätzlich sind Anwälte keine Historiker, die wahrheitsgemäßes Geschehen erforschen, so sind auch Behauptungen Kramers, daß Höß und das RSHA schuldig seien, nicht als historische Wahrheitsbelege zu werten.

Einer weiteren Behauptung zufolge soll Kramer als damaliger Kommandant von Natzweiler 80 Menschen für medizinische Experimente vergast haben. Diese Personen waren angeblich in Auschwitz nach unbekanntem Kriterien aussortiert und dann nach Natzweiler verbracht worden, um dort getötet zu werden, weil man die Leichen frisch im nahegelegenen Straßburg benötigte. Kramer bestätigte diese Angaben in seiner zweiten Erklärung, doch da dies uneingeschränkt und unmißverständlich in seiner ersten Erklärung abgestritten wird, neige ich dazu, dies für unwahr zu halten.

Es mag durchaus möglich sein, daß in Natzweiler eine Reihe von Personen exekutiert worden ist, als ein anderer Kommandant dort war, und daß die Leichen anschließend im Anatomischen Institut Straßburg seziiert worden sind (wo man ganz sicher Leichen für Forschungszwecke hatte). In keinem Falle jedoch hat diese Angelegenheit etwas mit einem Vernichtungsprogramm zu tun.

Eine historische Wahrheitsforschung anhand der Unterlagen des IMT-Prozesses zu betreiben ist angesichts der großen Zahl der Angeklagten — aber auch der diesbezüglichen Aktenberge — außerordentlich schwierig. Jeder der Angeklagten nahm seine eigenen Möglichkeiten wahr, sich von wirklichen oder imaginären Verbrechen zu entlasten. Die Verhandlungsprotokolle sind nicht recht geeignet, um das Verhalten der IMT-Angeklagten zu studieren, hingegen ergänzen die Aufzeichnungen des Gefängnispsychologen in Nürnberg, Dr. G. M. Gilbert — „Nürnberger Tagebuch“ — diese Niederschriften immerhin so weit, als sie über die Reaktionen der IMT-Angeklagten nicht nur im Verhandlungssaal, sondern auch innerhalb des Gefängnisses Aufschlüsse vermitteln. Freilich kann man auch der Darstellung Gilberts kein absolutes Vertrauen schenken, hat er doch Gespräche der Angeklagten unter einander als auch mit ihm nachträglich aus dem Gedächtnis in sein „Tagebuch“ eingetragen. Sein Manuskript ist darüber hinaus von einem ehemaligen Angestellten des „Office of War Information“ (eines US-Nachrichten-, sprich Geheimdienstes), aber auch von den Anklägern Jackson und Taylor kritisch durchgesehen worden. Gleichwohl mag sein Buch allgemein zutreffend sein, aber im Hinblick auf Einzelheiten ist Reserve geboten.

Die IMT-Angeklagten sind unmittelbar nach der deutschen Kapitulation im Mai 1945 verhaftet, in Einzelhaft gesperrt, verhört und 6 Monate lang propagandistisch „konditioniert“ worden, bevor sie erstmals als Gefangene (in manchen Fällen sogar überhaupt zum ersten Mal) einander gegenübertraten.

Vier wichtige Bemerkungen sind hier einzublenden :

1. Außer Kaltenbrunner — was nicht überraschend ist — hatten alle Angeklagten bezüglich der KZ-Greuel und Judenvernichtungen einen gleichlautenden Verteidigungsstandpunkt vorgetragen, und zwar unabhängig davon, an welches Ausmaß solcher Behauptungen sie selbst geglaubt haben mögen : es war alles der Fehler Hitlers und

der SS Himmlers. Kaltenbrunner, der als Ersatzmann des toten Himmler galt, war krank als der Prozeß begann, und kam erst wenige Wochen nach Prozeßbeginn zu den anderen hinzu. Als er erschien, wichen ihm die übrigen Angeklagten aus, und er blieb den anderen gegenüber wortkarg bis zum Ende.

2. Mit Ausnahme von Kaltenbrunner und vielleicht einem oder zwei anderen begriffen diese hohen deutschen Staatsdiener die katastrophalen Zustände in den Lagern überhaupt nicht, die mit dem Zusammenbruch des Reiches einhergingen und die den Grund boten für Szenen, die die alliierte Propaganda als „Beweise“ für Vernichtungen präsentierte. Daß diese Reaktionen keineswegs alle simuliert waren, liegt in der Natur der Sache. Die Verwaltung der Lager war weit entfernt von den Amtssitzen fast aller Angeklagter, und überdies waren sie seit der deutschen Kapitulation alle Zielscheiben der sattsam bekannten Propaganda gewesen. In dem Maße, wie sie eingestanden oder vorgaben einzugestehen, daß es Massenermordungen gegeben hat, für die Hitler und Himmler verantwortlich waren, stützten sie ihre Anschauung genau auf jene Szenen, die man bei Kriegsende in den deutschen Lagern vorgefunden hatte, und die sie offenkundig falsch verstanden oder vorgaben falsch zu verstehen. Dieses kommt in der Darstellung Gilberts anlässlich einer Auseinandersetzung mit Göring deutlich zum Ausdruck :⁷

„Diese Greuelfilme!“ fuhr Göring fort. „Jeder kann einen Greuelfilm machen, wenn sie Leichen aus den Gräbern holen und dann einen Traktor zeigen, der sie wieder zurückschauft.“

„So leicht können Sie das nicht zurückweisen“, antwortete ich, „wir haben Ihre Konzentrationslager tatsächlich mit Leichen und Massengräbern übersät vorgefunden. Ich habe sie selbst in Dachau gesehen! — und Hadamar!“

„Oh, aber nicht so zu Tausenden aufgeschichtet, wie man hier sieht!“

„Sagen Sie mir ja nicht, was ich nicht gesehen habe! Ich habe Leichen buchstäblich in Wagenladungen gesehen!“

„Oh, dieser eine Zug.“

„— und aufgeschichtet wie Klafterholz im Krematorium — und halb verhungerte und verstümmelte Häftlinge, die mir erzählten, wie die Schlächterei jahrelang so gegangen ist — und Dachau war bei weitem nicht das schlimmste! Sie können nicht einfach 6.000.000 Morde abschütteln!“

„Ach, ich bezweifle, daß es 6.000.000 waren“, sagte er verzagend und bedauerte offenbar, daß er damit angefangen hatte, — ‚aber wie ich immer gesagt habe, es reicht, wenn nur 5% davon wahr sind‘. — Dann schwieg er düster.“

Dies ist nur ein Beispiel. Gilberts Buch veranschaulicht, daß, wann immer das Thema der KZ-Greuel aufkam, die Angeklagten an die in den deutschen KZs bei Kriegsende vorgefundenen Zustände dachten.

3. Die meisten der Angeklagten mögen während des Prozesses die Erwartung gehegt haben, nicht unbedingt mit Exekution oder langen Gefängnisstrafen rechnen zu müssen. Der Prozeß war juristisch völliges Neuland, und die Angeklagten wußten, daß die öffentliche Meinung in den westalliierten Ländern, insbesondere in USA und England, den „Kriegsverbrecherprozessen“ durchaus ablehnend

gegenüberstand. So blieb ihr Bemühen lebendig, das Notwendige zu tun, um die Flut der Nachkriegshysterie zu überstehen.

4. Die Vernichtung der Juden war nur einer der vielen in Nürnberg erhobenen Anklagen. Im Rückblick scheint es, als sei dies die Hauptanklage gewesen, doch dominierten damals die „Planung, Vorbereitung, Beginn und Führung eines Angriffskrieges“ im Vokabular des Tribunals, — als sogenannte „Verbrechen gegen den Frieden“.

Was die Art der Verteidigung anbelangt, so mag es genügen, Speer und Kaltenbrunner, natürlich auch Göring zu erörtern.

Speers Prozeßstrategie war relativ einfach, denn er mußte nicht hängen. Er erklärte, daß er niemals in der Situation war bzw. Gelegenheit hatte, irgendetwas von Verbrechen in Erfahrung zu bringen, die die Alliierten der deutschen Führung vorhielten. Noch heute läßt man ihm diesen Unsinn durchgehen, ohne sich bemüßigt zu fühlen, Abstriche von den Vorwürfen zu machen. In Wirklichkeit hatten Speer und seine Mitarbeiter sehr wohl mit Zwangsmaßnahmen zu tun gehabt, z. B. mit Deportationen arbeitsfähiger ungarischer Juden im Frühjahr 1944 zum Arbeitseinsatz in unterirdischen Flugzeugwerken in Buchenwald.⁸ Jeder Eisenbahntransport, der mit Priorität für ungarische Juden zur Vernichtung gefahren wäre, im Gegensatz zu deren Arbeitseinsatzort, wäre Speer bekannt gewesen, wenn so etwas tatsächlich vorgekommen wäre. Hätte Speer wahrheitsgemäß ausgesagt, so würde er erklärt haben, daß er in seiner hohen Position dies erfahren hätte, wenn ein solches zur Anklage stehendes Vernichtungsprogramm vorgelegen hätte, und daß seines Wissens ein solches Programm nicht bestanden hatte. Hätte allerdings Speer dies wahrheitsgemäß bekundet, dürfte er mit seinen Kollegen an den Galgen gekommen sein.

Speer bietet in seinem Buch einen einzigen lächerlichen „Beweis“ an, eine Begebenheit, die er im Krieg erlebt habe und von der er nunmehr aussagt er hätte sie als die Andeutung eines Vernichtungsprogramms auslegen müssen, und das war der Rat seines Freundes Karl Hanke (den Hitler in den letzten Kriegstagen als Nachfolger Himmlers zum Reichsführer-SS ernannt hatte) im Sommer 1944, Speer „möge niemals einer Aufforderung nachkommen, ein Konzentrationslager in Oberschlesien zu inspizieren“. Speer serviert auch eine angebliche Bemerkung Görings unmittelbar vor dem IMT-Prozeß über jüdische „Überlebende“ in Ungarn: „So, da gibt es noch welche? Ich dachte, die hätten wir alle um die Ecke gebracht. Da hat einer wieder nicht gespurt!“⁹ Eine solche sarkastische Bissigkeit wäre in jener Situation verständlich, denn Göring hat das Vorhandensein eines Vernichtungsprogramms niemals konzediert und unbeirrt betont, daß er nur ein Programm zur Auswanderung und Evakuierung von Juden aus dem deutschen Bereich in Europa kannte.

Eugene Davidson erwähnt in der Einführung zu Speers Buch (S. Kap. IV), daß viele holländische Juden, die nach Birkenau verschickt worden waren — „im Sichtkreis der Gaskammern“ sozusagen — nichts von einem Vernichtungsprogramm wußten. Sie schrieben zufriedene Briefe nach Holland.¹⁰ Ein zusätzliches Kuriosum: Die Äußerungen über Ausrottungsmaßnahmen gegenüber Juden befinden sich nicht in der Originalversion des Speer'schen

Manuskriptes; sie wurden auf Drängen des Verlegers (und ... ?) in den Text eingefügt, ehe er in die Öffentlichkeit gelangte.¹¹

Göring hat im Gegensatz zu den anderen Angeklagten während des ganzen Prozesses angenommen, daß er zum Tode verurteilt werden würde, und so kommt seine Aussage der Wahrheit, so wie er sie kannte, wohl am nächsten. Obwohl er niemals ein Programm zur Judenvernichtung zugegeben hat, so hat er auch nicht begriffen, was in den deutschen Lagern am Ende des Krieges geschehen war. Nur vor diesem Hintergrund wird verständlich, daß er als einzige Erklärung Himmler verdächtigte, in geheime Massenmorde verwickelt zu sein. Gleichwohl hat er niemals einen von den Kriegsgegnern unterstellten Umfang akzeptiert.¹²

Bleibt noch anzumerken, daß Göring nicht, wie eine Legende behauptet und auch Speer bekundet hatte, Morphinist gewesen ist. Der Nürnberger Gefängnispsychiater, Douglas Kelley, hat diese Geschichte berichtigt.¹³

Kaltenbrunners Lage erschien in der Nürnberger Atmosphäre von 1945/1946 von vornherein hoffnungslos gewesen zu sein, und wahrscheinlich hat sein Verteidiger dies ebenso empfunden. Dennoch mußte er irgendwie eine Verteidigung vorbringen, die — soweit sie uns hier interessiert — auf zwei Hauptpunkten beruhte :

1. Kaltenbrunner war Chef des RSHA (Reichssicherheitshauptamt), dem die Sicherheit oblag. Er war nicht Chef des WVHA (Wirtschaftsverwaltungshauptamt), das die Konzentrationslager verwaltete. Dementsprechend erklärte er, so gut wie nichts mit den Vorgängen innerhalb der Lager zu tun gehabt zu haben, — mit der einzigen Ausnahme, die seinen Befehl vom März 1945 betraf, den Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes zu gestatten, sich in den Lagern einzurichten, um die Übergabemodalitäten zu erleichtern. (Woher er diese Vollmacht hatte, wissen wir nicht). In seiner Verteidigung legte er diesem Befehl große Bedeutung bei, und anstatt gerade und offen von den katastrophalen Zuständen in den Lagern am Ende des Krieges zu reden, übertrieb er seine Befehlsaktion im Zusammenhang mit den ICRC, um ihr den Anschein zu geben, als sei sie gegen die KZs als solche gerichtet, die er, wie er sagte, selbstverständlich immer beklagt hatte.

2. Kaltenbrunners zweites Verteidigungsargument war, daß sein Vorgänger Heydrich, und nicht er, es gewesen war, der die Politik gegenüber den Juden organisiert hatte, was immer diese Pläne und Maßnahmen gewesen sein mögen. Er übernahm das Reichssicherheitshauptamt im Jahr 1943 auf Grund einer Weisung Himmlers, den Nachrichtendienst des SD weiter auszubauen. Kaltenbrunner entstellte die Verhältnisse insofern, als er behauptete, daß Himmler niemandem zubilligte, zur Höhe eines Heydrich aufzusteigen. Ein nachfolgender Chef des RSHA sollte sich lediglich mit Nachrichtenbeschaffung befassen und keine Befehlsgewalt über die Polizei und die Sicherheitsfunktionen des RSHA erhalten, schon gar nicht über die Gestapo, die politische Gefangene in Konzentrationslager verbrachte, und auch nicht über Eichmanns Büro, das Judendeportationen überwachte. Demzufolge gab es nach Kaltenbrunner nichts, wofür er bezüglich der Judenvernichtung verantwortlich gemacht werden könnte, die, wie er einräumte, genau so stattgefunden hatte, wie es in der alliierten Anklage stand (mit Ausnahme des unterstellten Beginns im Jahre

1939 oder 1940). Freilich — wie er aussagte — hatte er im Sommer 1943 von dem Vernichtungsprogramm, das Eichmann als Mitglied seines Amtes durchführte, aus der Auslandspresse und von Feindsendern erfahren. Er habe Himmler 1944 veranlaßt, es zuzugeben, und protestierte dann zunächst bei Hitler und später bei Himmler. Das Vernichtungsprogramm sei im Oktober 1944 gestoppt worden, „hauptsächlich auf seine Intervention hin“.¹⁴ Die Art und Weise, wie Kaltenbrunner die Informationen über die Vernichtungen erfahren haben will, paßt, mögen sie auch Unsinn sein, zu der äußersten Geheimhaltung, die im Zusammenhang mit den „Endlösungsgeschehen“ angeblich immer bestanden hat.

Ein gewöhnlicher Mensch, sogar ein unterrichteter Kritiker, kann durchaus die Verteidigungsstrategie Kaltenbrunners mißverstehen, weil er sich kaum in einen Angeklagten versetzen kann, der um seinen Kopf und nicht um die historische Wahrheit kämpft, — angesichts einer Manifestation des Hasses und der Hysterie. Der Versuch, seinen Kopf zu retten, hieß soviel wie eine Argumentation aufzustellen, die sich den vorherrschenden Umständen anpaßt; und selbst ein optimales Plädoyer unternimmt unter solchen Umständen nicht den Versuch, das Gericht in bezug auf Sachverhalte umzustimmen, denen es sich aus politischen Gründen unzugänglich verschließt.

Im Kramer-Prozeß, gleichermaßen wie im IMT waren die Gerichte nicht unabhängig, sondern weisungsgebundene Instanzen ihrer politischen Führung, wobei vor allem für das IMT das „Londoner Statut“ vom 8.8.1945 mit seinen einmalig-neuen zu zeitweiligen „Neuen Internationalen Völkerrechtsregeln“ hochstilisierten „Rechtsgrundsätzen“ ausschließlich maßgebend war und keinerlei Berufungsmöglichkeiten, weder im Bereich der alliierten Mächte noch von neutralen Mächten vorsah. So waren diese Militärtribunale a priori auf den Beschluß festgelegt, daß das besiegte Deutschland ein Programm zur Judenvernichtung gehabt und dieses auch durchgeführt habe. Bei den späteren NMT-Prozessen, die nur von den Amerikanern geführt wurden, waren die Tribunale von vornherein weisungsgemäß an das bereits gefällte Grundsatzurteil des IMT gebunden, demzufolge die Urteile im Prozeß gegen die „Hauptkriegsverbrecher“ bereits „den Beweis für die festgestellten Tatsachen erbracht“ hätten. Wenn auch das IMT-Tribunal dies nur „von Amts wegen“ (vergl. „Londoner Statut“) zur Kenntnis erhalten hatte, so behauptete es doch „im Namen des Rechts und der Wahrheit“, daß Millionen Menschen, vorwiegend Juden, — Kinder, Frauen, Männer — auf Befehl der nationalsozialistischen Führung in deutschen Konzentrationslagern und auch im Machtbereich der Einsatzgruppen bzw. überhaupt der deutschen Truppen vorsätzlich und ohne militärische Notwendigkeit liquidiert worden seien. Vor allem soll dies in Auschwitz geschehen sein, das „für diesen Hauptzweck abgestellt worden war“, wobei zu den in den dortigen „technischen Anlagen“ durchgeführten Ermordungen auch die viel zitierten „400.000 ungarischen Juden“ hinzuzurechnen seien.¹⁵ Waren die Ankläger im NMT dafür bekannt, die Aufmerksamkeit der Richter auf diese Konsequenz des Grundsatzurteils zu lenken, so fehlte Angeklagten wie Zeugen die Basis für eine rechtsstaatübliche Verteidigung und Informationsbeschaffung.¹⁶

Zwei Fälle seien zur Veranschaulichung herausgegriffen: der Angeklagte Oswald Pohl stritt das Vernichtungsprogramm nicht ab, verneinte jedoch eine persönliche Beteiligung und verwies auf Gestapo und SD, die nicht zu seinem Aufgabenbereich als Chef des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes gehörten.¹⁷ Sogar die eidesstattliche Erklärung und Zeugenaussage von Rudolf Höß unterstützten ihn in dieser Auffassung. Dennoch wurde Pohl gehenkt.

Als Zeuge der Verteidigung trat im Prozeß gegen den IG-Farben-Konzern ein Arzt aus Auschwitz, Münch, auf (s. S. 145), nachdem er vorher von einem polnischen Gericht freigesprochen worden war. Münch sagte aus, daß, wenngleich er von Vernichtungen gewußt, ja sogar eine Vergasung gesehen habe, die Menschen außerhalb des Lagerbereiches von Auschwitz, also auch in Deutschland, davon nichts gewußt haben. „Die ganze Sache war so meisterhaft organisiert gewesen, daß selbst jemand, der zwei- oder dreimal im Jahr für ein oder zwei Tage eine Fabrik in Auschwitz besuchte,“ nichts von den Vernichtungen erfahren habe. Nach Münch gehörten alle Angeklagten natürlich zu jener Kategorie, die gar nichts wissen konnten, wobei andererseits SS-Leute und Häftlinge zwar davon gewußt, doch darüber aus Furcht vor Bestrafung nicht zu Zivilisten gesprochen hätten. IG-Farben-Ingenieur Faust, z. B., den Münch in Auschwitz recht gut gekannt hatte, wußte nichts von Vernichtungen. Münch bemerkte auch einige Male, daß alles, was man von den Vernichtungen hätte feststellen können, der überall wahrnehmbare Geruch der Leichenverbrennungen gewesen sei. Keiner der vielen Chemiker in diesem Prozeß hat sich die Mühe gemacht, darauf hinzuweisen, daß die chemische Industrie in jenem Bereich ebenfalls einigen Gestank verursachte. Merkwürdig an Münchs Aussagen blieb, daß er die Krematorien und Gaskammern in eine Gegend verwies, — „einen oder anderthalb Kilometer südwestlich des Birkenau-Lagers, getarnt von kleinen „Gehölzen“. Die Aussagen Münchs¹⁸ sind lediglich als eine weitere Illustration für die Formulierung von Verteidigungsargumenten in jener Atmosphäre zu werten. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, nicht Sachverhalte zu bestreiten, in denen sich das Gericht von vornherein entschieden hatte, sondern Zusammenhänge zu präsentieren, die die Angeklagten von persönlicher Schuld entlasteten. Folglich wurde stereotyp behauptet, das Vernichtungsprogramm habe diese und jene Vorgänge enthalten, die offensichtlich machten, daß die Angeklagten entlastet seien. Aber, augenscheinlich, um einen Anspruch begründen zu können, daß diese Vorgänge existierten, war es nötig auszusagen, daß das Programm als solches Tatsache gewesen sei.

Der nächste Prozeß, der eine Untersuchung wert ist, ist jener gegen Adolf Eichmann. Es sei daran erinnert, daß Eichmann im Mai 1960 von israelischen Agenten aus Buenos Aires illegal entführt und nach Israel verbracht wurde, um dort Opfer eines Prozesses zu werden, der alle Rekorde der Illegalität brach, zumal der prozeßführende Staat zur Zeit der angeblichen Verbrechen nicht einmal bestanden hatte. Die durch diesen Rahmen gekennzeichneten Verhandlungen wurden am 11.4.1961 eröffnet. Das Jerusalemer Gericht fällte am 15.12.1961 das Todesurteil, das am 31. Mai 1962 ausgeführt wurde.

Um Eichmanns Verteidigung zu verstehen, ist seine Lage vor dem Prozeß, wie sein Rechtsanwalt sie sah, zu berücksichtigen. Es war eine ausgesprochen politische Situation, verflochten mit einer Entschlossenheit der Israelis, einen Schauprozeß abzuziehen. War auch hier der Duktus der israelischen Öffentlichkeit und somit offensichtlich auch des israelischen Gerichts von vornherein festgelegt, so blieb, doch als einzige Hoffnung der Verteidigung, ein Plädoyer in der Erwartung vorzutragen, daß Israel im Gegensatz zur Nürnberger Rachejustiz der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges sich mit Rücksicht auf die Weltmeinung zu einer mehr den rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Haltung bereithalten könnte. So kam auch hier ein Abstreiten der Existenz eines Vernichtungsprogramms als Verteidigungsargument kaum in Frage, hingegen aber eine detaillierte Darlegung der eigenen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten, die deutlich machten, daß er — Eichmann — weder einen „Führerbefehl“ zur Vernichtung von jüdischen Menschen gekannt, noch selbst einen Menschen umgebracht hatte, er somit von dieser Art Anklagen zu entlasten wäre. So gründete sich Eichmanns Verteidigung darauf, daß er lediglich in Befolgung von Befehlen, die Ungehorsam nicht duldeten, Transporte von Juden organisiert hatte, auf deren letzte Zweckbestimmung er keinen Einfluß und über die er auch keine Kenntnis hatte. Daß er lediglich nur ein „Rädchen in einem großen Getriebe“ gewesen war, ist mehr oder weniger von allen jenen akzeptiert worden, die sich mit seinem Prozeß näher befaßt haben. So schrieb z. B. Hannah Arendt in ihrem „Ein Bericht von der Banalität des Bösen — Eichmann in Jerusalem“, München 1965, S. 101/102 :

„Himmler herrschte außer über diese sieben Hauptämter (des RSHA) auch noch über ein ganz anderes organisatorisches Gebilde, das ebenfalls bei der Durchführung der ‚Endlösung‘ eine entscheidende Rolle spielte. Dies waren die Höheren SS- und Polizeiführer, die in den besetzten Gebieten Befehlsgewalt hatten und nicht dem RSHA, sondern Himmler direkt unterstellt waren. Sie waren im Rang stets höher als Eichmann und seine Mitarbeiter eingestuft. Anders war es mit den Einsatzgruppen, die dem Kommando von Heydrich als dem Chef des RSHA unterstanden — was natürlich nicht heißt, daß Abteilung IV-B-4 unbedingt etwas mit ihnen zu tun hatte, geschweige denn ihnen Befehle erteilen konnte . . .

Inzwischen waren alle Ämter und Organisationen in Staat und Partei, Wehrmacht und SS intensiv mit der ‚Lösung‘ dieses Problems beschäftigt . . . S. 191 : Nach der Auskunft von Dr. Rudolf Mildner, dem Gestapo-Führer für Oberschlesien und späteren Chef der Sicherheitspolizei in Dänemark, der in Nürnberg als Belastungszeuge ausgesagt hat, gingen Deportationsbefehle von Himmler schriftlich an Kaltenbrunner, den Chef des RSHA, der dann Müller, den Chef der Gestapo bzw. des Amtes IV im RSHA, davon benachrichtigte. Dieser seinerseits gab die Befehle mündlich an seinen Referenten in IV-B-4, also an Eichmann, weiter. Himmler schickte Befehle auch an die in den jeweiligen Gebieten stationierten Höheren SS- und Polizeiführer und benachrichtigte dann Kaltenbrunner entsprechend. Und auch darüber, wie die deportierten Juden zu behandeln seien, wie viele sofort umzubringen und wie viele zur Zwangsarbeit übrigzulassen seien, entschied Himmler : Seine Befehle darüber gingen an Pohls WVHA, das sie an Richard Glücks, den Inspekteur der

Konzentrations- und Vernichtungslager, weitergab, und dieser wiederum reichte sie an die Kommandanten der Lager weiter.“

Der Verteidiger Eichmanns in seinem Jerusalemer Prozeß, Dr. Robert Servatius, ergänzte diesen Sachverhalt in seinem Plädoyer wie folgt :

„Die Nachprüfung zeigt, daß der Angeklagte nur technische Durchführungsbesprechungen hatte für Maßnahmen, die Vorgesetzte bereits grundsätzlich abgesprochen hatten. Der Angeklagte hatte auch nicht die behaupteten Sondervollmachten. Die engeren Mitarbeiter des Angeklagten bekunden, daß der Angeklagte im Gegenteil sehr streng an die Weisungen seines Vorgesetzten Müller gebunden war und dessen Weisungen ständig einholte . . .

Hätte der Angeklagte Sondervollmachten zu Verhandlungen mit höheren Stellen gehabt, so wäre es nicht nur üblich, sondern notwendig gewesen, ihm einen entsprechenden Rang zu verleihen. Nur dann konnte er sich dort als Verhandlungspartner entsprechend durchsetzen.“¹⁹

Einige weitere Passagen dieses Plädoyers verdienen festgehalten zu werden :

„Jetzt weiß man es : Es lag kein Mordbefehl des Führers vor . . .

Es muß zunächst auffallen, daß kein Dokument vorliegt, das die Zusammenarbeit des Angeklagten mit den Vernichtungslagern beweist . . .

Wie steht es mit den Beweismitteln der Verteidigung?

Der Angeklagte konnte keine eigenen Entlastungsdokumente herbeischaffen. Ihm standen nicht die Archive der Welt und die Machtmittel der Regierungen zur Seite. Sachverständige, die ihn hätten unterstützen können, schenken der Verteidigung kein Gehör. Die täglichen Pressefanfaren und die Posaenender Publikationen hatten sie scheu gemacht. Sie hielten sich die Ohren zu. Dieser Lärmfeldzug der Presse gegen den Angeklagten war ein Contempt of Court größten Ausmaßes. Die Verteidigung hat es schwer, hiergegen aufzukommen.

Und die Zeugen der Verteidigung?

Diese hörten die drohenden Worte des Anklägers; sie fürchteten, daß sie in jedem Fall nichts Erfreuliches erwartet, selbst wenn sie vor dem Gericht in Israel erscheinen könnten. Sie haben es vorgezogen fortzubleiben.

Ein Indizienbeweis, aus dem Angeklagten eine Haupt- und Schlüsselfigur der Vernichtungsmaßnahmen zu machen, ist nicht gelungen . . .“¹⁹

Eichmanns Kommentare zu zwei Dokumenten erweckten den Eindruck, daß er trotz seines relativ niedrigen Ranges möglicherweise sogar erfolgreich Vernichtungsmaßnahmen sabotierte habe. Das erste dieser Dokumente war die Beschwerde des Kommandanten des Umsiedlungslagers Lodz vom 24.9.1941, worin dieser auf die Überfüllung des Lagers durch eintreffende Judentransporte enormen Umfangs hinwies : „Und jetzt stellt man mich vor ein fait accompli, und ich habe 20.000 Juden innerhalb der kürzest möglichen Zeit aufzunehmen, und dann soll ich noch 5.000 Zigeuner unterbringen.“ Das Schreiben ist an den örtlichen Chef der Gebietsverwaltung gerichtet. Das zweite Dokument ist ein Antwortschreiben eben dieses Chefs, worin er am 9.10.1941 die Beschwerde

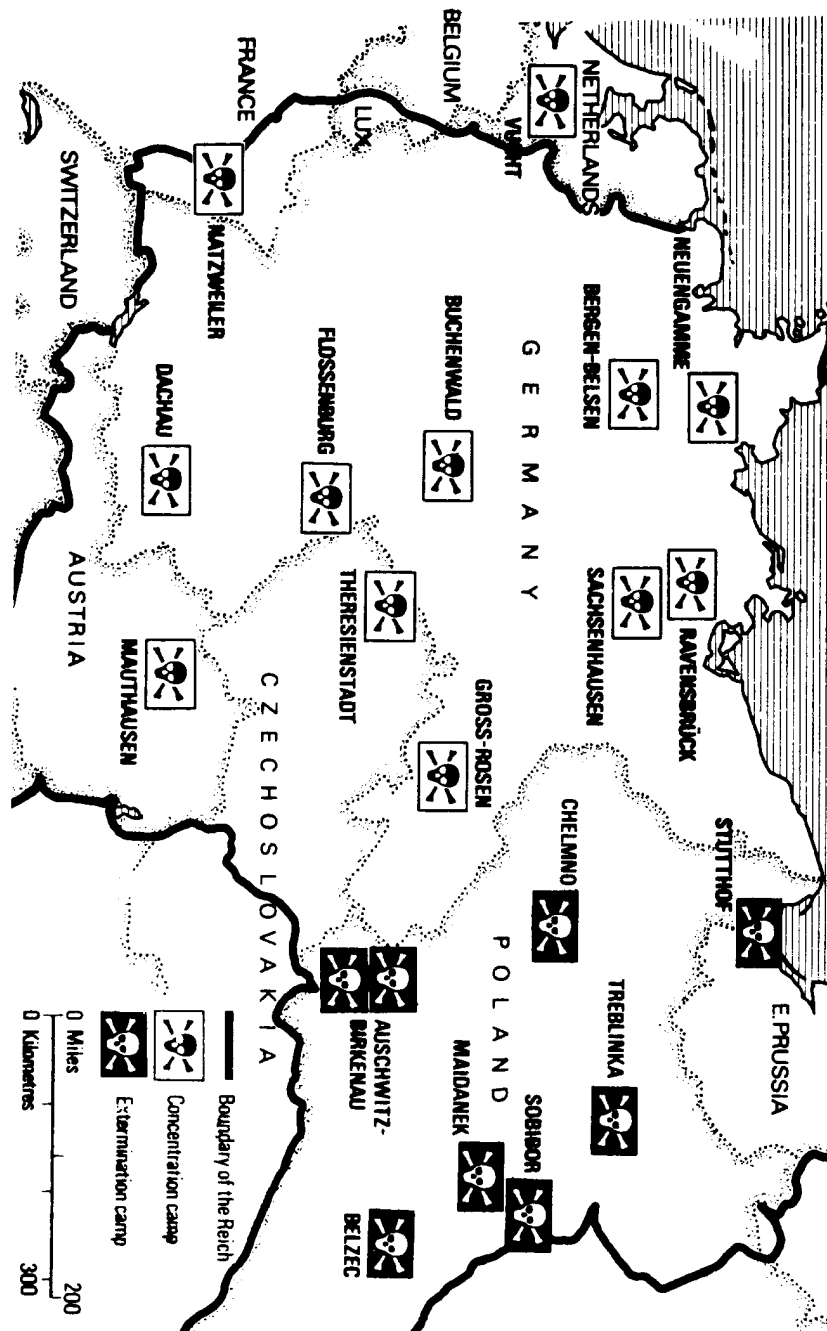


Abb. 23: Die hauptsächlich deutschen Lager. Alle behaupteten „Vernichtungslager“ befinden sich im kommunistischen Machtbereich

nach Berlin weiterleitet und hinzusetzt, daß Eichmann sich wie ein „Pferdehändler“ benommen und den Judentransport nach Lodz dirigiert hätte, obgleich der Transport nicht genehmigt gewesen sei. Eichmanns Aussage zu diesen Dokumenten war die, daß die Beschwerde berechtigt gewesen war, denn er habe die Juden tatsächlich ohne Vollmacht nach Lodz verbringen lassen, da es nur zwei Örtlichkeiten gegeben hätte, die Transporte hinzuleiten, nämlich nach dem Osten (wohin er sie hätte verschicken sollen) oder nach Lodz. Doch da er gewußt habe, daß im Osten damals Vernichtungen durchgeführt worden seien, in Lodz hingegen nicht, er jedoch Tötungsmaßnahmen schärfstens mißbilligt habe, habe er die Transporte ungeachtet der unzureichenden Zustände nach Lodz dirigiert.²⁰

Dieses Vorgehen kehrt auch in Eichmanns Vorschlägen „Lastwagen gegen Juden“ im Jahre 1944 wieder. Geschickt versuchte er, in die Bemühungen von deutscher Seite, den Handel abzuschließen, den nicht geringen Anteil seiner eigenen Initiative einzuflechten, was wiederum seinen Einsatz zeigen sollte, Juden zu retten.²¹

Bleibt noch zu ergänzen, daß sich die Stoßrichtung der Anklage im Kreuzverhör Eichmanns nicht direkt mit Ereignissen der Kriegszeit befaßte, sondern in dem Versuch bestand, Eichmann vor Gericht auf all das festzunageln, was er angeblich gegenüber seinen israelischen Vernehmern in dem Jahr seiner Untersuchungshaft ausgesagt hat, und auf das, was er einem gewissen Sassen im Jahre 1957 in Argentinien gesagt haben soll, den er 1955 erstmals in Buenos Aires kennengelernt haben will. Eichmann und Sassen — ein ehemaliger Angehöriger der SS — planten, ein Buch über die Judenverfolgungen während des Krieges zu schreiben, wobei Eichmann davon ausging, daß er — mit Ausnahme vielleicht eines kleinen Kreises — ein total vergessener Mann sei. Das Buch sollte sich auf Tonbandaufnahmen stützen, die in einer Reihe von Frage-Antwort-Sitzungen zwischen Eichmann und Sassen gemacht worden waren, wobei Sassen das Manuskript schreiben und herausbringen sollte. Eichmann lehnte die ursprünglich vorgesehenen Dialoge ab :

„Als mir diese Fragen gestellt wurden, sollte ich von Zeit zu Zeit sagen, daß ich mich nicht erinnern könne und es nicht wisse; aber das war offensichtlich keine Methode, ein Buch zu schreiben . . . Und da kamen wir überein, daß es nicht so wichtig sei, an was ich mich erinnerte, — die Hauptsache sei, die Ereignisse zu beschreiben, wie sie sich zugetragen hatten; dann sprachen wir über das Copyright, über die Lizenz für Journalisten und Autoren, wonach wir berechtigt waren, die Ereignisse zu schildern — selbst wenn ich mich mehr an Einzelheiten erinnerte. Es sollte schließlich im wesentlichen eine Schilderung dessen sein, was geschehen war. Und dies war es, was schließlich niedergeschrieben worden ist.

Sassen bedeutete mir dann, ich sollte über jeden Punkt etwas sagen, damit die notwendige Menge Stoff zusammenkäme . . .

Es wurde auch vereinbart, daß Sassen alles in Buchform herausbringen würde, wobei wir als Ko-Autoren in Erscheinung treten würden.“

Sassens Material erschien schließlich im Herbst 1960 im LIFE-Magazin, und es ist klar, das das Ganze ein Verkaufsschlager,

im Unterschied zu einem historisch verlässlichen Buch darstellen sollte. Sassen hatte einiges von dem Tonband auf Schreibmaschine übertragen, während Eichmann Bemerkungen und Berichtigungen mit der Hand einfügte, ja er gab sogar handschriftliche Kommentare auf 83 ganzen Seiten. Nach Veröffentlichung der Serie im LIFE-Magazin und der Spontanreaktion Israels spielte Sassen der israelischen Anklagebehörde zahlreiche Ablichtungen von 300 maschinengeschriebenen Seiten mit handschriftlichen Einfügungen, die von Eichmann stammen sollen, zu. Hierbei soll es sich um ein Transkript von 62 der 67 aufgenommenen Sitzungen sowie der 83seitigen handschriftlichen Aufzeichnungen Eichmanns handeln. Originaldokumente sind offenbar nicht beschafft worden, wobei nicht auszuschließen ist, daß in den übersandten Unterlagen Verfälschungen und Abänderungen vorgenommen worden sind. Im Hinblick auf die originalen Tonbänder kommentierte die Anklage :

„Wir wissen nichts über die Bänder selbst. Ich weiß nicht, ob die Leute, die an diesen Unterredungen teilnahmen, das Band verwahrt haben oder ob sie es löschten und für andere Aufgaben wiederverwendeten.“

Die Verteidigung bestritt die Echtheit dieser Dokumente und erklärte, der größte Teil der Berichtigungen am Rand sei in dem eigentlichen Dokument nicht enthalten gewesen. Dr. Servatius führte als Verteidiger weiter aus, daß, dürfte Sassen als Zeuge vor Gericht erscheinen, bewiesen werden könnte,

„daß er das, was der Angeklagte gesagt habe, für seine eigenen Zwecke verändert und entstellt habe. Er habe ein Propaganda-Buch schreiben wollen; es könnte bewiesen werden, wie die Worte entstellt worden sind.“

Die Anklagevertreter versicherten indessen dem Gericht, daß man Sassen, würde er nach Israel kommen, den Prozeß wegen seiner SS-Zugehörigkeit machen würde. Bleibt zu ergänzen, daß das LIFE-Magazin, das anscheinend von Sassen das gleiche Material erhalten hatte, dieses als authentisch behandelt hat, was jedoch weder juristisch noch historisch etwas zu bedeuten hat.²²

Wir beenden die kurze Erörterung des Eichmann-Prozesses mit einer Berichtigung der propagandistisch groß herausgestellten Reaktion, er hätte am Ende des Krieges erklärt, daß er „freudig ins Grab springen würde in dem Bewußtsein, daß 5 oder 6 Millionen Juden getötet worden seien.“ Eichmann sagte aus, daß er tatsächlich am Ende des Krieges gegenüber seinen Mitarbeitern eine ähnlich bittere Äußerung getan habe, aber daß die 5 Millionen Getöteten nicht „Juden“ gewesen wären, sondern „Feinde des Reiches“, also feindliche Soldaten, vor allem Russen. Während er es in seiner Verteidigung auf sich nahm, die allgemeine Realität von Vernichtungsaktionen nicht zu bestreiten, betonte er, daß er nicht in der Lage sei, auch nur annähernd eine Zahl getöteter Juden anzugeben und daß alle ihm in diesem Zusammenhang zugeschriebenen Äußerungen falsch wären, so natürlich auch die „Eidesstattliche Erklärung“ von Wilhelm Höttl.²³

Die in den sechziger Jahren in Westdeutschland durchgeführten „NSG“-Prozesse („NS-Gewaltverbrechen-Prozesse“) sind für eine historische Wahrheitsforschung kaum der Erwähnung wert und überdies wegen der Obskurität der Angeklagten ziemlich schwierig zu untersuchen.

Der ehemalige Hamburger Finanzrichter Dr. Wilhelm Stäglich hat die Zusammenhänge der politischen Justiz und historischen Wahrheitfindung im Nachkriegsdeutschland teils in seiner Verfassungsbeschwerde vom 17.8.1975, teils in einer unten angegebenen Publikation zutreffend und komprimiert dargestellt :

„Bekanntlich haben die Alliierten nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches sämtliche deutschen Archive gestohlen und bisher nur geringfügige Teile davon zurückgegeben. Man kann sicher sein, daß das erst nach gründlicher Überprüfung geschehen ist und vor allem entlastende Aktenstücke uns bestimmt weiter vorenthalten werden.

Auch der wissenschaftlichen Forschung ist insoweit noch lange nicht alles Material zugänglich. Man kann ferner dessen sicher sein, daß die deutschen Archive von den Alliierten besonders gründlich nach belastendem Material — insb. zur sog. „Endlösung“ — durchsucht worden sind. Wenn trotzdem bisher nichts ans Licht gefördert wurde, was die angeblichen Massenvernichtungen auf Befehl der Reichsregierung überzeugend und eindeutig beweist, man sich vielmehr immer noch dafür im wesentlichen auf sehr zweifelhafte Aussagen meist toter ‚Zeugen‘ — z. T. sogar bereits als gefälscht erkannt — berufen muß, so dürften weniger die sagenhaften Gaskammern von Birkenau als vielmehr deren Fragwürdigkeit offenkundig sein. Dies um so mehr, als einige einwandfreie Dokumente und allgemein bekannte Tatsachen zeigen, daß auch die Juden in den besetzten Ostgebieten, u. a. in Auschwitz, dringend als Arbeitskräfte benötigt wurden. . . .

So nahm z. B. das Frankfurter Schwurgericht in seinem von Arndt und Scheffler (siehe Fußnote) zitierten Urteil in der Strafsache gegen Mulka u. a. — Az 4 Ks 2/63 — vom 19.8.1965 (sog. Auschwitz-Urteil) für seine allgemeinen Feststellungen über die angeblichen Judenvernichtungen in Auschwitz in erster Linie auf die ‚überzeugenden und fundierten Sachverständigengutachten‘ — der Sachverständigen des Instituts für Zeitgeschichte — Bezug, denen sich das Gericht ‚in vollem Umfang angeschlossen‘ hat (S. 85 der Urteilsgründe). Daneben stützte es sich auf die bereits erwähnten Aufzeichnungen des ersten Lagerkommandanten Rudolf Höß, die dieser im Krakauer Gefängnis vor seiner Hinrichtung niedergeschrieben haben soll. Dabei lag dem Gericht nicht einmal das Original dieser Aufzeichnung vor, sondern nur eine vom Institut für Zeitgeschichte besorgte Fotokopie, deren Echtheit — d. h. Übereinstimmung mit der angeblichen Originalurkunde — das Gericht auf Grund einer entspr. Versicherung des Sachverständigen Dr. Broszat als erwiesen ansah. Ergänzend meinte das Gericht noch, daß die in diesem ‚Dokument‘ gegebene Schilderung der allgemeinen Verhältnisse in vielen Punkten auch durch die Zeugen bestätigt worden sei. Auf die Idee, daß diese Zeugen die ‚Aufzeichnungen‘ entweder vor ihrer Aussage selbst gelesen haben, oder jedenfalls bei ihrer von dem Verteidiger Laternser nachgewiesenen ‚Vorbereitung‘ auf den Prozeß im polnischen Justizministerium entsprechend instruiert worden sein könnten, ist das Gericht offenbar nicht gekommen. In einem normalen Strafprozeß wäre eine solche ‚Beweisführung‘ undenkbar!

An diesem einen Beispiel des berühmten Auschwitz-Prozesses ist deutlich die für alle Prozesse dieser Art geltende Methode abzulesen, wie die angeblichen Massenvergasungen bisher „festgestellt“ wurden und noch werden. Vor Gericht werden „Gutachten“ erstattet, in denen die Richtigkeit dieses Tatbestandes unter Hinweis auf völlig unzureichende Unterlagen und „Dokumente“ versichert wird. Die Gerichte akzeptieren mangels eigener Sachkenntnis sowie auch weitgehender Ausschaltung des gesunden Menschenverstandes — vielleicht aber auch aus Opportunitätsgründen — diese Gutachten als „überzeugend und fundiert“. Es kann keine Rede davon sein, daß schon einmal irgendein Dokument, mit dem die zeitgeschichtlichen Gutachter ihre zweckbestimmten Aussagen zu untermauern suchten, von einem Gericht kritisch unter die Lupe genommen worden wäre. Für die Gerichte sind die Ausführungen der Gutachter grundsätzlich — wie es häufig so schön heißt — „gesicherte Erkenntnisse der Zeitgeschichte“. Die „Zeitgeschichtler“ wiederum berufen sich dann, wie anhand dieser jüngsten Veröffentlichung des Instituts für Zeitgeschichte nachzuweisen ist, für ihre Darstellung „vor allem“ auf die „Ergebnisse gerichtlicher Untersuchungen und Verfahren“. So beruft sich einer auf den anderen, zweifellos eine recht eigenartige Methode der „Geschichtsschreibung“.

„Diese NSG-Verfahren, die keiner der modernen Strafzwecke mehr erfordern würde, sollen — so geht dies aus einer Abhandlung des Herrn Broszat vom Institut für Zeitgeschichte in München hervor — unter Mißbrauch richterlicher Autorität der Festschreibung der von ausländischen Machtgruppen dogmatisierten Greuelpropaganda dienen. Zum ändern wird aus den Bemerkungen Broszats deutlich, wie unvollkommen bisher durch die offizielle Zeitgeschichtsforschung die von interessierter Seite erwünschten oder sogar geforderten historischen Tatbestände belegt werden konnten. Und endlich wird über die aus dieser eigenen Unzulänglichkeit heraus geborene Methode der Geschichtsschreibung über die deutschen KL kein Zweifel mehr gelassen: die deutsche Justiz wurde und wird zur Handlangerin einer höchst obskuren u. vielfach anfechtbaren Zeitgeschichtsforschung herabgewürdigt! Zum Trauma deutscher Richter wird es mit Sicherheit einmal werden, daß sie einer solchen Entwicklung nicht rechtzeitig Widerstand entgegengesetzt haben, wie es die Ehre deutschen Richtertums eigentlich erfordert hätte ...“ (Quelle: „Das Institut für Zeitgeschichte — eine Schwindelfirma?“ — Deutscher Arbeitskreis Witten, Heft 2, 1976, S. 15—17).

Wir hätten dieses Zitat nicht so ausführlich gebracht, würde es nicht von einem deutschen Richter stammen und würde es sich nicht mit einer quasi amtlichen Veröffentlichung des offiziellen „Bonn“ neuesten Datums auseinandersetzen, die das komprimierte Eingeständnis enthält, daß „die meisten Vorarbeiten für eine abschließende Bilanz noch fehlen“ und es keinerlei Spuren der angeblich getöteten Millionen Toten in den Lagern Chelмно, Sobibor, Belzec, Treblinka und Auschwitz gibt.

Von den „NSG-Prozessen“ ragte der „Auschwitz-Prozeß“ heraus, dessen erstes Opfer Richard Baer war, der Nachfolger von Höß und letzte Kommandant vom Lager Auschwitz. Auch nach seiner Verhaftung am 20.12.1960 blieb Baer bei den Verhören beharrlich bei seiner Aussage, daß die Gaskammern von Auschwitz ein Mythos

(Bezug: Sonderdruck Beilage der Zeitschrift „Das Parlament“ v. 8.5.1976 Arndt/Scheffler „Organisierter Massenmord“. — Ausführliche Sachkritik dieser Publikation in: Udo Walendy „Die Methoden der Umerziehung“, 1976, 4973 Vlotho, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung)

sein. Leider erlebte er es nicht, diesen Standpunkt vor Gericht zu vertreten, denn am 17.6.1963 verstarb er im Gefängnis im Alter von 51 Jahren, der Verlautbarung nach an Kreislaufschwäche; seine Frau hingegen hielt den Tod ihres vorher gesunden Mannes für ausgesprochen mysteriös.²⁴

Als die Verhandlungen schließlich im Dezember 1963 in Frankfurt begannen, war der Hauptangeklagte K.L. Mulka, eh. SS-Hauptsturmführer, der für kurze Zeit der Adjutant von Höß in Auschwitz gewesen war. Mulka war schon einmal kurz nach dem Kriege im Zusammenhang mit seinem Dienst in Auschwitz vor ein deutsches Gericht gestellt worden, gleichermaßen wie einige weitere Angeklagte. Das Gericht ignorierte natürlich die gesetzlichen Vorschriften nicht völlig und bemühte sich zu erklären, daß die Regierung in Bonn sich als Rechtsnachfolger des Dritten Reiches betrachte und daher zuständig sei, Personen gerichtlich zu verfolgen, die sich während des Krieges Gesetzesübertretungen haben zuschulden kommen lassen. Das Gericht hatte somit von der Tatsache auszugehen, daß das Töten von Menschen, also auch Juden, im nationalsozialistischen Deutschland selbstverständlich illegal war. Das Frankfurter Gericht hat sogar selbst in seiner Urteilsbegründung eine bezeichnende Sachdarstellung gegeben :²⁵

„Diese Feststellung der Schuld hat aber das Gericht vor außerordentlich schwere Aufgaben gestellt. Außer wenigen und nicht sehr ergiebigen Urkunden standen dem Gericht zur Rekonstruktion der Taten der Angeklagten fast ausschließlich Zeugenaussagen zur Verfügung. Es ist eine Erfahrung der Kriminologie, daß Zeugenaussagen nicht zu den besten Beweismitteln gehören. Dies um so mehr, wenn sich die Aussage der Zeugen auf Vorfälle bezieht, die vor 20 Jahren oder mehr unter unsäglichem Leid und Qualen von den Zeugen beobachtet worden sind. Selbst der ideale Zeuge, der nur die reine Wahrheit sagen will und der sich müht, sein Gedächtnis zu erforschen, ist nach 20 Jahren manchen Erinnerungslücken unterworfen. Er gerät in die Gefahr, Dinge, die er tatsächlich erlebt hat, auf andere Personen zu projizieren, und Dinge, die ihm von anderen in diesem Milieu sehr drastisch erzählt wurden, als eigenes Erlebnis aufzufassen. Auf diesem Weg aber gerät er in die Gefahr, Zeit und Ort seiner Erlebnisse zu verwechseln.

Es ist gewiß für Zeugen eine Zumutung gewesen, wenn man sie heute noch nach allen Einzelheiten ihrer Erlebnisse fragt. Es hieße die Zeugen überfordern, wenn man heute, nach 20 Jahren, noch wissen will, wann, wo und wie im einzelnen wer was gemacht hat. Aus diesem Grunde ist auch wiederholt von den Zeugen Erstaunen geäußert worden darüber, daß man von ihnen eine so präzise Wiedergabe des damaligen Geschehens verlangt hat. Es ist selbstverständlich und auch die Pflicht der Verteidigung gewesen, nach diesen Einzelheiten zu fragen. Und es ist durchaus unrecht, der Verteidigung etwa zu unterstellen, sie wolle diese Zeugen der Lächerlichkeit anheimgeben. Im Gegenteil, man muß sich doch nur einmal vergegenwärtigen, welche unendliche Kleinarbeit in einem Mordprozeß unserer Tage geleistet wird, wie aus kleinen Mosaiksteinchen das Bild des wahrhaften Geschehens im Augenblick des Mordes zusammengesetzt wird. Es steht dem Gericht zur Verfügung zunächst die Leiche, das Obduktionsprotokoll, das Gutachten der Sachverständigen über die Ursachen für den Eintritt des Todes und der Tag, an dem die Tat geschehen sein muß, die Einwirkung, die zum Tode des betreffenden Menschen geführt hat. Es stehen zur Verfügung die Mordwaffe,

die Fingerabdrücke, die den Täter identifizieren, es steht zur Verfügung der Fußabdruck, den er hinterlassen hat, als er in das Haus des Ermordeten eintrat, und es sind noch vielerlei Einzelheiten vorhanden, die dem Gericht die unabdingbare Gewißheit verschaffen, daß dieser Mensch von einem ganz bestimmten Täter zu Tode gebracht worden ist.

All dies fehlt in diesem Prozeß. Wir haben keine absoluten Anhaltspunkte für die einzelnen Tötungen, wir hatten nur die Zeugenaussagen. Diese Zeugenaussagen waren jedoch mitunter nicht so exakt und präzise, wie das in einem Mordprozeß erforderlich ist. Wenn deshalb die Zeugen gefragt wurden, in welchem Jahr eine Tat geschah oder in welchem Monat, so ist dies durchaus im Interesse der Wahrheitsfindung erforderlich gewesen. Und diese Daten stellten mitunter den einzigen Anhaltspunkt für das Gericht dar, um zu überprüfen, ob das von den Zeugen geschilderte Ereignis sich tatsächlich so zugetragen haben muß, wie der Zeuge es schildert, oder ob der Zeuge hier einem Irrtum oder einer Personenverwechslung zum Opfer gefallen ist. Trotzdem war sich das Gericht natürlich bewußt, daß es eine außerordentliche Belastung der Zeugen gewesen ist, wenn sie angesichts des Lagermilieus, wo ihnen kein Kalender, keine Uhr und nicht die primitivsten Merkmöglichkeiten zur Verfügung standen, nun noch in minutiöser Form Ausdruck geben sollten über alles, was sie damals erlebt haben. Und trotzdem mußte das Gericht noch feststellen können, ob tatsächlich der einzelne Angeklagte einen wirklichen Mord wo und wann verübt hat. Das eben fordert das Strafgesetzbuch.

Es handelt sich sicher hier um einen normalen Strafprozeß, mag er auch einen Hintergrund haben, wie er wolle. Das Gericht konnte nur urteilen nach den Gesetzen, die von ihm beschworen worden sind. Und diese Gesetze erfordern nach der subjektiven und nach der objektiven Seite eine genaue Feststellung von der konkreten Schuld eines Angeklagten. Gerade die Überforderung der Zeugen beweist, wie unendlich schwer es ist, nach 20 Jahren noch konkrete Vorgänge festzustellen und festzuhalten. Wir haben Zeugen vernommen, die dem Gericht zunächst so glaubwürdig erschienen, daß wir sogar Haftbefehl auf ihre Aussage hin ausgestellt haben. Bei einer eingehenden Überprüfung der Zeugenaussagen in stundenlangen Beratungen mußte jedoch festgestellt werden, daß diese Aussagen nicht unbedingt stichhaltig waren und nicht unbedingt der objektiven Wahrheit entsprechen mußten. Gerade für diesen Zweck mußten auch gewisse Zeiten erfragt werden und Urkunden daraufhin überprüft werden, ob der Angeklagte, der von dem Zeugen belastet worden war, zu der bestimmten Zeit überhaupt im Lager Auschwitz untergebracht, ob er dort die Tat begangen haben konnte, oder ob der Zeuge etwa die Tat auf einen Falschen projizierte.

Angesichts dieser Unsicherheit der Zeugenbekundung — und ich spreche jetzt nur von den Zeugen, denen das Gericht den guten Willen zur Wahrheit, zur subjektiven und objektiven Wahrheit, durchaus glaubt und abgenommen hat — mußte das Gericht die Zeugenaussagen ganz besonders prüfen. Man hat vor einigen Wochen in den Zeitungen lesen können, daß ein Mitglied des Konzentrationslagers Buchenwald verurteilt worden ist wegen Ermordung eines Häftlings, von dem heute feststeht, daß er lebt und gar nicht ermordet worden ist. Derartige Beispiele sollten doch sehr zu denken geben. Diese Fälle von Justizirrtum dienen nicht dazu, die Rechtssicherheit zu stärken und den Glauben an das Recht zu stützen. Aus diesem Grunde hat auch das Gericht alles vermieden, was irgendwie auch nur im entferntesten auf eine summarische Entscheidung hindeuten könnte. Das Gericht hat mit großer Sorgfalt und mit allem Ernst jede einzelne Aussage eines jeden Zeugen überprüft und hat infolgedessen in einer ganzen Reihe von Anklagepunkten keine Verurteilung aussprechen können, da sichere Voraussetzungen für ein

solches Urteil nicht geschaffen werden konnten. Dabei waren die Möglichkeiten der Nachprüfung dieser Zeugenaussagen nur sehr beschränkt. Alle Tatsachen sind vernichtet worden. Die Urkunden, die dem Gericht wichtige Hilfsmittel hätten darstellen können, sind verbrannt worden . . .“

Obwohl diese Zugeständnisse des Frankfurter Schwurgerichts bei der Meinungs- und Urteilsbildung über solche Prozesse schlüssig sein sollten, müssen wir feststellen, daß das Gericht die Fakten dieser Lage im schließlichen Urteil falsch bewertet hat. Die große Mehrheit der Zeugen waren Staatsbürger des Sowjetblocks, abhängig von all dem Zwang und der eigenen wie familiären Existenzbedrohung, die eine vom System unerwünschte Aussage nach sich ziehen würde. Das Schwurgericht beklagte, daß „diese Zeugenaussage nicht so genau und zutreffend sei, wie es wünschenswert wäre“, wobei noch zu bemerken bleibt, daß mit Sicherheit versucht worden ist, das „Erinnerungsvermögen“ der Zeugen auszurichten. Hatte doch das „Internationale Auschwitz-Komitee“ zudem sein Hauptquartier zu jener Zeit in Frankfurt aufgeschlagen und „Informationsblätter“ über die erschütternden Verhältnisse ausgegeben, die in Auschwitz angeblich vorgelegen hatten. Diese „Informationsblätter“ waren den Zeugen übermittelt und von diesen gelesen worden, bevor sie zur Zeugenaussage geladen waren. Es gab dort sogar eine Ausstellung, auch mit Fotos von den Angeklagten, die sowieso laufend durch die Presse publik gemacht worden sind. Ein „Lager-Ausschuß“ ist tätig geworden; vom damaligen Oberstaatsanwalt Bauer sowie dem Oberbürgermeister von Frankfurt ist bekannt geworden, daß sie Zeugen offene oder/und versteckte Vorschläge bzw. Anhaltspunkte verschiedenen Grades gemacht haben.²⁶

Die Farce weitete sich auch auf die Zusammenhänge aus, mit denen sich das Gericht befaßte, und die sich auf die Urteile bezogen. Mulka wurde für schuldig befunden und deshalb zu 14 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, weil er als der zweite Mann der Verwaltung des „großen Vernichtungslagers“ war, in zumindest einem Fall Zyklon B angefordert und er den Fahrzeugpark befehligt hatte, womit die Verurteilten befördert wurden, — weil er zudem einigen Schriftverkehr in bezug auf Transporte geführt hatte, und schließlich, weil er am Bau der Krematorien beteiligt gewesen war. Jedoch nach weniger als 4 Monaten wurde er aus Krankheitsgründen entlassen. — Der Angeklagte Franz Hofmann, eh. Hauptsturmführer, erhielt lebenslänglich aus dem einfachen Grund, weil er, obwohl für schuldig im Zusammenhang mit Vernichtungen befunden, eigentlich vor Gericht gestellt worden war, weil er mit einer Flasche nach einem Häftling geworfen hatte, der später an einer Kopfverletzung gestorben war. Dieser Fall hat das Gericht offensichtlich stärker beeindruckt als die Massenvernichtungen, was kaum überraschend ist, weil dieser Flaschenwurf-Vorfall als einer jener Fälle anerkannt werden konnte, die im Gefangenenbereich nun einmal vorkommen. Obwohl zu lebenslänglicher Haft verurteilt, wurde Hofmann kurz darauf unter Berufung auf vorhergehende Haftzeiten wieder auf freien Fuß gesetzt.²⁷

Durchsucht man historische Bücher nach Vorgängen, die den Prozessen gegen die „Kriegsverbrecher“ vergleichbar sind, so

unterscheiden sich jene politisch motivierten Prozesse früherer Zeit durch das Fehlen einer jener hysterischen, publizistisch weltweit verbreiteten Atmosphäre und der hiermit synchron gesteuerten Geschichtsentstellungen, die das politische Gefüge eines ganzen Kontinentes tangieren. Bei früheren Prozessen jener Art handelte es sich zudem um wenige Opfer — man denke an Maria Stuart, Königin von Schottland, oder an Johanna von Orléans. Als weitere Präzedenzfälle bieten sich neben den Prozessen im Verlauf der französischen Revolution Ende des 18. Jahrhunderts nur die Hexenprozesse des Mittelalters an. In den Hexenprozessen empfanden es die Angeklagten ebenfalls oftmals als tunlich, unter den für sie obwaltenden Umständen sich den Anklagen bis zu einem gewissen Grade zu unterwerfen. In vielen Fällen bot ein Teilgeständnis den einzig möglichen Verteidigungsversuch. Bei der Vollstreckung der Urteile sah man Szenen wie diese:²⁸

„Auf einem Schafott standen die verurteilten Hexen, ein armseliges Häuflein, und auf einem anderen die Masse der Begnadigten. Die reuige Heldin, deren Geständnis verlesen wurde, machte vor nichts halt, so wild und unwahrscheinlich es auch sein mochte. An dem Sabbath aßen sie zerhackte Kinder; und als 2. Gang tote, aus ihren Gräbern geholte Zauberer. Kröten tanzten und sprachen, klagten verliebt über die Unfreundlichkeit ihrer Liebesgefährtinnen und holten den Teufel, sie zu schelten. Dieser begleitete die Hexen mit großer Höflichkeit nach Hause und leuchtete ihnen auf dem Weg mit dem flammenden Arm eines ungetauften Kindes . . .“ etc. etc.

Auf diese Weise wurden Fantasie und Emotionen der Richter und des Volkes angefacht, und es gab sogar Mittel und Wege, dies noch weiter zu treiben, indem man behauptete, man sei eine Hexe und damit wisse man von dem Treiben gewisser anderer Hexen und kenne sich darin aus, wie man sie herausfinde usw.

Sowohl bei den Hexenprozessen und den sog. „Kriegsverbrecherprozessen“ wird mit hohen Zahlen von Opfern jongliert und mit einer unerschöpflichen Variationsbreite unglaublichster Beschuldigungen. Beide Arten verlaufen in eine Atmosphäre der Unwirklichkeit und Hysterie. Jener Mensch, der behauptet, bzw. jenen Glauben schenkt, die behaupten, ein moderner Staat habe in einem Zentrum der chemischen Industrie unter Verwendung eines Ungeziefermittels massenweise Menschen umgebracht, was durch den ständig gegenwärtigen Gestank vernehmlich gewesen sei, ist ein Äquivalent zu jenem, der in früheren Jahrhunderten jenen geglaubt hat, die behaupteten, Unglück brächten Leute, die mit Kröten sprächen und Geschlechtsverkehr mit dem Teufel betreiben etc.

Ein weiterer wichtiger Zusammenhang zwischen Hexenprozessen und „Kriegsverbrecherprozessen“ besteht darin, daß die Folterung von Zeugen und Angeklagten in beiden eine Rolle gespielt hat. Historiker, die das Geschehen des Kriegsverlaufes 1939—1945 untersuchen, haben, da sie wissen, daß es im Zusammenhang mit „Kriegsverbrecherprozessen“ zuweilen Folterungen gegeben hat, zu berücksichtigen, inwieweit hierdurch Aussagen manipuliert worden sind. Würden derartige Vorgänge in den Dachauer Prozessen bereits angedeutet (I. Kap.), so hat sich Ähnliches im Belsen-Prozeß auf britische Veranlassung hin zugetragen: Joseph Kramer und andere

Angeklagte wurden gefoltert, zuweilen so stark, daß sie um ihren Tod flehten.²⁹ Auf der anderen Seite scheint es, daß die sog. „Hauptkriegsverbrecher“ offenbar zu prominent gewesen sind, um sie Folterungen zu unterwerfen, obwohl Julius Streicher hier eine Ausnahme gebildet haben mag. Streicher beschwerte sich vor dem IMT, daß er nach seiner Verhaftung von Negersoldaten geschlagen worden wäre. Auf Antrag des Anklägers Jackson wurde diese Aussage aus den Akten gestrichen, weil „das Gericht sonst eine Untersuchung hätte durchführen müssen“. Streicher hat als Schriftleiter und Herausgeber der vielfach Ärgernis erregenden Zeitung „Der Stürmer“ nicht nur Juden, Freimaurer und Geistliche angegriffen, — sondern gelegentlich sogar auch prominente Nationalsozialisten. „Der Stürmer“ wurde von nahezu allen führenden Nationalsozialisten als zu aggressiv und schädlich beurteilt, doch, wenn Streicher auch aus jeglichen Dienststellungen der NSDAP entfernt worden war und er vor allem mit Göring eine langwierige Auseinandersetzung hatte, so hat Hitler ihn aus Dankbarkeit dafür gewähren lassen, weil er Nürnberg der NSDAP erschlossen hatte. „Der Stürmer“ wurde zwar im Dritten Reich nicht verboten, doch wurde Streicher 1940 als Gauleiter von Nürnberg abgesetzt; er hatte niemals eine Position in der Reichsregierung. Daher schien seine Anwesenheit in der ersten Reihe der Angeklagten im IMT abwegig.³⁰

Wenn es auch niemals eine generelle oder gar massive Enthüllung über Folterungen gegenüber Angeklagten und Zeugen des IMT-Prozesses gegeben hat, so sind doch unsere Bedenken in diesem Zusammenhang nicht von der Hand zu weisen, vor allem wenn man unter „Folterungen“ nicht nur physische Quälereien bis hin zu Schwerverletzungen oder Tod versteht, sondern gleichermaßen Dunkelhaft in Stehzellen, Hunger, Kälte, Erschießungsdrohungen auch gegenüber Angehörigen oder Untergebenen von einst, Scheinurteile, Auslieferungsdrohungen hier z. B. an die Sowjets, Enteignungen, Erpressungen jedweder Form auch gegenüber den Familien, Protokoll- und Dokumentenfälschungen, Entzug jeglicher Entlastungsbeweismittel, massiver Auslieferung gegenüber weltweit durchgeführten Dauerverunglimpfungen usw. Berücksichtigt man ferner, daß die Nürnberger Tribunalverfahren in erster Linie als eine „Umerziehungsmaßnahme mit Langzeitwirkung gegenüber dem deutschen Volk“ seitens der Siegermächte gedacht war, so kam es gar nicht einmal darauf an, die Angeklagten selbst zu foltern in diesem oder jenem Ausmaß, als vielmehr manipulierbare „Zeugen“ zu gewünschten Aussagen zu bewegen, gefälschte Unterlagen der Öffentlichkeit als „Dokumente“ zu präsentieren, um diese auch nachwachsenden „Historikern“ „amtlich zur Kenntnis zu geben“ (man denke stets an diesen so formulierten Auftrag des als „Londoner Protokoll“ bezeichneten Vertrages der UdSSR, USA und Großbritanniens vom 8.8.1945 — Art. 21!) und auf diese Weise einen propagandistischen Rahmen zu schaffen, der der Weltöffentlichkeit „die deutsche Schuld“ in jeglichem Bereich „glaubhaft“ darbietet. Für diese Aufgabenstellung wäre es gar nicht zweckdienlich gewesen, die Hauptangeklagten besonderen Folterungen zu unterwerfen.

Wir neigen sogar der Ansicht zu, daß selbst Adolf Eichmann von seinen jüdischen Häschern nicht — zumindest nicht im

mittelalterlichen Sinn gefoltert worden ist, obwohl er gewaltsam aus Argentinien entführt worden war und eine Erklärung unterzeichnet hatte, daß er „freiwillig“ nach Israel gekommen sei, eine Erklärung, die die Anklage dem Gericht in Jerusalem als Zeugenmaterial unterbreitet hatte. Diese Ansicht gründet sich auf die Aussage Eichmanns vor Gericht, daß er zwar anfangs nach der Verhaftung eine recht grobe Behandlung habe erdulden müssen, doch er keinerlei weitere Beschwerden mehr vorgetragen hat. Doch da er sicher hierfür taktische oder sonstige Gründe hatte, ist ein abschließendes Urteil hierüber nicht zu fällen.³¹

Nach all den manipulierten Maßnahmen, die den einseitigen und rechtsverwilderten Rahmen für die Nürnberger Militärtribunale geschaffen haben, ist es nicht mehr zumutbar zu glauben, daß die Anklagebehörden in Nürnberg irgendwelche moralischen Gewissensbisse gehabt haben sollen, physische oder psychische Zwangsmittel jedweder Art gegenüber den Angeklagten zur Anwendung zu bringen, zumal die eine Partei der Richter — die Sowjets — durch jahrzehntelange Praxis der Öffentlichkeit solcher Art Schauprozesse in ungezählter Variation demonstriert hatten. In allen solchen Prozessen waren die Angeklagten schließlich „hirngewaschen“ und zwar derartig, daß sie sich vor dem Gericht regelrecht niedergeworfen und sich als die verkommensten Kreaturen auf Erden bezeichnet hatten.³² Nichts schien für solche Ankläger und Richter unerreichbar zu sein.

Wenn es auch für uns nach wie vor wichtig ist zu wissen, welche Aussagen die Hauptangeklagten von Nürnberg 1945/1946 zu dem „Endlösungs-Programm“ bzw. überhaupt zu irgendwelchen Vernichtungsmaßnahmen gegenüber Partisanen oder Juden gemacht haben, so sind diese ihre Aussagen auf Grund der geschilderten Gesamtlage keine schlüssigen Beweismittel, wenn sie nicht durch wirkliche Faktenbeweise untermauert werden konnten.

Ein paar jener Äußerungen, — angeblich von führenden Nationalsozialisten — nach dem Krieg groß herausgestellt, nachdem die betr. Personen tot waren, auch die Zeugen, die derartiges gehört haben sollen —, mögen erwähnt werden.

Am 17. April 1943 traf Adolf Hitler mit Admiral Horthy auf dem Schloß Kleßheim zusammen. Hitler soll Horthys milde Politik gegenüber den Juden kritisiert und klagemacht haben, daß die Dinge in Polen anders lägen :

„Wenn die Juden dort nicht arbeiten wollten, würden sie erschossen. Wenn sie nicht arbeiten könnten, müßten sie verkommen. Sie wären wie Tuberkelbazillen zu behandeln, an denen sich ein gesunder Körper anstecken könne. Das wäre nicht grausam, wenn man bedenke, daß sogar unschuldige Naturgeschöpfe wie Hasen und Rehe getötet werden müßten, damit kein Schaden entstehe.“

Der Beweis, daß Hitler dies gesagt haben soll, befindet sich in dem angeblichen Sitzungsprotokoll und außerdem in den diesbezüglichen Aussagen von Dr. Paul Otto Schmidt — dem eh. Chefdolmetscher Hitlers, der gewöhnlich bei solchen Sitzungen anwesend gewesen war und die Protokolle geschrieben hatte — vor dem IMT in Nürnberg. Schmidt hatte 1946 ausgesagt, er wäre bei der Zusammenkunft dabeigewesen, das Protokoll wäre echt und von

ihm geschrieben. Doch in seinem späteren Buch erläuterte er, er wäre nicht anwesend gewesen, da Horthy ausdrücklich gewünscht habe, daß er den Raum verlasse.³³

Da gibt es auch noch eine Erklärung in dem angeblichen Testament Adolf Hitlers :

„Ich habe aber auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß wenn die Völker Europas wieder nur als Aktienpakete dieser internationalen Geld- und Finanzverschwörer angesehen werden, dann auch jenes Volk mit mir zur Verantwortung gezogen werden wird, das der eigentlich Schuldige an diesem mörderischen Ringen ist: das Judentum! Ich habe weiter keinen darüber im unklaren gelassen, daß diesmal nicht nur Millionen erwachsener Männer den Tod erleiden und nicht nur Hunderttausende an Frauen und Kinder in den Städten verbrannt und zu Tode bombardiert werden dürften, ohne daß der eigentlich Schuldige, wenn auch durch humanere Mittel, seine Schuld zu büßen hat . . .“

Diese Erklärung wird häufig als Eingeständnis von Vernichtungen ausgelegt, doch ist sein Inhalt zumindest doppeldeutig. Immerhin sollte das angesprochene „Bezahlen“ durch „humanere Mittel als Krieg“ erfolgen. Die Juden, die sich in Hitlers Herrschaftsbereich befunden hatten, hatten Besitz und Stellung in Europa verloren, und dieser Sachverhalt bietet vielleicht die zutreffende Interpretation. Verlust von Besitz und Stellung könnte eine elend unangemessene Bezahlung für die Maßnahmen sein, die den Juden angelastet worden sind, aber es ist bekannt, daß nahezu alle Politiker vor dem Verlassen dieser Welt geneigt sind, die Bedeutung ihres Wirkens zu übertreiben.

Nach wie vor ist zu befürchten, daß der Text dieses Testaments verfälscht worden ist, da seine Entdeckung durch britische und amerikanische (Geheimdienst-) Beamte erst am 29.12.1945 bekanntgegeben wurde und nur das letzte Blatt abgezeichnet ist. Nur der in Hitlers Kanzlei benutzten Schreibmaschine nebst amtlicher Briefbögen hätte es bedurft, um eine nicht erkennbare Veränderung vorzunehmen.³⁴

Da gibt es ferner eine angeblich von Himmler in Posen im Oktober 1943 gehaltene Rede. Die englische Übersetzung des hier zitierten Teils steht in den NMT-Bänden; einiges davon im original deutschen Wortlaut :³⁵

„Ich will hier vor Ihnen in aller Offenheit auch ein ganz schweres Kapitel erwähnen. Unter uns soll es einmal ganz offen ausgesprochen sein, und trotzdem werden wir in der Öffentlichkeit nie darüber reden. Genau so wenig, wie wir am 30. Juni 1934 gezögert haben, die befohlene Pflicht zu tun und Kameraden, die sich verfehlt hatten, an die Wand zu stellen und zu erschießen, genau so wenig haben wir darüber jemals gesprochen und werden je darüber sprechen.

Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes. Es gehört zu den Dingen, die man leicht ausspricht. — „Das jüdische Volk wird ausgerottet“, sagt ein jeder Parteigenosse, „ganz klar, steht in unserem Programm, Ausschaltung der Juden, Ausrottung machen wir“. Und dann kommen sie alle an, die braven 80 Millionen Deutschen, und jeder hat seinen

anständigen Juden. Es ist ja klar, die anderen sind Schweine, aber dieser eine ist ein prima Jude. Von allen, die so reden, hat keiner zugesehen, keiner hat es durchgestanden. Von Euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn 100 Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1.000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben, und dabei — abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwächen — anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte, denn wir wissen, wie schwer wir uns täten, wenn wir heute noch in jeder Stadt — bei den Bombenangriffen, bei den Lasten und bei den Entbehrungen des Krieges — noch die Juden als Geheimsaboteure, Agitatoren und Hetzer hätten. Wir würden wahrscheinlich jetzt in das Stadium des Jahres 1916/1917 gekommen sein, wenn die Juden noch im deutschen Volkskörper säßen.

Die Reichtümer, die sie hatten, haben wir ihnen abgenommen. Ich habe einen strikten Befehl gegeben, den SS-Obergruppenführer Pohl durchgeführt hat, daß diese Reichtümer selbstverständlich restlos an das Reich abgeführt wurden. Wir haben uns nichts davon genommen . . . Wir hatten das moralische Recht, wir hatten die Pflicht gegenüber unserem Volk, dieses Volk, das uns umbringen wollte, umzubringen. Wir haben aber nicht das Recht, uns auch nur mit einem Pelz, mit einer Uhr, mit einer Mark oder mit einer Zigarette oder mit sonst etwas zu bereichern. Wir wollen nicht am Schluß, weil wir einen Bazillus ausrotteten, an dem Bazillus krank werden und sterben . . .“

Daß Himmler derartige Äußerungen wirklich getan hat, ist ausschließlich von zweifelhaften Unterlagen belegt, wozu auch eine Tonaufnahme von undefinierbarer Herkunft und außerordentlich schlechter Qualität zu zählen ist, die allein schon aus diesen zwei Indizien als Beweismittel ausfällt. Der angebliche Text der Posener Rede ist ein Teil des „Dokumentes 1919-PS“ und zählt in den IMT-Bänden über 63 Seiten. Die hier angeführte Passage erscheint als ein Absatz von 1,5 Seiten, der gesondert im Text unter der Überschrift „Juden-Evakuierung“ abgesetzt ist. Das Manuskript der Rede, das keine weitere Bezeichnung aufweist, soll (laut erklärendem Text zu dem Prozeßdokument) in Rosenbergs Akten gefunden worden sein. Es wurde im IMT als Beweismaterial als Teil des Dokumentes 1919-PS vorgelegt; Im Prozeßverlauf hat man nicht dargetan, wo das Dokument gefunden worden ist. Niemand hat Rosenberg darüber befragt. (Ein Mysterium reiht sich hier an das andere!) Dagegen ist Rosenberg zu 3428-PS befragt worden, einem weiteren angeblich in seinen Akten gefundenen Dokument, und er bestritt dies schon allein mit der Darlegung, daß es sich überhaupt nicht in seinen Akten befunden haben könne.³⁶ Ferner wurde behauptet, daß im Verlauf des Falles 11 „die Rosenberg-Akten erneut geprüft wurden und dabei 44 Wiedergaben entdeckt wurden, die einer Schallplattenaufnahme der Posener Rede Himmlers vom 4. Oktober 1943 entsprechen sollten“.³⁷ Diese Wiedergaben sollen das Dokument NO-5905 sein und wurden während der Aussagen des Angeklagten Gottlob Berger als Beweisstück vorgelegt. Berger war SS-Obergruppenführer und ehemaliger Chef der SS-Verwaltung, Himmlers persönlicher Verbindungsmann zum Rosenberg-Ministerium für die besetzten Ostgebiete und gegen Ende des Krieges Amtschef für Angelegenheiten der Kriegsgefangenen. Bei seiner direkten Befragung hatte Berger ausgesagt, daß er nichts von

irgendeinem Vernichtungsprogramm gewußt habe. Zwar hätte Himmler tatsächlich in Posen 1943 eine „langwierige“ Rede gehalten, und zwar vor höheren SS-Offizieren, zu denen er — Berger — ebenfalls gehört habe, doch sei das „Dokument 1919-PS“ auf gar keinen Fall eine zutreffende Niederschrift seiner Rede. Er erinnere sich nämlich genau, daß es sich in einem Teil der Rede um bestimmte belgische und holländische SS-Führer gehandelt habe, die bei dem Treffen anwesend gewesen wären, und³⁸

„Das steht nicht in der schriftlichen Übertragung. Ich kann mit Sicherheit sagen, daß er nicht von der Ausrottung der Juden gesprochen hat, weil der Anlaß zu diesem Treffen der war, diese ungeheueren Spannungen zwischen der Waffen-SS und der Polizei zu glätten und auszugleichen.“

Während des Kreuzverhörs ließ der Ankläger Petersen eine Platte abspielen, auf der jemand die ersten Sätze der angeblichen Ausführungen sprach, doch bestritt Berger zunächst, daß es die Stimme Himmlers sei, doch nach einem erneuten Abspielen meinte er, „es könnte Heinrich Himmlers Stimme sein“. Die Platten wurden dann als Beweisstücke angeboten. Berger ist nicht weiter zur Echtheit der Stimme verhört worden und ist unmittelbar nach Abspielen der Platten Weiteres erlassen worden. Nur mit Zögern hat das Gericht diese Grammophonaufnahmen als Beweisstücke akzeptiert :

„Richter Powers: „Nun, ich denke, es liegt hier auf den ersten Blick ausreichend Beweismaterial vor, daß es die Stimme Heinrich Himmlers ist, um das vorliegende Beweisstück rechtens anzunehmen. Es gibt jedoch keinen Beweis, daß (die Rede) in Posen oder an einem anderen Ort gehalten worden ist. Die Platten werden als Beweisstücke für das allgemeine Verhalten Himmlers in die Akten aufgenommen.“

Der einzige — „auf den ersten Blick“ — Beweis für die Echtheit der Stimme (an nur einer Stelle der Rede) war m. W. die Erklärung Bergers an einer Stelle, daß die Stimme „die von Heinrich Himmler sein könnte“.

Nach unserer Beurteilung legte die Anklage nicht einen Fetzen des Beweises vor, daß es die Stimme von Heinrich Himmler war, oder auch, daß die Posener Rede überhaupt auf Platten aufgenommen worden ist. Reitlinger vermerkt, daß eine „Teilaufnahme“ der Posener Rede existiere, — doch sagt er weder, welcher Teil, noch wie es möglich war, über solche Zusammenhänge „höchster Geheimhaltungsstufe“ während des Krieges überhaupt vor einem solch großen Kreis zu reden oder gar Schallplattenaufnahmen zu fertigen, zumal Himmler selbst erklärt haben soll, daß er davon „niemals sprechen will ... öffentlich“.³⁹ Und dann sollen außerdem noch diese Platten ausgerechnet in die Hände seines politischen Rivalen Alfred Roenberg gefallen sein! Bedenkt man alles dies, so kann man sicher sein, daß wir hier eine weitere Fälschung vorliegen haben.

Es ist zutreffend, daß Pohl im Verfahren 4 bezeugt hat, er wäre bei der Posener Rede anwesend gewesen und Himmler habe dabei

tatsächlich Bemerkungen über Judenvernichtungen gemacht. Doch Oswald Pohl hat in seiner Verteidigung Nutzen aus der Tatsache zu ziehen versucht, der Gestapo und dem RSHA Vernichtungsbeschuldigungen anzulasten, da ihn dies zu entlasten und ihm beim Siegertribunal Mäßigung im Urteil einzutragen schien. Pohls Hinweis, daß er erst durch diese Posener Rede aus dem Munde Himmlers von Vernichtungsmaßnahmen gehört habe, rückten diese gemäß seiner Aussage soweit außerhalb seiner dienstlichen Verantwortlichkeit, daß er damit selbst nichts zu tun gehabt haben konnte. Bedauerlich ist, daß das Tribunal durch diese sicherlich eigennützige Verteidigungsstrategie Pohls in der Annahme bestärkt wurde, daß alle die unterstellten Aussagen von Heinrich Himmler Fakten seien.⁴⁰

Wenden wir uns nunmehr einem weiteren „Dokument“ zu: Gewissen Bemerkungen im Tagebuch von Dr. Joseph Goebbels. Wie der Herausgeber erklärt, „wurden die Aufzeichnungen auf Papier mit feinem Wasserzeichen maschinengeschrieben, gingen dann durch verschiedene Hände, bis sie in den Besitz eines Mr. Frank E. Mason gelangten“. Dementsprechend ist die Authentizität des Gesamtmanuskriptes äußerst fragwürdig, selbst wenn diese für viele Teile des Materials irgendwie nachweisbar ist. Bemerkenswert: David Irving hat in seinem Buch „Hitler und seine Feldherren“ (S. III) die von Rudolf Semmler veröffentlichten „Tagebücher“ von Goebbels zu jenen gezählt, über die er als Historiker „entsetzt und deprimiert war“, da sie sich „bei genauem Hinsehen als Fälschungen erwiesen, oder bei denen sich herausstellte, daß man sie in wichtigen Passagen frisiert hatte — ohne Ausnahme immer zu Hitlers Nachteil“. — Fälschung mittels Schreibmaschine ist einfach. Die gebundene Ausgabe der „Diaries“ enthält sogar die Erklärung der US-Regierung, daß sie „sich für die Authentizität des Manuskriptes weder verbürgt noch sie bestreitet“. Wilfried von Oven hat in seinem Buch „Mit Goebbels bis zum Ende“ (Buenos Aires 1949) bekundet, daß die auf einer Spezialschreibmaschine niedergelegten Tagebücher am Ende des Krieges verbrannt worden sind, daß aber vorher ein Mikrofilm angefertigt worden sei.⁴¹ Wie immer dem auch sei: Ausführungen in den nach Kriegsende veröffentlichten Tagebuchnotizen des ehemaligen Reichspropagandaministers über Vernichtungen von Juden stellen keinerlei historischen Faktenbeweis dar, zumal selbst seine Gegner ihm nie unterstellt haben, jemals Tatzeuge solcher Aktionen gewesen zu sein, er solches also höchstens vom Hörensagen hätte erfahren können.

Der noch verbleibende Teil der Vernichtungslegende dreht sich um die Vernichtung russischer Juden in Gaswagen oder durch Erschießung seitens der „Einsatzgruppen“. Dies ist der einzige Teil der Legende, der ein Körnchen Wahrheit enthält.

Zur Zeit des deutschen Angriffes gegen die Sowjetunion im Juni 1941 wurde ein Führerbefehl des Inhalts erlassen, worin es heißt, daß in Erwartung einer ähnlichen sowjetischen Maßnahme der Krieg mit dem Bolschewismus nicht auf der Grundlage der traditionellen „Regeln für die Kriegführung“ durchgekämpft werden würde. Es seien daher notwendige Vorkehrungen zu treffen, um vor allem der Partisanenaktivität zu begegnen. Himmler wurde ermächtigt, „selbständig und in eigener Verantwortung“ zu handeln. Jedermann wußte, daß damit Erschießungen von Partisanen und deren

Kollaborateure eingeschlossen war. Vier Einsatzgruppen des SD mit einer Gesamtstärke von 3.000 Mann (d. h. je Gruppe zwischen 500 und 1.000 Mann) wurden mit dieser nicht verheißungsvollen Aufgabe betraut. Gutunterrichtete Stellen haben es übrigens bestätigt, daß solche Operationen gegen die Partisanen auf dem sowjetischen Kriegsschauplatz unerläßlich waren, zumal sich die Sowjets keinerlei internationalen Regeln für die Kriegführung unterworfen hatten.⁴²

Wir hatten Gelegenheit, in verschiedenen Fällen zur Kenntnis zu nehmen, daß Juden im Kriege im Rücken der deutschen Front tatsächlich eine Gefahr für die Sicherheit der Truppen bildeten. Der Auszug aus dem Bericht des Internationalen Roten Kreuzes macht dies sehr deutlich. Aufgabe der Einsatzgruppen war es, sich dieser Gefahren, die allerdings keineswegs von Juden allein heraufbeschworen wurden, mit allen Mitteln zu erwehren. Und so braucht man uns nichts weiter vorzumachen, um in dem Verdacht bestärkt zu werden, daß die Einsatzgruppen viele Juden erschossen haben müssen, obwohl wir nicht wissen, ob „viele“ = 5.000, 25.000 oder 100.000 bedeuten. Daß auch viele Nichtjuden hiervon betroffen waren, das liegt in der Natur jener Kriegführung.

Die Nachkriegs-Anklagen allerdings gehen weit darüber hinaus. Es wurde den Einsatzgruppen vorgeworfen, sich nicht nur mit der Kontrolle und Bekämpfung des Partisanenkomplexes befaßt zu haben, sondern ohne militärische Notwendigkeit Juden (und Zigeuner) nur deshalb vernichtet zu haben, weil sie einer anderen Rasse und einem anderen Glauben angehörten. Doch allein schon von der Vernunft her muß der Gedanke zurückgewiesen werden, daß die Einsatzgruppen bei ihrer Gesamtstärke von 3.000 Mann ihre Zeit und Kräfte — als Grundhaltung — darauf verwendet haben sollten oder konnten, Ziele zu verfolgen, die nichts mit militärischen Erwägungen zu tun hatten. Hier stehen wir erneut vor einem Sachverhalt, der sich verschiedenartig interpretieren läßt.

Es gab keinen schriftlichen Befehl, Juden zu vernichten. Gleichwohl erhielten die Kommandeure der Einsatzgruppen ihre Befehle mündlich und zu verschiedenen Zeitpunkten. Ohlendorf befahl Gruppe D in Südrußland und erhielt seine Befehle mündlich im Juni 1941 von Streckenbach (vergl. Anm. d. Üb. S. 388). Rasch, der mit Gruppe C unmittelbar nördlich von Ohlendorf operierte, erhielt seine Befehle erst im August. Die Gruppen A und B wurden im Bereich der baltischen Staaten und im Südosten davon tätig; ihre Befehlsgeber waren Stahlecker und Nebe⁴³

Den Hauptbeweis für Vernichtungen bildet ein gewaltiger Berg von „Dokumentenmaterial“, der ganz einfach ein Witz ist. Da gibt es das berühmte „Dokument 501-PS“, das die Sowjets bei einem Schauprozeß vorgelegt haben, den sie im Dezember 1943 aufgezo- gen hatten.⁴⁴ Ein Teil davon besteht aus einem Schreiben an Rauff in Berlin, geschrieben von einem SS-Untersturmführer Becker. Es handelt sich wahrscheinlich um das einzige Dokument, das angeblich von Becker abgezeichnet worden ist. Zur Zeit des Nürnberger Prozesses soll Becker längst tot gewesen sein. Dieses Dokument lautet:⁴⁵

„Die Überholung der Wagen bei der Gruppe D und C ist beendet. Während die Wagen der ersten Serie auch bei nicht allzu schlechter Wetterlage eingesetzt

werden können, liegen die Wagen der zweiten Serie (Saurer) bei Regenwetter vollkommen fest ... Die Wagen der Gruppe D habe ich als Wohnwagen tarnen lassen ... geben die Fahrer durchweg Vollgas. Durch diese Maßnahme erleiden die zu Exekutierenden den Erstickungstod und nicht wie vorgesehen, den Einschläferungstod.“

Der Text des „Dokumentes“ klingt genauso falsch, wie man es von einem derartigen Dokument erwartet. Angeblich ist es von einem völlig unbekanntem SS-Junker verfaßt und fiel den Sowjets 1943 „zufällig“ in die Hände! Alexander Solschenizyn erwähnt in seinem „Archipel Gulag“ einen Fall des Bayern Jupp Aschenbrenner, den die Sowjets dazu gebracht haben, eine ähnliche Erklärung zu unterschreiben, daß er im Krieg mit Gaswagen gearbeitet habe, doch konnte Aschenbrenner später beweisen, daß er zu der Zeit, in der er angeblich mit solchen Wagen gearbeitet haben soll, in Wirklichkeit in München war, um sich als Elektroschweißer auszubilden.⁴⁶

Das am häufigsten zitierte Material ist eine Sammlung von Dokumenten, die vorgeben, Tagesberichte und andere Einsatzmeldungen der Einsatzgruppen an Himmler und Heydrich für die Zeit von Juni 1941 bis Mai 1942 zu enthalten. Die Nummern der Dokumente sind 180-L (angeblich ein Bericht von Stahlecker, in Himmlers Akten gefunden!)⁴⁷, — 2273-PS (ein weiterer angeblicher Tätigkeitsbericht Stahlecker bis zum 31.1.1942, — „von den Russen in Riga erbeutet“; Stahlecker kam im März 1942 um)⁴⁸, — 119-USSR und viele andere, zu zahlreich, um sie alle aufzuzählen; die meisten tragen Nummern um NO-3000 herum. Neben der Schilderung regulärer Partisanenbekämpfung enthalten die Berichte Einzelaktionen von Massenerschießungen gegenüber Juden, wobei die Zahl der Opfer meist in die Tausende geht. In den meisten Fällen wird vermerkt, daß viele Kopien, manchmal bis zu hundert in die Verteiler zum Vertrieb gegeben wurden. Sie sind hektografiert, Unterschriften sind selten, und wenn welche vorhanden sind, stehen sie auf unverdächtigen Seiten. Dokument NO-3159 trägt beispielsweise als Unterschrift R. R. Strauch, doch nur auf einem Deckblatt, das die Einsatzorte der verschiedenen Einheiten der Einsatzgruppen angibt. Auf der gleichen Linie liegt das Dokument NO-1128, angeblich ein Bericht Himmlers an Hitler, u. a. über die Exekution von 363.211 Juden in Rußland von Aug. bis Nov. 1942. Diese Behauptung findet sich auf einer maschinengeschriebenen Tabelle, S. 4, während die angeblich von Himmler stammenden Initialen — ohnehin leicht zu fälschen mit zwei senkrechten Strichen + einem Querstrich = „H“! — auf der irrelevanten ersten Seite stehen sollen.⁴⁹

In diesem Zusammenhang nehme der Leser bitte zur Kenntnis, daß, wenn er sich mit gedruckten Wiedergaben von Dokumenten in den IMT- und NMT-Bänden befaßt, handschriftliche Signaturen nicht als selbstverständlich angenommen werden dürfen, es sei denn, es ist ausdrücklich vermerkt, daß die Signatur handschriftlich ist! „gez.“ bedeutet im allgemeinen nur den maschinengeschriebenen Namen. Dokument 180-L ist z. B. in den Bänden des IMT in deutsch wiedergegeben, während sich in den NMT-Bänden Auszüge in englisch befinden. In beiden Fällen werden Unterschriften angegeben, aber das eigentliche Dokument

weist lediglich „gez. Dr. Stahlecker“ an zwei Stellen in Maschinenschrift auf.⁵⁰

Zwei Dokumente gibt es, von denen es heißt, daß Hinrich Lohse, der eh. Reichskommissar für die Ostgebiete, sie abgefaßt habe. Lohse war auch jener, an den das Schreiben von Wetzel über das „Brack-Mittel“ (S. 225) gerichtet war. Eines der Dokumente dreht sich um die „Sonderbehandlung“, das in S. 149 ff Erwähnung findet. Wie Wetzel ist auch Lohse in Nürnberg niemals als Zeuge aufgetreten. Jedoch: Im Gegensatz zu Wetzel ist Lohse vor ein deutsches Nachkriegsgericht gestellt worden, das ihn zu 10 Jahren Haft verurteilt hat. Allerdings ist er 1951 wegen Krankheit entlassen worden, erhielt eine Pension, die ihm kurze Zeit darauf auf öffentliche Proteste hin wieder entzogen worden ist. Was die ihm zugeschriebenen Dokumente anbelangt, so bemerkt Reitlinger, daß sie „ihn vor den alliierten Militärtribunalen und vielleicht sogar vor dem Galgen „bewahrt hätten, weil sie zwar von Greuel sprechen, doch so formuliert sind, daß sie den Verfasser als Gegner der Verbrechen ausweisen. Das Dokument über die „Sonderbehandlung“ ist ein Schreiben Lohses an Rosenberg vom 18. Juni 1943. Das eigentliche Dokument — 135-R — scheint, so behauptet man, ein nicht abgezeichneter Durchschlag des Schriftwechsels zu sein, den man in irgendwelchen SS-Akten gefunden habe. Die betreffende Passage lautet :⁵¹

„Daß die Juden sonderbehandelt werden, bedarf keiner weiteren Erörterung. Daß dabei aber Dinge vorgehen, wie sie in dem Bericht des Generalkommissars vom 1. Juni 1943 vorgetragen werden, erscheint kaum glaubhaft. Was ist dagegen Katyn?“

Drei nicht abgezeichnete Berichte, angeblich von dem Generalkommissar Wilhelm Kube für Weißrußland, sind dem Dokument beigelegt. Das zweite Lohse-Dokument ist 3663-PS und dies ist eines von mehreren Dokumenten, die durch große Unregelmäßigkeiten (Formfehler) seit der „Bearbeitung“ durch das YIVO (Jiddisches Wissenschaftsinstitut) in New York gekennzeichnet sind, bevor sie als Nürnberger Prozeß-Dokumente vorgelegt wurden. Es gibt rund 70 solcher Dokumente, die Sergeant Szajko Frydman von der 82. US-Airborn-Division im September 1945 im Rosenberg-Ministerium gefunden haben will. Frydman war jedoch sowohl vor als auch nach seinem Dienst in der Army Mitarbeiter des YIVO (das YIVO ist in der Tat derartig aktiv in der Lieferung von angeblich im Rosenberg-Ministerium gefundenen Dokumenten gewesen, daß man dort gut und gern auch Aufklärendes über die Herkunft des angeblichen Textes der Himmler'schen Posen-Rede erfahren könnte!) Der erste Teil des Dokumentes ist auf den Briefbögen des Ministeriums geschrieben. Es ist ein Schreiben an Lohse vom 31. Oktober 1941 und trägt eine maschinengeschriebene Signatur von Dr. Leibbrandt, sowie einen unleserlichen handschriftlichen Vermerk von irgendeinem anderen. Es lautet :

„Von Seiten des Reichs- und Sicherheitshauptamtes wird Beschwerde darüber geführt, daß der Reichskommissar Ostland Judenexekutionen in Libau untersagt habe. Ich ersuche in der betreffenden Angelegenheit um umgehenden Bericht.“



Abb. 24 : Russischer „Seifen-Beweis“ beim IMT

Der zweite Teil des Dokumentes ist die Antwort, handgeschrieben auf der Rückseite des ersten Teils, möglicherweise von Trampedachs und mit den Initialen Lohses (mit dem Buchstaben „L“ etwa 3,5 cm hoch) versehen. Es lautet :

„Ich habe die wilden Judenexekutionen in Libau untersagt, weil sie in der Art der Durchführung nicht zu verantworten waren. Ich bitte, mich zu unterrichten, ob Ihre Anfrage vom 31. Oktober als dahingehende Weisung aufzufassen ist, daß alle Juden im Ostland liquidiert werden sollen? Soll dieses ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht und wirtschaftliche Interessen (z. B.. der Wehrmacht an Facharbeitern in Rüstungsbetrieben) geschehen?

Selbstverständlich ist die Reinigung des Ostlandes von Juden eine vordringliche Aufgabe; ihre Lösung muß aber mit den Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft in Einklang gebracht werden.

Weder aus den Anordnungen zur Judenfrage in der „braunen Mappe“, noch aus anderen Erlassen konnte ich bisher eine solche Weisung entnehmen.“

Lohse konnte keinen denkbaren Grund haben, die Authentizität dieser Dokumente in einer Zeit hysterischer Menschenjagd zu bestreiten, denn sie entlasteten ihn ganz deutlich, obwohl in ihnen von Vernichtungen die Rede ist. Und dennoch werden durch diese Bekundung Lohses unter Nachkriegstribunalverhältnissen für den Historiker diese „Dokumente“ noch nicht unbedingt zu Tatbeständen.

Ein weiteres Dokument des YIVO ist 3428-PS, angebliches Schreiben von Kube an Lohse, worin von Transporten deutscher, polnischer und anderer Juden in das Gebiet von Minsk und von der Liquidierung einiger von ihnen berichtet wird. Aus der untersuchten, hektografierten Zusammenfassung wird keineswegs deutlich, ob das Dokument wirklich handschriftlich abgezeichnet gewesen ist. Wilhelm Kube wurde im September 1943 ermordet.⁵²

Andere Dokumente tragen die Nummern 3660-PS bis 3669-PS. Die Dokumente werden verschiedenen Leuten zugeschrieben, z. B.. Kube und Gewecke, und in jedem Fall beschreibt das Begleitmaterial, daß der Verbleib des Originals unbekannt sei und nur eine Fotokopie vorliege. Mit nur zwei Ausnahmen sind keine handschriftlichen Abzeichnungen vorhanden.

Selbst Reitlinger scheint ob der Existenz dieser Berichte sowie anderer Dokumente dieser Art verwirrt zu sein, denn er schreibt :⁵³

„Es ist nicht leicht zu verstehen, warum die Mörder eigentlich so reichhaltige Beweise für ihre Taten hinterließen, denn trotz des viele Namen umfassenden „Verteilers“ scheinen Knoblochs Berichte vor allem dazu bestimmt gewesen zu sein, Himmler und Heydrich zu beeindrucken. Hier finden sich neben zahllosen Versuchen, die tägliche Ernte des Todes so zu präsentieren, daß sich höchst eindrucksvolle Gesamtzahlen ergeben, auch ziemlich amateurhafte Bemühungen um eine politisch wertende Berichterstattung.“

Diese „Amateur-Machwerke“ sind es, daß man hier von einer Fälschung überzeugt ist. Der Inhalt dieser Berichte ist in der Auswahl der berichtenden Vorgänge einfach albern. Um einige Bei-

spiele aus den im NMT Band 4 verwendeten Auszügen zu bringen :⁵⁴

„Die Taktik, Terror gegen Terror einzusetzen, funktionierte wunderbar. Die Bauern kamen 20 km und mehr weither zum Hauptquartier des Teilkommandos der Einsatzgruppe A, zu Fuß oder geritten, um Meldungen über Partisanen zu machen, Meldungen, die in den meisten Fällen richtig waren . . .

In diesem Zusammenhang soll von einem Einzelfall berichtet werden, der die Richtigkeit des Grundsatzes ‚Terror gegen Terror‘ beweist. In dem Dorf Jachnowa wurde auf Grund eines Berichts des Bauern Jemeljanow und nach weiteren Nachforschungen und Durchsuchungen festgestellt, daß Partisanen in dem Haus der Anna Prokowiewa zu essen erhalten hatten. Das Haus wurde am 8.8.1941 um etwa 21 Uhr abends niedergebrannt und seine Bewohner festgenommen. Kurz nach Mitternacht setzten Partisanen das Haus des Informanten Jemeljanow in Brand. Ein Einsatzkommando, das am folgenden Tag nach Jachnowa geschickt wurde, ermittelte, daß die Bäuerin Ossipowa den Partisanen gesagt hatte, es sei Jemeljanow gewesen, der die Meldung erstattet hatte, die unsere Aktion ausgelöst hat. Ossipowa wurde erschossen und ihr Haus niedergebrannt. Ferner wurden zwei 16jährige Jugendliche des Dorfes erschossen, weil sie nach ihrem eigenen Eingeständnis die Information weitergegeben und den Partisanen Kurierdienste geleistet haben . . .

Einige Juden, die von den litauischen Schutzmannschaften nicht gründlich genug durchsucht worden waren, zogen Messer und Pistolen und stürzten sich mit Rufen wie ‚Es lebe Stalin!‘ und ‚Nieder mit Hitler!‘ auf die eingesetzten Polizeimannschaften, von denen 7 verwundet wurden. Der Widerstand wurde sofort gebrochen. Nachdem 150 an Ort und Stelle erschossen worden waren, ging der Abtransport der übrigen Juden zum Exekutionsplatz reibungslos vonstatten . . .

Im Verlauf der größeren Aktion gegen Juden sind 3.412 Juden in Minsk, 302 in Wilejka und 2.007 in Baranowice erschossen worden. Die Bevölkerung begrüßte diese Aktionen, als sie bei der Durchsuchung der Behausungen entdeckte, daß die Juden immer noch große Lebensmittelvorräte besaßen und ihre eigene Versorgung äußerst gering war. Immer wieder treten die Juden auf, insbesondere im Bereich des Schwarzmarktes. In der Minsker Kantine, die die Bevölkerung mit Lebensmitteln versorgt und der Stadtverwaltung untersteht, haben 2 Juden große Unterschlagungen und Bestechungen begangen. Die auf diese Weise ergaunerten Lebensmittel wurden auf dem Schwarzen Markt verkauft.“

Es ist unschwer zu erkennen, warum diese Dokumente existieren; Die Verfasser der Lügen würden außer Zeugenaussagen keine Beweise für ihre Behauptungen haben. Wir haben gesehen, daß es über Auschwitz eine Fülle von sichtbaren Fakten gab, womit man arbeiten konnte, und deren Bedeutung entstellt werden konnte. Transporte von Juden nach Auschwitz, von denen viele nicht wieder an ihren ursprünglichen Wohnort zurückgekehrt sind, umfangreiche Sendungen von Herstellungsmaterial für Blausäure-Gas und komplette Leichenverbrennungsanlagen, die Aussortierungen, schließlich der Gestank. Mit den Einsatzgruppen war das anders. Da gab es nur eines: die Erschießungen. Für sich allein gesehen macht diese Tatsache als Beweisunterlage keinen Eindruck, und diese Überlegungen sind zweifellos der Anlaß gewesen, diese „Do-

kumente“ so haufenweise zu fabrizieren. Dieses steht im Gegensatz zu dem Auschwitz-Schwindel, dessen Dokumentenfälschung ein nicht annähernd so hohes Ausmaß erreicht hat, wobei zudem die Fälschungen auch sorgfältiger ausgerichtet worden waren. Im Hinblick auf Auschwitz haben wir es mit in den USA fabrizierten Lügen zu tun, während bei den Einsatzgruppen-Unterlagen Moskau der Urheber war, — mit der entsprechend plumperen Handschrift.

Erwähnenswert ist, daß die Anschuldigungen bezüglich der Gaswagen in der sowjetischen Propaganda erst mitten im Krieg erhoben worden sind. Judenmassaker waren behauptet worden, natürlich, und zwar bereits im Entwicklungsstadium der Kriegspropaganda. Und die „New York Times“-Geschichte vom 6. April 1942 (siehe S. 83) ist ein Beispiel dafür. Es wurde dort aber nicht behauptet, daß die Massaker mittels Gaswagen praktiziert wurden. Ein sowjetisches Propaganda-Machwerk der damaligen Zeit war das Buch „We shall not forgive“ („Wir werden nicht vergessen“) des Verlages für fremdsprachige Bücher in Moskau, 1942. Das Buch beginnt mit einer von Molotow am 27. April 1942 geschriebenen Zusammenfassung der Verbrechen, die angeblich von Deutschen bei ihrem Angriff auf die Sowjetunion begangen worden, sein sollen. Die übrigen Teile des Buches behandeln die Anschuldigungen eingehend mit Kommentaren und Fotos, mit einigen klar erkennbaren Fälschungen darunter. Da die Deutschen praktisch mit jedem nur vorstellbaren Verbrechen belastet werden, legt man ihnen natürlich auch Judenpogrome und -massaker zur Last, doch seltsam: Gaswagen kommen darin nicht vor! Soweit uns bekannt ist, sind die ersten Behauptungen von Vernichtungen in Gaswagen auf russischem Gebiet (gegenüber den diesbezüglichen Anschuldigungen im polnischen Chelmno) im Juli 1943 aufgekomen, und zwar anlässlich eines sowjetischen Prozesses gegen elf Russen, die der Kollaboration mit Deutschen in Krasnodar angeklagt waren. Dieses deutet darauf hin, daß die russischen Gaswagen-Beschuldigungen durch die Gaskammer-Propaganda angeregt worden sind, die im Westen gegen Ende 1942 einsetzte — wahrscheinlich aber auch als Propagandareaktion gegenüber den seit April 1943 weltweit bekannt gewordenen Katyn-Massenmorden der Sowjets an den polnischen Offizieren im Jahre 1940. Jedenfalls ist das späte Auftreten der Gaswagen-Beschuldigungen, genau wie im Fall der Auschwitz-Propaganda, ein weiteres Indiz dafür, daß die Beschuldigungen Erfindungen sind.⁵⁵

Auch eine bestimmte Sorte von Zeugenaussagen sollte hier noch zur Sprache kommen. Z. B. die Aussage von Otto Ohlendorf — SS-Gruppenführer und Wirtschaftsführer —, der mit Himmler einige Differenzen gehabt hatte und als Folge davon sich dann für ein Jahr zur Kommandogruppe D, Sommer 1941 bis Sommer 1942, versetzt sah, und zwar nach Südrußland. Ohlendorf war der gebildetste von allen jenen, die in derartige Vorgänge verwickelt waren, und auf seine Aussage bezieht man sich am häufigsten.

Im IMT-Verfahren hatte Ohlendorf als Zeuge der Anklage im Sinne der Vernichtungsbehauptungen Erschütterndes ausgesagt.⁵⁶ Die vorher gegen ihn zur Anwendung gebrachten Repressalien stellen den Schlüssel für seine Darlegungen dar. Er sagte aus, er habe den mündlichen Befehl erhalten, zusätzlich zu seinen Aufgaben die Vernichtung von Juden zu übernehmen, Gaswagen

wären eingesetzt gewesen, um Frauen und Kinder zu töten, — das Dokument 501-PS wäre authentisch (Beckers Schreiben) und die Wehrmacht wäre ebenfalls in diese Dinge verwickelt. Damit bildete diese Belastung in Sachen Einsatzgruppen einen Teil des IMT-Urteiles, worin sogar festgestellt wurde, daß Ohlendorf mit der Gruppe D Juden getötet habe.⁵⁷ Diese Feststellungen in dem IMT-Urteil — gewertet als „Beweis für festgestellte Tatsachen“ — wurden später im Verfahren gegen ihn im Fall 9 für ihn verhängnisvoll, da die Amerikaner die Bindung an die IMT Grundsatzurteile für die Nachfolgeprozesse verfügt hatten.

Gleichwohl war Ohlendorfs NMT-Zeugenaussage widersprüchlich. Er war an seine IMT-Aussage gekettet, die ihm die Anklage mit Bedacht vorhielt, doch versuchte er sich irgendwie herauszuwinden, und das Ergebnis war eine völlig zusammenhanglose Geschichte.⁵⁸ Er zog seine frühere Aussage zurück, wonach es spezifische Vernichtungsbefehle gegeben habe, aber im Kreuzverhör erklärte er, er habe zwar Juden und Zigeuner getötet, doch als Folge von Partisanenbekämpfungsmaßnahmen; es habe kein Programm gegeben, Juden und Zigeuner aus rassischen oder religiösen Gründen zu töten. Die Gesamtzahl aller von Gruppe D exekutierten Personen hätte während seines Jahres in Rußland rd. 40.000 und nicht 90.000 betragen, wie er vor dem IMT ausgesagt hatte. Keine der Zahlen gibt irgendeinen Sinn, wenn Exekutionen nur im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Partisanen ausgeführt wurden, sie sind aber erst recht ohne Sinn, wenn man gleichzeitig alle Juden und Zigeuner — Frauen und Kinder eingeschlossen — erschießen soll.

Ohlendorfs Aussage vor dem NMT ist demzufolge widersprüchlich, weil sie von den aussichtslosen Umständen, in denen er sich 1945/1946 befunden hat, nicht zu trennen war. Der einzige Teil der Ohlendorfschen Aussage, die vielleicht von Wert ist, ist sein Einwand, daß die Berichte der Einsatzgruppen „redigiert“ seien. Ohlendorfs Aussage steht auch im Widerspruch zu der des eh. SS-Obersturmbannführers Haensch, der ein Sonderkommando der Gruppe C sieben Wochen lang geführt hatte. Die Tatsache, daß Haensch nicht schon früher als Zeuge aufgetreten war, als andere vor Gericht standen, und die Tatsache, daß sein Rang niedriger war, hob die Zwangsumstände einer Haft in seinem Fall etwas auf, und gab ihm eine Freiheit, die Ohlendorf versagt geblieben war. Haensch sagte aus :

„daß ihm beim Befehlsempfang nicht ein einziger Mensch jemals etwas von Juden als solchen im Zusammenhang mit Erschießungen durch Einsatzgruppen gesagt hätte und daß sein Sonderkommando tatsächlich nicht die Aufgabe gehabt hätte, Juden als solche zu erschießen.“

Haensch schätzte, daß sein Sonderkommando etwa 60 Menschen während seines Einsatzes erschossen habe. Alle diese Angaben standen im absoluten Gegensatz zu den angeblichen Berichten der Einsatzgruppen, worauf das Tribunal in seinem Urteil ausführlich einging und abschließend zum Fall Haensch feststellte :⁵⁹

„Man kann die Erklärung des Angeklagten nur als fantastisch abtun, wonach sein Vorgänger, der eingestandenermaßen Tausende von Juden auf

Führerbefehl erschossen hat, und dessen Programm der Angeklagte Haensch fortsetzen sollte, nichts zu Haensch von dem Programm gesagt haben soll. Und wenn Haensch kühn erklärt, daß er zum ersten Mal überhaupt von einem Gemunkel über einen Führerbefehl erfahren habe, als er 6 Jahre später in Nürnberg ankam, dann gehört er in eine Kategorie von Unglaubwürdigkeit, die jeder Beschreibung spottet.“

Ohlendorf und Haensch wurden beide zum Tode durch Erhängen verurteilt. Ohlendorf wurde 1951 hingerichtet, aber Haenschs Urteil wurde zu 15 Jahren Gefängnis umgewandelt.

Natürlich ist die grundlegende Argumentation aller Angeklagten im Fall 9 — und auch in fast allen anderen Verfahren —, die gewesen, daß, was immer sie getan haben, sie in Ausführung von Befehlen taten, deren Verweigerung durch Exekution geahndet worden wäre. Die Ankläger von Nürnberg haben einen Befehlsnotstand für deutsche Offiziere im Krieg abgelehnt. Dabei habe ich den starken Verdacht, daß jeder Ankläger und Richter im Siegertribunal dem Befehl gehorcht hätte, die Luftangriffe auf Hamburg, Dresden, Hiroshima und Nagasaki mitzumachen (wobei übrigens keiner militärische Gründe hatte).

Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, daß ich Erschießungen von offensichtlichen Zivilisten, Frauen und Kindern durch Einsatzgruppen im Zusammenhang mit ihrem Kampf in Rußland bestreite. Alle Erfahrungen im Einsatz gegen Partisanen, ob von den Briten, Franzosen oder den Amerikanern geführt, besagen, ganz unabhängig von fragwürdigen Beweisen bei den Nürnberger Prozessen, daß sich derartige Ereignisse abgespielt haben. Im Vietnamkrieg haben die Amerikaner vieles dabei mit Napalmbomben erledigt, und dann machten sie ein großes Theater darum, daß ein kleiner Leutnant erwischt wurde, als er dazu Revolverkugeln benutzte! (Der Fall My Lai des Leutnants Calley).

Es ist ein unglückliches Faktum, daß der Partisanenkampf, der irreguläre Guerilla-Krieg — natürlich auch die Erfordernisse, derartige Operationen zu bekämpfen — zu dem Schmutzigsten überhaupt im Kampfgeschehen gehört, daß der Partisanenkampf keine deutsche Erfindung ist — daß er aber inzwischen zur regulären Erscheinung der Geschichte des 20. Jahrhunderts geworden ist. Es ist ein schmutziges Geschäft, wenn beide Seiten hochzivilisiert und von ähnlicher Kultur sind (ein gutes Beispiel ist die britische Kampagne gegen den irischen Aufstand 1916—1920, in dem beide Seiten mit beachtlicher Brutalität vorgegangen waren). Gravierender wirkt sich ein solcher Guerillakrieg aus, wenn eine Seite einer unzivilisierten oder halbzivilisierten Seite entstammt, dann nämlich steht man vor einer Situation, die für einen normal zivilisierten Menschen so gut wie nicht zu begreifen ist, zumal er selbst keine praktische Erfahrung damit haben kann. Es ist nur allzu einfach, von unserem wohnlichen Heim aus, uns moralisch über Aktionen zu entrüsten, bei denen es nachher heißt „Zivilisten, Frauen und Kinder seien getötet worden“, ohne Anlässe und Umstände zu berücksichtigen und ohne neutrale, vorurteilsfreie Untersuchung.

Was ich bestreite, ist, daß man gefangenen Prozeßzeugen Glaubwürdigkeit unterstellen könnte, die behaupten, daß 3.000 Mann über militärische Aufgaben hinaus Ausrottungen

vorgenommen hätten, die den Einsatz von ungleich stärkeren Kräften erfordert hätten. Wir können, vor allem angesichts der offenkundigen Fälschungen und Meineide, die im Zusammenhang mit den Einsatzgruppen vorliegen, dieses als Propaganda abtun. Was sich wirklich zugetragen hat, wird man wegen der Kargheit verlässlichen Beweismaterials nur annähernd, wenn überhaupt je in Erfahrung bringen können.

VII Die Endlösung

Wir haben gezeigt, daß die Vernichtungen ein Propagandaschwindel sind, d. h., wir haben dargelegt, was den Juden nicht geschehen ist. Um unsere Untersuchung zu vervollständigen, müssen wir zeigen, was denn nun wirklich passiert ist.

Die Frage, was mit den europäischen Juden geschehen ist, kann relativ leicht beantwortet werden, wenn man nur eine allgemeine Antwort erwartet. Schwieriger ist eine Antwort schon, erwartet man eine statistische Genauigkeit. Für die allgemeine Antwort würden vielleicht die dazugehörigen deutschen Dokumente ausreichen, z. B. um zu erfahren, was hohe deutsche Staatsbeamte über ihr politisches Vorgehen gesagt haben.

So ist die allgemeine Linie der deutschen Judenpolitik einfach zu erkennen: sie ist im NMT-Band 13 umfassend dargelegt. Die US-Anklagevertretung im Wilhelmstraßenprozeß präsentierte ein Dokument NG-2586, bestehend aus mehreren Teilen, deren jeder einzelne aus einem für die Entwicklung der deutschen Judenpolitik wichtigen Dokument besteht. Ein Teil, NG-2586-J ist eine Zusammenfassung der anderen Teile und somit eine nützliche komprimierte Darstellung des gesamten Vorgehens. Man kann kaum etwas besseres tun, als hier ganz einfach den Text eines Memorandums von Dr. Martin Luther, Vorgänger von Horst Wagner im eh. Auswärtigen Amt vom 21. August 1942 wiederzugeben:¹

„1. Der Grundsatz der deutschen Judenpolitik nach der Machtübernahme bestand darin, die jüdische Auswanderung mit allen Mitteln zu fördern. Zu diesem Zweck wurde im Jahre 1939 durch Generalfeldmarschall Göring in seiner Eigenschaft als Beauftragter für den Vierjahresplan eine Reichszentrale für die jüdische Auswanderung geschaffen und die Leitung Gruppenführer Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei übertragen. Das Auswärtige Amt ist im Anschluß der Reichszentrale vertreten, der entsprechende Entwurf eines Schreibens an den Chef der Sicherheitspolizei ist durch den Herrn RAM zu 83/24 B im Februar 1939 genehmigt.

2. Der jetzige Krieg gibt Deutschland die Möglichkeit und auch die Pflicht, die Judenfrage in Europa zu lösen. Mit Rücksicht auf den günstigen Kriegsverlauf gegen Frankreich schlug D III im Juli 1940 als Lösung vor: alle Juden aus Europa zu entfernen und als Gebiet für die Aufnahme der Juden von Frankreich die Insel Madagaskar zu fordern. Der Herr RAM hat grundsätzlich der Aufnahme der Vorarbeiten zur Abschiebung der Juden aus Europa zugestimmt. Es sollte im engen Einvernehmen mit den Dienststellen des Reichsführers-SS vorgegangen werden (vergl. D III 200/40).

Der Madagaskar-Plan wurde vom Reichssicherheitshauptamt begeistert aufgenommen, das nach Ansicht des Auswärtigen Amtes die Dienststelle ist, die erfahrungsmäßig und technisch allein in der Lage ist, eine Juden-

evakuierung im Großen durchzuführen und die Überwachung der Evakuierten zu gewährleisten. Die zuständige Dienststelle des Reichssicherheitshauptamtes arbeitete darauf einen bis ins einzelne gehenden Plan für die Evakuierung der Juden nach Madagaskar und ihre Ansiedlung dort aus, der vom Reichsführer-SS gebilligt wurde. Gruppenführer Heydrich hat diesen Plan unmittelbar dem Herrn RAM im August 1940 zugeleitet (vergl. D III 2171).

Der Madagaskar-Plan selbst ist durch die politische Entwicklung überholt.

Daß der Führer beabsichtige, sämtliche Juden aus Europa zu evakuieren, teilte mir bereits im August 1940 Botschafter Abetz nach einem Vortrag beim Führer mit. (vergl. D III 2298)

Es bleibt mithin für D III die grundsätzliche Weisung des Herrn RAM bestehen, die Evakuierung der Juden im engsten Einvernehmen mit den Dienststellen des Reichsführers-SS zu betreiben.

3. Die Verwaltung der besetzten Gebiete brachte das Problem der Behandlung der in diesen Gebieten lebenden Juden mit sich. Der Militärbefehlshaber in Frankreich sah sich als erster genötigt, am 27.9.1940 eine Verordnung über die Behandlung der Juden im besetzten Frankreich zu erlassen. Die entsprechende Weisung hat der Herr RAM Botschafter Abetz auf mündlichen Vortrag unmittelbar erteilt.

Nach dem Muster der Pariser Verordnung sind gleiche Verordnungen in den Niederlanden und in Belgien erlassen worden. Da diese Verordnungen ebenso wie die deutschen Judengesetze formell alle Juden unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit erfassen, kam es zu Einsprüchen ausländischer Mächte, u. a. zu Protestnoten der Botschaft der U.S.A., obwohl der Militärbefehlshaber in Frankreich durch interne Anweisung befohlen hatte, die Judenmaßnahmen nicht auf die Staatsangehörigen der neutralen Länder anzuwenden.

Der Herr Reichsaußenminister hat auf Grund der amerikanischen Proteste entschieden, er halte es nicht für richtig, daß militärische Anweisung ergangen sei, amerikanische Juden auszunehmen. Es sei ein Fehler, Einsprüche befreundeter Staaten (Spanien, Ungarn) abzulehnen, dagegen den Amerikanern gegenüber Schwäche zu zeigen. Der Herr RAM halte es für notwendig, diese Anweisungen an die Feldkommandanturen rückgängig zu machen (vergl. D III 5449).

Entsprechend dieser Weisung sind die Judenmaßnahmen allgemein angewendet worden.

4. Durch Brief vom 24.6.1940 — Pol XII 136 — teilte Gruppenführer Heydrich dem Herrn RAM mit, das Gesamtproblem der rund 3¼ Millionen Juden in den unter deutscher Hoheitsgewalt stehenden Gebieten könne nicht mehr durch Auswanderung gelöst werden, eine territoriale Endlösung wäre nötig.

Aus dieser Erkenntnis heraus beauftragte Reichsmarschall Göring am 31.7.1941 Gruppenführer Heydrich, unter Beteiligung der in Frage kommenden deutschen Zentralinstanzen, alle erforderlichen Vorbereitungen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa zu treffen, (vergl. D III 709 g) Auf Grund dieser Weisung beräumte Gruppenführer Heydrich am 20.1.1942 eine Sitzung aller beteiligten deutschen Dienststellen an, zu der von den übrigen Ministerien die Staatssekretäre und vom Auswärtigen Amt ich selbst erschienen waren. In der Sitzung erklärte Gruppenführer Heydrich, daß der Auftrag Reichsmarschalls Göring an ihn auf Weisung des Führers erfolgt sei und daß der Führer anstelle der Auswanderung nunmehr die Evakuierung der Juden nach dem Osten als Lösung genehmigt habe (vergl. Seite 5 der Anlage zu D III 29/42 g). Über die Sitzung ist Staatssekretär von Weizsäcker unterrichtet worden: eine Unterrichtung des Herrn RAM ist zunächst unterblieben, weil Gruppenführer Heydrich in Kürze eine

neue Sitzung zusagte, in der genauere Einzelheiten der Gesamtlösung besprochen werden sollten. Zu dieser Sitzung ist es infolge der Beauftragung des Gruppenführers Heydrich mit den Geschäften des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren und infolge seines Todes nicht mehr gekommen.

In der Sitzung am 20.1.1942 habe ich gefordert, daß alle das Ausland betreffenden Fragen vorher mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt werden müßten, was Gruppenführer Heydrich zusagte und auch loyal gehalten hat, wie überhaupt die für Judensachen zuständige Dienststelle des Reichssicherheitshauptamtes von Anfang an alle Maßnahmen in reibungsloser Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt durchgeführt hat. Das Reichssicherheitshauptamt ist auf diesem Sektor in nahezu übervorsichtiger Form vorgegangen.

5. Auf Grund der zu 4. erwähnten Führerweisung wurde mit der Evakuierung der Juden aus Deutschland begonnen. Es lag nahe, gleich die jüdischen Staatsangehörigen der Länder mitzuerfassen, die ebenfalls Judenmaßnahmen ergriffen hatten. Das Reichssicherheitshauptamt richtete eine entsprechende Anfrage an das Auswärtige Amt. Aus Gründen der Courtoisie wurde über die Deutschen Gesandtschaften in Preßburg, Agram und Bukarest bei den dortigen Regierungen angefragt, ob sie ihre Juden in angemessener Frist aus Deutschland abberufen oder ihrer Abschiebung in die Ghettos im Osten zustimmen wollten. Dem Erlaß dieser Weisung haben vor Abgang zugestimmt : St.S., U.St.S. Pol., Dir. Ha Pol., Dir. Recht (vergl. D III 536 g) —.

Die Deutsche Gesandtschaft Bukarest berichtet zu D III 602 g, — die Rumänische Regierung überlasse es der Reichsregierung, ihre Juden gemeinsam mit den deutschen in die Ghettos nach dem Osten abzuschieben. Sie habe kein Interesse daran, daß rumänische Juden nach Rumänien zurückkehrten.

Die Gesandtschaft Agram teilte mit, die Kroatische Regierung danke für die Geste der Deutschen Regierung, sie wäre aber für Abschiebung der Juden nach dem Osten dankbar, (vergl. D III 624 g).

Die Gesandtschaft Preßburg berichtete zu D III 661 g, — die Slowakische Regierung sei mit der Abschiebung in die östlichen Ghettos grundsätzlich einverstanden. Die slowakischen berechtigten Ansprüche auf das Vermögen dieser Juden sollten aber nicht gefährdet werden. Die Drahtberichte sind auch dem Büro RAM wie üblich zugegangen.

Auf Grund der Berichte der Gesandten habe ich dem Reichssicherheitshauptamt zu D III 661 g mitgeteilt, die Juden rumänischer, kroatischer und slowakischer Staatsangehörigkeit könnten mit abgeschoben werden, ihr Vermögen sei sicherzustellen. Dir. Pol. IV, R IX, Ha Pol. IV haben das Schreiben mitgezeichnet.

Entsprechend wurden die Abschiebungen der Juden aus den besetzten Gebieten gehandhabt.

6. Die Zahl der auf diese Weise nach dem Osten abgeschobenen Juden reichte nicht aus, den Bedarf an Arbeitskräften dort zu decken. Das Reichssicherheitshauptamt trat daher auf Weisung des Reichsführers-SS an das Auswärtige Amt heran, die Slowakische Regierung zu bitten, 20.000 junge, kräftige slowakische Juden aus der Slowakei zur Abschiebung in den Osten zur Verfügung zu stellen. Die Deutsche Gesandtschaft Preßburg wurde zu D III 874 mit entsprechender Weisung versehen. Die Weisung haben abgezeichnet : der Herr Staatssekretär, U.St.S. Pol und Pol IV.

Die Gesandtschaft Preßburg berichtete zu D III 1002, die Slowakische Regierung habe den Vorschlag mit Eifer aufgegriffen, die Vorarbeiten könnten eingeleitet werden.

Auf diese freudige Zustimmung der Slowakischen Regierung hin schlug der Reichsführer-SS vor, auch den Rest der slowakischen Juden in den Osten

abzuschieben und die Slowakei so judenfrei zu machen. Die Gesandtschaft wurde zu D III 1559 Ang. II mit entsprechender Weisung versehen; den Entwurf der Weisung hat der Herr Staatssekretär abgezeichnet, nach Abgang wurde er dem Büro RAM und U.St.S. Pol zur Kenntnis gebracht.

Da das slowakische Episkopat inzwischen gegen den Abtransport der Juden bei der Slowakischen Regierung vorstellig geworden war, ist in der Weisung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, daß es wegen der Evakuierung der Juden in der Slowakei auf keinen Fall zu innerpolitischen Schwierigkeiten kommen dürfe. Durch Drahtbericht zu D III 2006 berichtete die Gesandtschaft, die Slowakische Regierung habe sich mildem Abtransport aller Juden ohne jeden deutschen Druck einverstanden erklärt und der Staatspräsident persönlich habe dem Abtransport zugestimmt. Der Drahtbericht hat beim Büro RAM vorgelegen. Die Slowakische Regierung hat außerdem zugestimmt, daß sie für jeden evakuierten Juden als Unkostenbeitrag 500.— RM zuzahlt.

Inzwischen sind 52.000 Juden aus der Slowakei fortgeschafft. Bedingt durch kirchliche Einflüsse und Korruptionen einzelner Beamter haben 35.000 Juden Sonderlegitimation erhalten. Ministerpräsident Tuka wünscht jedoch, die Judenaussiedlung fortzusetzen und hat deshalb um Unterstützung durch diplomatischen Druck des Reiches gebeten (vergl. D III 3865). Der Gesandte ist ermächtigt, diese diplomatische Hilfe in der Weise zu geben, daß er Staatspräsident Dr. Tiso gegenüber zum Ausdruck bringen darf, die Ausschließung der 35.000 Juden würde in Deutschland überraschen, umso mehr, als die bisherige Mitwirkung der Slowakei in der Judenfrage hier sehr gewürdigt worden sei. Diese Weisung ist von U.St.S. Pol und Staatssekretär mitgezeichnet.

7. Die Kroatische Regierung ist ebenfalls mit der Aussiedlung der Juden aus Kroatien grundsätzlich einverstanden. Im besonderen hält sie den Abtransport der 4—5.000 Juden aus der von den Italienern besetzten zweiten Zone (Zentren Dubrovnik und Mostar) für wichtig, die eine politische Belastung darstellen und deren Beseitigung zur allgemeinen Beruhigung dienen würde. Die Aussiedlung kann allerdings nur mit deutscher Hilfe erfolgen, da von italienischer Seite Schwierigkeiten zu erwarten sind. Praktische Beispiele von Widerstand italienischer Behörden gegen Kroatische Maßnahmen im Interesse vermöglicher Juden liegen vor. Im übrigen erklärte der italienische Stabschef in Mostar, der Umsiedlung nicht zustimmen zu können, da allen Einwohnern Mostars gleiche Behandlung zugesichert sei.

Nachdem inzwischen laut telefonischer Mitteilung aus Agram die Kroatische Regierung ihre schriftliche Zustimmung zu der vorgeschlagenen Aktion gegeben hat, hält es Gesandter Kasche für richtig, mit der Aussiedlung zu beginnen, und zwar grundsätzlich für das gesamte Staatsgebiet. Man könne es darauf ankommen lassen, ob sich im Zuge der Aktion Schwierigkeiten ergeben, soweit es sich um die von Italienern besetzten Zone handelt.

Eine entsprechende Vorlage (D III 562 g) an den Herrn RAM ist von Herrn St.S. von Weizsäcker angehalten worden, da er zunächst eine Rückfrage bei der Botschaft in Rom für notwendig hielt. Die Antwort steht noch aus.

Die Frage der italienischen Juden taucht in gleicher Weise bei der Evakuierung der Juden in Frankreich auf.

Botschafter Abetz weist im Hinblick auf den in Vorbereitung befindlichen Abtransport aus den besetzten französischen Gebieten daraufhin, daß ein dringendes politisches Interesse bestünde, durch die Evakuierungsmaßnahmen zunächst die fremdländischen Juden zu erfassen. Nachdem diese als Fremdkörper empfundenen Juden an sich schon besonders verhaßt seien, würde ihre Übergehung und damit quasi Privilegierung Mißstimmung erzeugen, umso mehr, als unter ihnen verantwortliche Urheber von jüdischen Terror- und

Sabotageakten zu suchen waren. Es sei bedauerlich, daß gerade die Achse in diesem Punkt keine einheitliche Politik zu verfolgen scheine.

Falls die Evakuierung der fremdländischen Juden nicht sofort möglich sei, sollte zunächst die Italienische Regierung veranlaßt werden, ihre Juden aus Frankreich zurückzuziehen.

Von italienischer Seite scheinen wirtschaftliche Interessen eine maßgebende Rolle zu spielen; deren Sicherung ist aber durchaus möglich, so daß an diesem Punkte kein Hindernis für die angestrebte Lösung zu liegen braucht.

Über diese Frage der italienischen Juden in Frankreich liegt eine Vortragsnotiz vom 24.7. zu D III 562 g beim Herrn RAM vor.

8. Gelegentlich eines Empfanges durch den Herrn RAM am 26.11.1941 hat der Bulgarische Außenminister Popoff die Frage der Gleichbehandlung der Juden europäischer Staatsangehörigkeit angeschnitten und auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die Bulgarien bei der Anwendung seiner Judengesetze auf Juden fremder Staatsangehörigkeit habe.

Der Herr RAM erwiderte, er finde diese von Herrn Popoff angeschnittene Frage nicht uninteressant. Schon jetzt könne er ihm das eine sagen, daß am Ende dieses Krieges sämtliche Juden Europa würden verlassen müssen. Dies sei ein unabänderlicher Entschluß des Führers und auch der einzige Weg, dieser Frage Herr zu werden, da sie nur global einer umfassenden Lösung zugeführt werden könne und Einzelmaßnahmen wenig hülften. Im übrigen solle man auf die Proteste wegen der Juden fremder Staatsangehörigkeit nicht allzu viel Wert legen. Wir ließen uns jedenfalls auf derartige Proteste von amerikanischer Seite nicht mehr ein. Er — der RAM — werde das von Herrn Popoff angeschnittene Problem im Auswärtigen Amt einmal durchprüfen lassen.

Der Herr RAM beauftragte mich, die zugesagte Prüfung vorzunehmen, (vergl. D III 660 g).

Auf meine grundsätzliche Vortragsnotiz vom 4.12.1941 zu D III 660 g, die ich mit den entsprechenden Akten gleichzeitig absende, bitte ich verweisen zu dürfen. Diese Vortragsnotiz hat der Herr St.S. angehalten, weil er vorher noch eine Prüfung durch die Rechtsabteilung für notwendig hielt. Nach deren Ansicht stand der deutsch-bulgarische Handels- und Schiffsverkehrsvertrag den von mir vorgeschlagenen deutsch-bulgarischen Vereinbarungen entgegen. Ich habe daher die Deutsche Gesandtschaft Sofia zu D III 497 g unter dem 19.6. angewiesen, unter Bezugnahme auf die Anregung des bulgarischen Außenministers Popoff bei seinem Empfang mit der Bulgarischen Regierung Fühlung zu nehmen und festzustellen, ob sie bereit sei, eine Absprache in der Judenfrage dahin zu treffen, keine Rechte aus dem Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zugunsten von Juden bei Zusicherung der Gegenseitigkeit geltend zu machen.

Wenn von bulgarischer Seite die Frage gestellt werde, ob Deutschland bereit sei, Juden aus Bulgarien nach dem Osten abzuschicken, solle die Frage bejaht, hinsichtlich des Zeitpunktes der Abnahme jedoch ausweichend geantwortet werden. Dieser Erlaß ist vom Herrn St.S., U.St.S., Dir. Pol, Dir. Ha Pol, Pol IV, Ha Pol IV sowie R mitgezeichnet. Die Gesandtschaft hat entsprechende Noten mit der Bulgarischen Regierung gewechselt und berichtet, daß die Bulgarische Regierung in der Frage der Evakuierung grundsätzlich bereit ist, eine Absprache mit uns zu treffen. Damit ist die Grundlage gegeben, die bulgarischen Juden mit in die Judenmaßnahmen einzubeziehen. (D III 559 g und 569 g).

9. An die Ungarische Regierung ist wegen Judenaussiedlung noch nicht herangetreten worden, weil der Stand der Ungarischen Judengesetzgebung bisher einen ausreichenden Erfolg nicht verspricht.

10. Gemäß der zu 8. erwähnten Zustimmung der Rumänischen Regierung wurde mit der Evakuierung der rumänischen Juden aus Deutschland und den besetzten Gebieten begonnen, worauf verschiedene rumänische Konsulate und

der Rumänische Gesandte in Berlin, die ohne Weisung ihrer Regierung geblieben waren, intervenierten. Gesandter von Killinger wurde daher um Klarstellung gebeten. Die Gesandtschaft scheint sich hierzu des ihr zugeteilten Judenberaters Richter bedient zu haben, dem die Rumänische Regierung ihre frühere Zustimmung zur Einbeziehung der rumänischen Juden in die deutschen Maßnahmen bestätigte und dem der Stv. Ministerpräsident Mihai Antonescu den Wunsch des Marschalls mitteilte, die deutschen Dienststellen möchten auch die Aussiedlung aus Rumänien selbst durchführen und sofort mit dem Abtransport der Juden aus den Bezirken Arad, Timisoara und Turda beginnen. Wegen der Einzelheiten darf ich auf meine Vortragsnotiz vom 17.8. zu D III 649 verweisen.

11. Auf Wunsch der betreffenden Regierungen sind den Gesandtschaften Preßburg, Agram und Bukarest Judenberater zugeteilt worden. Sie sind auf Anfordern des Auswärtigen Amtes vom Reichssicherheitshauptamt zur Verfügung gestellt. Ihr Auftrag ist ein zeitlich begrenzter. Er endet, sobald die Judenfrage in dem betreffenden Lande als im deutschen Sinne gelöst anzusehen ist. Zunächst wurde davon ausgegangen, daß dies der Fall sei, sobald das betreffende Land den deutschen gleichwertige Judengesetze erlassen hat.

Daher wurde Richter bereits im vorigen Jahre durch das Reichssicherheitshauptamt aus Rumänien zurückberufen.

Auf dringende Anforderung der Gesandtschaft Bukarest wurde Richter trotz Sträubens des Reichssicherheitshauptamtes erneut der Gesandtschaft mit der ausdrücklichen Absicht zugeteilt, ihn bis zur praktischen Endlösung in Rumänien zu belassen (D III 1703 g und 1893 g).

Da alle Verhandlungen mit der Rumänischen Regierung über das Auswärtige Amt gelaufen sind, ist der vom Reichsführer-SS vorgelegte Bericht des Obersturmführers Richter nur als interner Arbeitsbericht an das Reichssicherheitshauptamt zu bewerten. Die ungewöhnliche Form, die abschließende Besprechung durch Handschreiben des Stv. Ministerpräsidenten bestätigen zu lassen, ist sofort nach Eingang des Berichts durch Erlaß vom 17. d. Mts. in scharfer Form beanstandet worden; die offizielle Behandlung der Angelegenheit soll unverzüglich nachgeholt werden. Vorgänge sind mit D III 659 g bereits dorthin vorgelegt worden.

Die vorgesehenen Abschiebungen stellen einen weiten Schritt vorwärts auf dem Wege der Gesamtlösung dar und sind im Hinblick auf andere Staaten (Ungarn) sehr wichtig. Der Abtransport nach dem Generalgouvernement ist eine vorläufige Maßnahme. Die Juden werden nach den besetzten Ostgebieten weiterbefördert, sobald die technischen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Ich bitte daher, die Weiterführung der begonnenen Verhandlungen und Maßnahmen unter diesen Voraussetzungen in der vorgesehenen Form zu genehmigen.

Luther“

Das Material, das mit den Worten beginnt „Wenn von bulgarischer Seite die Frage gestellt werde“ und mit den Worten endet „Die Unterlagen sind dort bereits unter D III 659, Geheim“, ist im NMT-Band 13 weggelassen worden. Das Datum 24. Juni 1940 des Dokumentes Pol XII 136, im 4. Abschnitt scheint dem Zusammenhang entsprechend ein Irrtum zu sein; es muß 1941 heißen.

Dieses ist kein für sich allein stehendes Dokument. Es ist nicht nur die Zusammenfassung einer bestimmten Zahl von Dokumenten zu Maßnahmen der deutschen Reichsregierung gegenüber den Juden, sondern es umreißt alle Dokumente, die sich auf die Judenpolitik

beziehen, außer denen, die wir als Fälschungen festgestellt haben. Die „Endlösung“ bedeutete die Vertreibung aller Juden aus dem deutschen Einflußbereich in Europa. Nach dem Angriff auf die Sowjetunion bestand ihre spezifische Bedeutung in der Umsiedlung dieser Juden nach dem Osten. Die deutschen Dokumente dieser Stufe (von denen, die erhalten geblieben sind) drücken dieses unmißverständlich aus. Selbst von den Vernichtungs-Mythologen wird dies eingeräumt, indem sie dieses eben eine verschlüsselte Formulierung für Vernichtung bezeichnen.²

Mehrfach haben wir bereits auf diesen Umsiedlungsplan nach dem Osten hingewiesen. Am deutlichsten kommt er in dem Auszug aus dem Bericht des Roten Kreuzes zum Ausdruck, der — ungeachtet seiner doppeldeutigen Bemerkungen über „Vernichtung“ — eine Darstellung gibt, die sich ziemlich eng an die Schilderung im Dokument NG-2586-J hält, einen Plan zur Auswanderung aus dem Jahre 1939. Waren die Juden in der nachfolgenden Kriegszeit bezüglich der Slowakei zur „Zwangseinwanderung in unter deutscher Herrschaft stehende Gebiete“ vorgesehen, so vollzogen sich andere Umsiedlungen weniger zielgerichtet: So kehrten z. B. viele rumänische Zwangsumsiedler aus dem Osten zurück, obwohl es dort entsprechende Gelegenheiten gegeben hätte, sie zu vernichten, so dies vorgesehen gewesen wäre. Trotz der mehrfachen vagen und doppeldeutigen Bemerkungen über „Endlösung“ oder auch „Vernichtung“ bestätigt der Rote Kreuz Bericht in seiner Konsequenz, daß die Deutschen das taten, was aus ihren nach dem Krieg vorgelegten zentralen Dokumenten zu entnehmen war.

Diese deutschen Dokumente werden nicht nur von kompetenten neutralen Stellen bestätigt, sondern auch von den ehemaligen Gegnern selbst. Auf Seiten 141/142 haben wir von den nach Auschwitz geschickten Theresienstädter Juden gesprochen, wie es auch im WRB-Bericht (War Refugee Board) steht. Die Art ihrer Behandlung hat nur einen Sinn, wenn Birkenau ein Durchgangslager für sie war. Darüber hinaus ist der im Kap. IV angeführten israelischen Quelle zu entnehmen, daß die Theresienstädter Juden tatsächlich in den Osten verbracht wurden. Damit berichten auch gegnerische Quellen, daß die Deutschen das taten, was ihre Dokumente besagen.

Die große Mehrheit der deutschen Juden war auf Grund des Drucks schon vor Ausbruch des Krieges ausgewandert. Den Deutschen war es ziemlich gleichgültig, wohin die Juden auswanderten. Palästina schien auf Grund der britischen Balfour-Erklärung von 1917 eine gute Möglichkeit zu bieten, doch verliefen derartige Verhandlungen mit den Briten nicht sehr erfolgreich, wollten diese doch ihre guten Beziehungen zu den Arabern erhalten, die damals die Mehrheit der Bevölkerung Palästinas bildeten. Dennoch fand eine ständige jüdische Auswanderung von Europa nach Palästina statt, die aber schließlich durch die im britischen Weißbuch vom Mai 1939 bekanntgegebene Politik zu einem dünnen Gerinnsel reduziert wurde.³

Der Madagaskar-Plan, so fantastisch er heute wirken mag, ist von den Deutschen durchaus ernstgenommen worden, wenngleich nichts dabei herauskam. Der im Juni 1941 beginnende Rußlandfeldzug veränderte die Gesamtlage: Er verhärtete die Fronten grundsätzlich und eröffnete neue Umsiedlungsmöglichkeiten, was zu Görings

bekanntem Schreiben zur „Endlösung der Judenfrage“ unter dem 31. Juli 1941 führte :⁴

„In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlaß vom 24.1.1939 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigen Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa. Sofern hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen.

Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen.“

(handschriftlich) Göring

Dieser Brief wird gewöhnlich unter Auslassung des Hinweises auf die „Auswanderung und Evakuierung“ zitiert.⁵ Im Einklang mit Görings Bezugnahme auf die „Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen“ berief Heydrich am 20. Januar 1942 die sogenannte „Wannsee-Konferenz“ (in Berlin Wannsee) ein. Zumal weder Himmler noch Heydrich — selbst Göring nicht! — eine Befehlsmöglichkeit gegenüber anderen Ministerien hatte, konnte Heydrich lediglich untergeordnete Beamte anderer Ministerien zu einem zwanglosen Informations- und Arbeitstreffen bzw. -essen einladen, was er dann auch tat. Eichmann hatte darunter den zweitniedrigsten Rang. Sinn der Besprechung war es, die Zielvorstellungen Görings bekanntzumachen und eine freiwillige Koordinierung der anderen Ministerien in diesen Angelegenheiten zu empfehlen.

Die Besprechung diente der gegenseitigen Information; dort wurde nichts „abgestimmt“, auch nichts „beschlossen“, natürlich auch keinerlei Direktive weitergegeben oder erteilt. Der Gehilfe der amerikanischen Anklage, der eh. deutsche Emigrant Dr. Kempner, präsentierte dem NMT ein „Protokoll“ jener Konferenz, das auch insofern recht mysteriös ist, als es keine Unterschrift und kein Fertigungsdatum enthält. Niemand hat bisher dieses „Protokoll“ sachkritisch auf seine Echtheit hin geprüft, was jedoch nicht hindert, es unentwegt als „authentisch“ zu verbreiten. Dieses „Protokoll“ erhielt vom IMT die Dokumenten-Nr. „NG-2586-G“; es ist relativ lang, doch der Kern des Projektes kam dabei wie folgt zum Ausdruck :⁶

„Inzwischen hat der Reichsführer-SS und der Chef der Deutschen Polizei im Hinblick auf die Gefahren einer Auswanderung im Kriege und im Hinblick auf die Möglichkeiten des Ostens die Auswanderung von Juden verboten. Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit — nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer — die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten.

Diese Aktionen sind jedoch lediglich als Ausweichmöglichkeiten anzuspüren, doch werden hier bereits jene praktischen Erfahrungen gesammelt, die im Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage von wichtiger Bedeutung sind.

Unter entsprechender Leitung sollen im Zuge der Endlösung die Juden in

geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird.

Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesen zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe Erfahrung der Geschichte).

Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa von Westen nach Osten durchgekämmt. Das Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren wird allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstiger sozialpolitischen Notwendigkeiten vorweggenommen werden müssen.

Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sog. Durchgangsghettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden. — Wichtige Voraussetzung, so führte SS-Obergruppenführer Heydrich weiter aus, für die Durchführung der Evakuierung überhaupt, ist die genaue Festlegung des in Betracht kommenden Personenkreises.

Es ist beabsichtigt, Juden im Alter von über 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersghetto — vorgesehen ist Theresienstadt — zu überstellen. Neben diesen Altersklassen — von den am 31. Oktober 1941 sich im Altreich und der Ostmark befindlichen etwa 280.000 Juden sind etwa 30% über 65 Jahre alt — finden in den jüdischen Altersghettos weiterhin die Schwerekriegsbeschädigten Juden und Juden mit Kriegsauszeichnungen (EK I) Aufnahme. Mit dieser zweckmäßigen Lösung werden mit einem Schlage die vielen Interventionen ausgeschaltet.

Bezüglich der Frage der Auswirkung der Judenevakuierung auf das Wirtschaftsleben erklärte Staatssekretär Neumann, daß die in kriegswichtigen Betrieben im Arbeitseinsatz stehenden Juden derzeit, solange noch kein Ersatz zur Verfügung steht, nicht evakuiert werden können.

SS-Obergruppenführer Heydrich wies darauf hin, daß diese Juden nach den von ihm genehmigten Richtlinien zur Durchführung der derzeit laufenden Evakuierungsaktionen ohnedies nicht evakuiert würden.

Staatssekretär Dr. Bühler stellte fest, daß das Generalgouvernement es begrüßen würde, wenn mit der Endlösung dieser Frage im Generalgouvernement begonnen würde, weil einmal hier das Transportproblem keine übergeordnete Rolle spielt und arbeitseinsatzmäßige Gründe den Verlauf dieser Aktion nicht behindern würden . . . Von den in Frage kommenden etwa 2½ Millionen Juden sei überdies die Mehrzahl der Fälle arbeitsunfähig . . . Er hätte nur eine Bitte, die Judenfrage in diesem Gebiet so schnell wie möglich zu lösen . . . "

Ich glaube, daß das Protokoll wahrscheinlich echt ist, doch könnte ich Unrecht haben. Jedoch gibt es keinen Zweifel, daß die Konferenz stattfand. Auf jeden Fall steht nichts von einer Ausrottung in dem Wannseeprotokoll. Es war doch schon vor Kriegsbeginn unmöglich, Kabinettsitzungen abzuhalten, ohne daß noch am selben Abend BBC-London darüber Einzelheiten wußte, so war es doch mit Sicherheit auszuschließen, daß für einen solchen „Vernichtungsplan“ 30 Reichsdienststellen durch untergeordnete Beamte hierüber im Kriegsjahr 1942 informiert worden sein sollen, — und darüber hinaus, daß die Weltöffentlichkeit dies erst nach der deutschen Kapitulation im Jahre 1945 erfahren habe.

Die deutsche Politik zielte darauf ab, die Juden nach dem Osten zu evakuieren. Im übrigen war es nicht einmal erforderlich, wollte man diese Tatsache herausfinden, deutsche Dokumente zu erbeuten. Während des Krieges war das wohlbekannt, und in den Anfängen des Umsiedlungsplanes ist dies ungezählte Male in der alliierten Presse berichtet und kommentiert worden. Im Fall der Anfang 1941 nach Polen verbrachten Wiener Juden hat die „New York Times“ sogar geschrieben, „sie hätten ihre neuen Behausungen sehr viel komfortabler gefunden als sie erwartet oder auch zu hoffen gewagt hätten“. Spätere Berichte über das Umsiedlungsprogramm lauteten nicht so günstig, doch hat die Presse wenigstens in etwa berichtet, was dort vorging.⁷

[Etwas fehlt hier : Rothe]

Der einzige tatsächengerechte Aspekt in dem Evakuierungsplan in den Osten, der generell in Einklang mit den Vernichtungsbehauptungen steht, ist, daß viele in die polnischen Lager verbrachten Juden nicht zurückgekommen sind, zumindest nicht zu ihren ehemaligen Wohnorten. Dieses ist offenbar der Grund, warum viele Menschen, mit mehr oder weniger Wissen aus erster Hand über bestimmte Personen die Vernichtungsbehauptungen akzeptiert haben. Doch ist auch in dieser Frage eine Klärung an sich einfach. Diese Lager dienten dem Evakuierungsplan zufolge als Durchgangslager für den Transport in den Osten. So war auch Birkenau, wie bereits vermerkt, auch Durchgangslager für Juden aus Theresienstadt und Auschwitz allgemein Durchgangslager auch für holländische Juden. Sogar das ehemalige Kriegsgefangenen- und anschließende Konzentrationslager Lublin (Maidanek) hatte zuweilen diese Funktion ebenfalls.⁹ Das Arbeitslager Treblinka, das anscheinend nicht dem WVHA unterstand, diente eindeutig ebenfalls — vornehmlich für Warschauer Juden — als Durchgangslager. Wie im Falle Auschwitz hält Reitlinger die nach dem Kriege unterbreiteten Unterlagen bezüglich Vergasungen in Treblinka nur schwer miteinander vereinbar. Sobibor ist ausdrücklich als Durchgangslager bezeichnet worden.¹⁰

Es mag den Leser verwundern, daß die von uns untersuchten Dokumente, die beweiskräftig das Nichtvorhandensein eines Vernichtungsplanes belegen, von den Förderern der Vernichtungslegende nicht mit Schweigen übergangen worden sind, sondern uns kühn als „Beweis“ dafür, daß es einen Vernichtungsplan gegeben habe, ins Gesicht geschleudert werden. Dieser Sachverhalt liegt nicht nur der Sammlung von Dokumenten im NMT-Band 13 zugrunde; Reitlinger und Hilberg ist es offensichtlich völlig ernst damit, diese Unterlagen für ein Vernichtungsprogramm als relevant anzusehen. Dementsprechend wird die „Evakuierung in den Osten“ zu einem Deckwort für „Vernichtung“ „interpretiert“, bzw. „gemacht“.

Die Förderer der Vernichtungslegende haben sich darauf festgelegt, daß den Einsatzgruppen in Rußland die Aufgabe übertragen worden war — u. a. natürlich —, Juden zu vernichten, nur deshalb, weil sie Juden waren, und daß diese Aufgabenstellung ein Teilbereich des gesamten „Endlösungsplanes“ darstellte. Diese „Interpretation“ schließt jedoch ein, daß ein solcher Entschluß nicht erst 1942, sondern bereits schon zu Beginn des Rußlandfeldzuges — im Sommer 1941 — gefaßt worden sein mußte. Daher versteifen sich sowohl Reitlinger als auch Hilberg auf dieses Datum,

ungeachtet dessen, daß Görings Schreiben an Heydrich vom 31.7.1941 deutlich sagt, daß die „Endlösung“ ein Plan zur Auswanderung und Evakuierung war, der auf den vorangehenden Vorstellungen zur Auswanderung aufbaute. Dabei stört es sie beide offenbar darüber hinaus auch nicht, daß sie selbst eingestanden haben, daß die Deportationen reichsdeutscher Juden nach Rußland und den baltischen Staaten im Herbst 1941 eingesetzt hatten.¹¹

Auch die Wannsee-Konferenz deuten sie beide als getarnte Erörterung der Vernichtungsabsicht aus, wobei sie sich über ihrer grundsätzlichen Einstellung entgegenstehende Begriffe und Formulierungen hinwegsetzen und andere Formulierungen mit ihren eigenen Interpretationen in den Vordergrund stellen wie z. B. den Satz vom „verbleibenden Restbestand“, bei dem es sich „um den widerstandsfähigsten Teil“ handele, der „entsprechend behandelt werden soll“. Diese Worte könnten vielerlei bedeuten. Die Version des „Wannsee-Protokolls“, die im NMT-Band 13 abgedruckt ist, enthält übrigens die Worte „bei Freilassung“ nicht; die Herausgeber haben sie gestrichen. Dieses läßt durchblicken, daß die Herausgeber selber die Worte vielleicht als eine Empfehlung interpretiert haben, daß der „Restbestand“ „freigelassen werden“ sollte. In seinem Kommentar zu dem „Wannsee-Protokoll“ bemerkt Reitlinger — „was aber Heydrich diskreterweise verschwie“, daß „die Abfassung umsichtiger Protokolle eine der großen Kunstfertigkeiten des Hitler'schen Reiches“ gewesen sei. Hilberg klärt den Mangel an Deutlichkeit einiger der Passagen (aus seiner Sicht) mit den Worten, daß „wir aus der Sprache der Einsatzgruppen-Berichte wissen, daß man Töten meinte“.¹² Dies läuft darauf hinaus, daß Hitlers Reich „umsichtig“ in seiner Formulierung von Protokollen geheimer Konferenzen gewesen sei, jedoch nicht umsichtig in der Wortwahl, die ausgerechnet für die ungewöhnlich weitgefächerten Verteiler der Einsatzgruppen-Berichte verwendet wurde.

Auf Grund anderer Zusammenhänge sieht sich Reitlinger genötigt, an anderer Stelle zu erklären, daß Rudolf Höß tatsächlich den Sommer 1942 als Zeitpunkt gemeint haben müsse, zu dem er seine konspirativen Vernichtungsbefehle von Himmler mündlich erhalten habe. Er wie auch Hilberg setzen voraus, daß die Deportationen in den Osten dafür vorgesehen waren, die Juden auf die eine oder andere Weise umzubringen, und daß es sich lediglich um eine Änderung der Methode gehandelt habe, als Mitte 1942 in Polen Gaskammern errichtet worden sind.

Diese Theorie steht nicht in Einklang mit den Daten für die Planung und die vorhergehenden Arbeiten an den Krematorien in Auschwitz, die für Vernichtungen vorgesehen worden sein sollen. Damit lenkt uns die Behauptung, die Dokumente müßten in dem, was sie besagen, anders ausgelegt werden als was sie beinhalten, zu unlösbaren Widersprüchen und Schwierigkeiten.

Auch in Grayzels „History“ ist vermerkt, daß die Deutschen das taten, was in dem vorgenannten Dokument ausgesagt worden war :

„Danach nahmen sie Massendeportationen vor. Sie wählten eine Anzahl von Orten in Osteuropa aus, wohin sie Juden aus anderen Gebieten konzentrierten, im Einklang mit der von ihnen freimütig bekannten NS-Politik, ganz Europa vom jüdischen Einfluß zu befreien.“

Im nachfolgenden Absatz widerspricht Grayzel dieser seiner Feststellung, indem er schreibt, daß die Deutschen das taten, wovon die alliierte Propaganda berichtete, nämlich Vernichtungen vornahmen, Gaskammern bauten etc. Grayzel unternimmt keinen Versuch, diese Widersprüche aufzuklären.¹³

Man mag sich darüber wundern, warum die Urheber des Schwindels uns die Dokumente serviert haben, die ganz allgemein das deutsche Vorgehen schildern. Die Betrüger standen vor folgenden Tatbeständen :

(a) daß die Deutschen den Europäern erklärten, als die Deportationen in Gang gesetzt würden, die Juden würden umgesiedelt;

(b) daß über den Umsiedlungsplan in der alliierten Presse berichtet wurde;

(c) daß es im Hinblick auf die Dokumente notwendig war, unter drei Möglichkeiten zu wählen :

1. keine Dokumente aus hohen Führungskreisen zur Judenpolitik vorzulegen,

2. gefälschte Dokumente dieser Art vorzulegen und schließlich

3. ausgewählte Dokumente zentraler Führungsstellen zu eben dieser Politik zu präsentieren.

Den Umständen gemäß schien die dritte dieser Möglichkeiten die geeignetere. Es war sichtlich besser, ein von Göring unterzeichnetes echtes Papier vorzulegen, das von der „Endlösung“ der Judenfrage handelte, als ein gefälschtes oder gar keines vorzulegen. (Diese Darlegung bezog sich jetzt natürlich nicht auf das „Wannsee-Protokoll“, zumal Göring dort gar nicht anwesend war, sondern nur auf sein Schreiben an Heydrich vom 31.7.1941).

Ogleich „Endlösung“ als „Auswanderung und Evakuierung“ klar definiert ist, war der Sachverhalt nicht zu umgehen, daß die Nationalsozialisten ihre Zielsetzung in solche termini gefaßt haben. Folglich behaupteten die Vertreter der Vernichtungslegende einfach, daß es sich halt um eine verschlüsselte Ausdrucksweise handele.

In den Kriegsjahren war die Reichsregierung darangegangen, die Grenzen im Osten Deutschlands zu revidieren, aber auch Umsiedlungen vorzunehmen. So war es das Hauptziel des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS, ausgesuchte Reichsdeutsche und Volksdeutsche Osteuropas in die an Deutschland im Osten angrenzenden, vornehmlich ehemals deutschen Gebiete um- und anzusiedeln. Juden und Polen wurden aus diesen Bereichen vertrieben und in verschiedene Plätze des Generalgouvernements verbracht, so z. B. in einigen Fällen auch auf Bauernhöfe, die von Volksdeutschen geräumt worden waren, aber auch in besondere Ghettos oder in sog. „Z-Dörfer“ in Polen. Es würde sicher in unserer Geschichte etwas fehlen, wären nicht auch diese Umsiedlungen, die sich vor aller Öffentlichkeit vollzogen, zumal sie die Deutschbalten und Wolhyniendeutschen und auch andere Deutsche aus dem Balkan einschlossen, nicht auch irgendwie in die Vernichtungslegende eingebaut worden.

„Starhistoriker“ für diese Kombination ist R. L. Koehl, jener sonderbare Kerl, der im halbwissenschaftlichen Metier schreibt und von dem man nicht weiß, ob er es ernst meint, was er schreibt, von dem aber zu befürchten ist, daß doch manche es glauben mögen, was er schreibt. Koehl bestätigt einen „Vernichtungsplan“, doch ist seine diesbezügliche Darstellung höchst merkwürdig :¹⁴

„Die offizielle Version betont, daß die Juden weiter nach Osten in erobertes sowjetisches Gebiet verbracht worden seien, um sie nachhaltiger aus der deutschen Lebenssphäre zu entfernen. Wie viele andere deutsche Bekanntmachungen enthielt diese Version mehrere Körnchen Wahrheit :

1. Mit Juden gefüllte Eisenbahnzüge aus dem Reich wurden so weit wie möglich nach Osten zur Liquidierung verbracht, oftmals Nichtdeutschen wie Ukrainern oder Angehörigen baltischer Völker an Hand gegeben.
2. Die Polen sollten entsprechend dem anfänglichen Plan von Alfred Rosenberg als Minister für die Ostgebiete zur Umsiedlung in sowjetisches Gebiet (Smolensk) gelangen, um so das Generalgouvernement für deutsche Ansiedlung freizumachen.“

Koehl bietet keinerlei Beweise für die Tötungen durch Ukrainer oder Angehörige baltischer Völker; die hierfür zitierten Quellen enthalten keine derartigen Bekundungen. Und dann wendet er sich den Vernichtungslagern zu :¹⁵

„Im Herbst und Winter 1941/42 wurden die letzten 240.000 Juden der angrenzenden Provinzen in die neu errichteten Vernichtungslager von Kolo, Belczek, Maidanek und Sobibor verbracht.“

Die Liste schließt Auschwitz aus, das im übrigen in Koehls Buch lediglich mit einer Äußerung über einige Deutsche vorkommt, die dorthin im Zusammenhang mit der „Aktion Reinhardt“ (siehe unten) zur Bestrafung kamen, sowie in folgendem :¹⁶

„(Dr. Klukowski) erklärte, daß von 691 Dörfern des Kreises Zamosc 297 bis zum Juli 1943 ganz oder teilweise geräumt worden seien. Er schätzte, daß 110.000 Polen und Juden aus dem Gebiet herausgenommen worden seien, von denen die Männer und Frauen im arbeitsfähigen Alter zur Zwangsarbeit in die Auschwitzer Hydrieranlage, die übrigen in die anderen 394 („Z“) Dörfer verbracht worden seien.“

Daraus ziehe man seine eigenen Schlüsse. Koehls Buch „German Resettlement and Population Policy 1939—1945“ („Deutsche Umsiedlungs- und Bevölkerungspolitik 1939—1945“) sei dem Leser empfohlen, der sich ein ausführliches Bild der NS-Bevölkerungspolitik machen will, vor allem im Zusammenhang mit dem deutschen Nationalbewußtsein, der NS-Rassenlehre und der internen Parteipolitik der NSDAP, wobei er gleichzeitig auf unsere eingangs erwähnten Einwände hingewiesen sei.

Viele europäischen Juden wurden nach dem Osten deportiert, und wir müssen uns nunmehr etwas genauer mit diesem Deportationsprogramm befassen. Dazu erheben sich mehrere naheliegende Fragen : Wer wurde deportiert, wieviel, wohin, wie war das Leben dort, wohin sie verbracht wurden, und was geschah mit ihnen. Bis zu

einem gewissen Grade sind hier nur teilweise oder provisorische Antworten möglich.

Zunächst müssen wir die Zahlen und Herkunftsorte der von diesem Umsiedlungsplan betroffenen Juden in Augenschein nehmen. Damit geraten wir in die Probleme, die bereits im Kap. I erörtert wurden. Eine Zählung der Juden kann schwierig sein. Doch sind wir nicht auf statistische Präzision aus, sondern auf die Größenordnung allgemein, auf annähernde Zahlen, die man auf Grund stichhaltiger Angaben verwenden kann, um zu zeigen, daß die deportierten Juden trotz allem leicht überleben konnten. Es mag somit für die erwogene Diskussion genügen, einfach nur bestimmte von Reitlinger und Hilberg angegebene Zahlen zugrunde zu legen, obwohl man sich mit ihnen darüber in die Haare kriegen könnte. Die Zahlen beziehen sich auf Schätzungen von angeblich Getöteten. Man mag uns zubilligen, solche Zahlen allenfalls auf in den Osten Deportierte bzw. Umgesiedelte zu beziehen. Im Fall Reitlinger nehmen wir seine höhere Schätzung :¹⁷

	<i>Reitlinger</i>	<i>Hilberg</i>
Deutschland	180.000	160.000
Österreich	60.000	53.000
Tschechoslowakei	251.000	271.000
Dänemark		1.000
Frankreich	65.000	70.000
Belgien	28.000	50.000
Luxemburg	3.000	2.000
Norwegen	700	1.000
Holland	102.700	120.000
Italien	8.000	17.000
Jugoslawien	58.000	63.000
Griechenland	<u>60.000</u>	<u>62.000</u>
insgesamt	816.400	870.000

In gewissem Grad gründen sich diese Zahlen auf deutsche Dokumente, vornehmlich den „Korherr-Bericht“ — „Dokument NO-5193-8“. Teilweise sind auch neutrale Quellen wie die des niederländischen Roten Kreuzes mit den Zahlen für Holland einbezogen. Darin ist gleichermaßen ein gewisses Maß an demoskopischer Spekulation eingeschlossen. Jedenfalls bin ich der Ansicht, daß zumindest die angegebenen Gesamtsummen einer richtigen Größenordnung entsprechen.

Wir haben Ungarn nicht in die Aufstellung aufgenommen, da das, was Reitlinger wie auch Hilberg darüber angeben, nämlich, daß alle ungarischen Juden umgebracht worden seien, reine Erfindung ist; sie sind noch nicht einmal in den Osten deportiert worden! Etwas weniger als 100.000 von ihnen wurden gegen Kriegsende zur Arbeit nach Deutschland verbracht; ganz wenige davon müssen in den chaotischen Zuständen der letzten Kriegsmonate umgekommen sein, doch ihre Zahl zu ergründen ist unmöglich.

Rumänien soll ebenfalls 200.000 bis 370.000 Juden durch Vernichtung verloren haben, aber wie Reitlinger bemerkt, liegen verlässliche Angaben hierüber nicht vor. Es kann sich somit nur um annähernde Schätzungen handeln. Zur gleichen Kategorie sollen

auch die größten Gruppen angeblich umgebrachter Juden gehören: 2.350.000—3.300.000 aus Polen und 400.000—700.000 aus der UdSSR. Diese Zahlen sind reine demoskopische Spekulation mit keinerlei stützenden Beweisquellen außer den Erklärungen kommunistischer Nachkriegsregierungen.

Diese Zahlen werden wir noch weiter untersuchen. Hier wollen wir zunächst daran erinnern, daß die aus Frankreich und Belgien deportierten Juden keine französischen und belgischen Juden waren, daß hingegen jene aus den Niederlanden tatsächlich holländische Juden waren. Der Grund dafür ist anscheinend ein rein juristischer Kniff gewesen. Frankreich und Belgien hatten formal kapituliert und mit den Deutschen einen formalen Waffenstillstand geschlossen. In den Niederlanden war lediglich das Königshaus nach England geflohen, und so sahen die Deutschen Holland als ein Land ohne unabhängigen Status an.¹⁸ Das deutsche Recht war dementsprechend in Holland ausgedehnter. Natürlich beabsichtigten die Deutschen im Endeffekt alle Juden aus Europa zu entfernen, doch begannen sie begreiflicherweise dort, wo sie einem Minimum an Schwierigkeiten begegneten.

Der Auszug aus dem Rote-Kreuz-Bericht, den wir im Kap. V. behandelt haben, ist sicherlich mit den Vernichtungsbehauptungen im Fall der rumänischen Juden unvereinbar. Mit gutem Grund ist davon auszugehen, daß die Masse der im sowjetisch beherrschten Territorium lebenden Juden, das von den Deutschen nach dem 22. Juni 1941 erobert wurde, ins Landesinnere entkam, bevor die deutschen Truppen einrückten, eine Ansicht, die auch Reitlinger (S. 256) vertritt. Jedenfalls gibt es keinen Beweis, daß die Deutschen mehr getan haben, als den zurückbleibenden Juden jene Art wachsamer und feindseliger Haltung entgegenzubringen, die durch die Partisanengefahren geboten war. Die polnischen Juden bildeten die Mehrheit der von den Deutschen zum Wohnwechsel getriebenen Juden und verursachten im Hinblick auf ihre Aufenthaltbestimmung und die entsprechenden Umstände für eine ausführliche Analyse ihres Falles die größten Schwierigkeiten. Wir können nur in generellen Zügen rekonstruieren, was mit ihnen geschah.

Zunächst sei bemerkt: Wenn es gleichwohl auch angebracht ist, zwischen russischen und polnischen Juden zu unterscheiden, so ist doch der eigentliche Unterschied kaum spürbar, vorausgesetzt, es besteht überhaupt einer. Vor dem Ersten Weltkrieg waren beide Arten von Juden Untertanen des russischen Reiches.

Das erste, was den polnischen Juden zustieß, geschah weniger von Seiten der Deutschen, als vielmehr auf Grund sowjetischer Maßnahmen. Im Jahre 1939 (Sept./Okt.) hatten Deutschland und die UdSSR das polnische Staatsgebiet, das — wie erlaubt sein mag anzumerken — keineswegs nur aus Polen bestand sondern in die Millionen gehende fremde Völkerschaften einschloß — aufgeteilt. Im Zuge dieser Vereinbarung geriet die östliche Hälfte und damit ein großer Teil der polnischen Juden unter sowjetische Herrschaft. Diese Juden — aber auch eine Unmenge Polen — wurden Opfer eines sowjetischen Umsiedlungsplanes, dessen allgemeine Auswirkungen von Korzen in einem von der israelischen Regierung veröffentlichten Artikel geschildert wurden, aber auch von Edward Rozek in seinem Buch „Allied Wartime Diplomacy — A Pattern in Poland“.¹⁹

Im Zuge dieses sowjetischen Evakuierungsplanes, der vornehmlich

im Juni 1940 einsetzte, sind „Hunderttausende“ dieser Juden über die gesamte Sowjetunion verstreut worden. Zunächst wurden viele in Arbeitslager verbracht, doch nach dem September 1941 unternahm Stalin den Versuch, die „Flüchtlinge zu Sowjetbürgern zu machen und ihren Weggang aus der Sowjetunion zu verhindern“. Die Verstreung dehnte sich bis nach Zentralasien und sogar bis zum Fernen Osten aus. Einzelheiten lassen sich nur schwer ausmachen. Viele wurden Sowjetbürger, einige treckten nach dem Krieg zurück nach Polen und zogen in vielen Fällen noch weiter nach Israel. Korzen, der sich für ein größeres Interesse an einer Untersuchung dieser Ereignisse einsetzt, bemerkt, daß die Juden, die in Polen als Führer des neuen kommunistischen Regimes zurückblieben, unter Druck gesetzt worden waren, „ihre Namen in polnisch klingende umzuwandeln, und auch, ihre jüdische Herkunft geheimzuhalten“. Manche gelangten schließlich über das Ausland, z. B. auch Schanghai in Länder wie Persien und Indien. Das „Joint Distribution Committee“ von New York hielt während des Krieges mit den Flüchtlingen in der UdSSR Kontakt und war ihnen nach Kriegsende bei ihren Ausreiseplänen behilflich.

Es ist auch bekannt, daß eine große Zahl Juden, die von einer Quelle mit 300.000 angegeben wird, 1939 vom westlichen ins östliche Polen geflohen ist, als die deutschen Truppen in das Innere Polens vorrückten.²⁰ Damit war ein erheblicher Teil, vielleicht ein Drittel, der polnischen Juden vor Ausbruch des Rußlandfeldzuges im Juni 1941 außer Reichweite Hitlers gelangt.

Obschon ein begrenzter deutscher Umsiedlungsplan, namentlich für Wiener Juden, schon früher bestanden hatte, so setzt das nationalsozialistische Umsiedlungsprogramm ernsthaft im Herbst 1941 ein, wenn man die Umsiedlung der Baltendeutschen hierbei ausnimmt. Wenn polnische Juden zunächst ausgeklammert, rumänische Juden jedoch in die Aufstellung S. 276 einbezogen werden, so sehen wir, daß die Deutschen höchstens 1 Million Juden in Ansiedlungen oder Ghettos im besetzten Osten verbracht haben. Von den Orten, die hier genannt worden sind, können wir uns eine recht gute Vorstellung machen, wo diese Ansiedlungen gelegen waren: Riga, Minsk, Ukraine, Asow'sches Meer (nördlich vom Schwarzen Meer) bilden eine zusammenhängende und plausible Linie auf der Karte.

Wie zu erwarten war, haben die alliierten Besatzer die diesbezüglichen deutschen Akten und Dokumente vernichtet, so daß wir über diese Ansiedlungen wenig mehr wissen, als daß sie existierten. Auf diese Weise sind nur Bruchstücke erhalten geblieben, die vom Umsiedlungsprogramm gewisse Einzelheiten enthalten, die der Luther-Bericht nicht erfaßt hatte (S. 263—268). Freilich unternahm die Verteidigung Baron von Steengrachts ernsthafte Anstrengungen, derartige Dokumente in Nürnberg vorzulegen. Eines der hierbei vorgelegten Dokumente — „Steengracht 64“²¹ — ist ein Schreiben Eichmanns vom 5.6.1943 an das Auswärtige Amt z. H. des Herrn Eberhard v. Thadden. Es betrifft die jüdischen Lager im Osten sowie einige Artikel, die sich in verschiedenen europäischen Zeitschriften darauf bezogen. Offenbar waren damals einige „fantastische Gerüchte“ in der Slowakei über diese Lager in Umlauf, auf die sich Eichmann bezog:

DOCUMENT 022-L

**EXCERPT FROM A REPORT OF THE WAR REFUGEE BOARD,
WASHINGTON, D. C., NOVEMBER 1944, ON GERMAN EXTERMINA-
TION CAMPS — AUSCHWITZ AND BIRKENAU — GIVING AN
ESTIMATE OF THE NUMBER OF JEWS GASSED IN BIRKENAU
BETWEEN APRIL 1942 AND APRIL 1944 (EXHIBIT USA-294)**

EXPLANATORY NOTE:

Offset printed copy; orig. in archives of U. S. State Dept; report consists of two accounts of escaped concentration camp inmates—two young Slovakian Jews and a Polish major

Executive Office of the President
War Refugee Board
Washington, D. C.

German Extermination Camps —
Auschwitz and Birkenau.
(page 33)

Careful estimate of the number of Jews gassed
in BIRKENAU between April, 1942 and April, 1944
(according to countries of origin).

Poland (transported by truck)	approximately	300,000
" " " train)	"	600,000
Holland	"	100,000
Greece	"	45,000
France	"	150,000
Belgium	"	50,000
Germany	"	60,000
Yugoslavia, Italy and Norway	"	50,000
Lithuania	"	50,000
Bohemia, Moravia and Austria	"	30,000
Slovakia	"	30,000
Various camps for foreign Jews in Poland ..	"	300,000
	<u>approximately</u>	<u>1,765,000</u>

Abb. 25 Eine Seite des Dokumentes 022-L des IMT

„Um diesen fantastischen Gerüchten, die in der Slowakei über das Schicksal der evakuierten Juden zirkulieren, zu begegnen, sollte die Aufmerksamkeit auf die Postverbindungen dieser Juden mit der Slowakei gelenkt werden . . . , die z. B. über 1.000 Briefe und Postkarten im Februar-März dieses Jahr erreichten. Was die anscheinend von Ministerpräsident Dr. Tuka erbetenen Informationen über die Bedingungen in den jüdischen Lagern anbetrifft, so würden von diesem Amt keinerlei Einwände gegen eine mögliche Prüfung der Korrespondenz vor Absendung an die Adressaten erhoben werden.“

Das zweite Dokument — „Steengracht 65“, das auch unter der Nr. NO-1624 läuft — ist in der Berichterstattung über die Lage der Juden im besetzten Osten etwas ergiebiger. Es handelt sich um eine Weisung des Chefs vom Rasse- und Siedlungshauptamt, Obergruppenführer Hildebrandt, vom 20.8.1943, und betrifft den Umgang zwischen Deutschen und Juden im besetzten Osten :

„Ich bin von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß das Verhalten deutscher Dienststellen gegenüber den Juden der besetzten Ostgebiete in den letzten Monaten eine Entwicklung genommen habe, die zu Bedenken Anlaß gibt. Insbesondere sollen Juden von verschiedenen Dienststellen zu Arbeiten und Dienstleistungen verwendet werden, die mit Rücksicht auf die notwendige Geheimhaltung nur ganz zuverlässigen Personen übertragen werden sollten und die sie vor der einheimischen Bevölkerung als vertraute Beauftragte der deutschen Stellen erscheinen lassen. Darüber hinaus soll es leider vorkommen, daß der persönliche Verkehr von Reichsdeutschen mit Jüdinnen jene Schranken überschreitet, die aus weltanschaulichen und rassistischen Gründen besonders streng beachtet werden müssen. Neben den ortsansässigen Juden soll es sich hierbei auch um die aus dem Altreich nach den besetzten Ostgebieten überführten Juden und Jüdinnen handeln. Diese Zustände sollen bereits dazu geführt haben, daß Juden sich unter Ausnutzung ihrer angeblichen Vertrauensstellung von den Einheimischen bevorzugt mit Lebensmitteln usw. versorgen lassen. Als vor einiger Zeit im Osten Befürchtungen über den Rückzug der Deutschen laut wurden, sollen Einheimische versucht haben, sich gerade bei den von den deutschen Dienststellen beschäftigten Juden beliebt zu machen, um sich auf diese Weise eine bessere Behandlung durch die Bolschewisten zu sichern. Der anständige Teil der einheimischen Bevölkerung beobachtet diese Erscheinung mit großem Befremden, weil er darin einen Widerspruch zwischen den nationalsozialistischen Grundsätzen und der tatsächlichen Haltung der Deutschen zu sehen glaubt.

Durch einen falschen Arbeitseinsatz der Juden werden das Ansehen des Großdeutschen Reiches und die Stellung seiner Vertreter geschädigt und die Notwendigkeiten einer wirksamen polizeilichen Sicherung der besetzten Ostgebiete beeinträchtigt. Schwere Gefahren können insbesondere dadurch entstehen, daß die Juden die ihnen übertragenen Stellungen zur Spionage und Propaganda im Dienste unserer Feinde benutzen.

Ich bitte daher, die nachgeordneten Dienststellen in den besetzten Ostgebieten mit folgenden Weisungen zu versehen :

1. Juden und ihnen gleichgestellte Personen dürfen nur mit körperlichen Arbeiten beschäftigt werden. Ihre Verwendung zu Büroarbeiten (wie Buchführung, Maschinenschreiben, Karteiführung, Registratur) ist untersagt. Es ist streng darauf zu achten, daß ihnen aus der Art ihrer Arbeit keine Rückschlüsse auf geheimzuhaltende Dinge ermöglicht werden.

2. Es ist verboten, Juden zur allgemeinen oder persönlichen Bedienung, zur Erledigung von Aufträgen, zur Vermittlung von Geschäften oder zur Beschaffung von Waren zu verwenden.

3. Der private Verkehr mit Juden, Jüdinnen und ihnen gleichgestellten Personen sowie jeder Umgang mit ihnen, der über das dienstlich bedingte Maß hinausgeht, ist untersagt.“

Die hier erwähnten „ihnen gleichgestellten Personen“ waren wahrscheinlich Zigeuner. Wir nehmen an, daß die Verteidigung Steengrachts die Dokumente, die man in Nürnberg als noch vorhanden zuließ, gründlich geprüft hat. Hildebrandts Weisung an das RSHA wiederholte lediglich eine Weisung Kaltenbrunners vom 13.8.1943 an alle deutschen Dienststellen in den besetzten Ostgebieten (NO-1247). Der Fehler Steengrachts, NO-1247 nicht heranzuziehen, lag wahrscheinlich an der fast wörtlichen Übereinstimmung mit Dok. NO-1624.²¹

Solche Dokumente sind nur ein armseliges Überbleibsel der mit Sicherheit in Fülle vorhanden gewesenen Akten zur jüdischen Ansiedlung im Osten. Das erste dieser Dokumente „durfte“ wahrscheinlich noch greifbar sein, weil es von „fantastischen, in der Slowakei umlaufenden Gerüchten“ sprach. Die anderen beiden sind wahrscheinlich nur so durchgerutscht, weil ihre Bedeutung unerheblich schien.

In Boehms Buch „We survived“ („Wir überlebten“) findet sich der Beitrag von Jeanette Wolff, einer deutschen Jüdin, die auch Führungsmitglied der SPD war, über ihre Erlebnisse, nachdem sie nach Riga (Lettland) deportiert worden war. Ihr Bericht über grundloses Verprügeln durch die SS, Sex-Orgien und Betrunkenheit ist ungläubwürdig. Ihr Artikel ist jedoch deshalb bemerkenswert, weil aus ihm ein großes System von jüdischen Ansiedlungen, Ghettos und Lagern in der Umgebung von Riga zu entnehmen ist. Diese Ansiedlungen beherbergten nicht nur lettische Juden, sondern auch zahlreiche aus Deutschland und anderen europäischen Ländern. An die aus Theresienstadt nach Riga deportierten Juden sei in diesem Zusammenhang noch einmal erinnert (siehe S. 142).

In allgemeinen Umrissen ist erkennbar, was den polnischen, lettischen und litauischen Juden geschah, wenn man jene „Massenvernichtungsliteratur“ heranzieht, die von „Überlebenden“ beigesteuert worden ist. In den größeren Orten und Großstädten waren die Juden innerhalb Polens in Ghettos untergebracht, die während des ganzen Krieges existent waren. In Polen gab es besonders große Ghettos in Lodz (Litzmannstadt), Warschau, Bialystok, Lemberg und Grodno; in Litauen in Wilna und Kowno; in Lettland in Riga. Obwohl die Literatur „Überlebender“ endloses Fantasieren über Vernichtungen bietet (häufig von der Art, die nicht mit der Legende übereinstimmt, z.B. Gaskammern in Krakau im Dezember 1939 usw.), so enthält sie auch genug, um in etwa zu erfassen, wie es denn nun wirklich zugegangen war.

In jedem Ghetto gab es einen Judenrat, der als interne Verwaltung fungierte. Die Ghetto-Polizei bestand aus Juden und war dem Judenrat unterstellt. Der Judenrat wirkte üblicherweise in Zusammenarbeit mit den Deutschen, zumal es den Umständen entsprechend keinen anderen Weg gab. Häufig stellten die Deutschen

Forderungen nach Arbeitskräften aus dem Ghetto, und der Judenrat stellte dann Listen von Ghettoinsassen auf, die sich zu stellen hatten. Auch bestanden in den großen Ghettos Widerstandsorganisationen, sogar meist gut bewaffnet, deren Mitglieder den Judenrat vielfach als aus deutschen Helfern bestehend ansahen.²²

Dawidowicz's Buch befaßt sich in mehreren Kapiteln mit den Zuständen in den polnischen Ghettos. Obwohl die Deutschen unmittelbar nach der Besetzung Polens die jüdischen Schulen geschlossen hatten, wurde dieses Verbot wieder aufgehoben, und jüdische Kinder erhielten bald einen im wesentlichen regelmäßigen Unterricht, entweder in privat betriebenen Schulen oder solchen, die den Judenräten unterstanden. Kulturelle Veranstaltungen — Literatur, Theater, Musik — trugen dazu bei, die dunkle Seite des Ghettolebens erträglicher zu gestalten. Die jüdische Wohlfahrtsorganisation ZSS (Mitte 1942 von den Deutschen aufgelöst, jedoch kurz darauf als JUS neu gebildet) bezog Lebensmittel, Bekleidung sowie Medikamente von der deutschen Zivilverwaltung, hielt auch über das Deutsche Rote Kreuz Kontakt mit ausländischen Organisationen, die ihrerseits Geld und sonstigen Bedarf lieferten. Vor Kriegseintritt der USA kam der größte Teil solcher ausländischen Spenden vom „Joint Distribution Committee“ in New York, doch war dies nach dem Dezember 1941 nicht mehr möglich.

Trotz des geschützten Status der ZSS-JUS deckte diese auch manche illegale Aktivität. Die verschiedenen politischen Organisationen der Sozialisten, Kommunisten, Zionisten, Agudisten standen mit den dortigen Widerstandsbewegungen in Verbindung, deren Umtriebe sich von aktiver Sabotage bis zur Lügenpropaganda und gelegentlich auch bis zum bewaffneten Aufstand erstreckten. Die Vernichtungspropaganda setzte in Untergrund-Schriften etwas eher ein, als der Weltjudenkongreß damit begann (siehe Anhang E). Doch die jüdische Bevölkerung glaubte nicht daran, weil jene Propaganda durch ihre Erfahrungen nicht bestätigt wurde. Briefe von nach dem Osten verbrachten Juden beruhigten Freunde und Verwandte. Z. B.: So schreibt Lucy Dawidowicz in ihrem Einführungskapitel im Hinblick auf die Probleme, die sich für die historische Forschung durch die „Massenvernichtung“ ergeben :

„Ein Hindernis bildete die Unzulänglichkeit jüdischer Dokumentation trotz der gewaltigen Mengen ... Das Fehlen ausschlaggebender Anhaltspunkte in den Unterlagen mag sich durch das unheilvolle Obwalten von Terror und Zensur erklären. Doch durch das Fehlen von Beweismaterial, das die Vorgänge untermauert oder bestreitet, wird der Historiker niemals mit Sicherheit erfahren, ob dieser Mangel die Folge einer angeordneten Entscheidung ist, diese Dinge nicht zu behandeln, oder ob es lediglich die Konsequenz kluger Vorsicht war, solche Dinge unerwähnt zu lassen. Der Terror war so nachhaltig, daß sogar private persönliche Aufzeichnungen, jiddisch oder hebräisch abgefaßt, mit Umsicht und Rückgriff auf die Bibel und den Talmud als Form esoterischer Ausdrucksweise und selbst auferlegter Verschwiegenheit geschrieben worden sind.“

Wie aus allen Arbeiten über die deutsche Bevölkerungspolitik in Polen klar hervorgeht — z. B. auch bei Dawidowicz und Koehl — gab es unter den Juden im Einklang mit der generellen deutschen

Politik, diese Menschen so weit wie möglich im Osten zu konzentrieren, ein ständiges Hin und Her. Nach dem „Korherr-Bericht“ vom März 1943 sind 1.449.692 Juden „aus den östlichen Provinzen in den russischen Osten“ verlegt worden. Von diesen sind 90% durch Lager im Generalgouvernement gegangen und die übrigen durch Lager im Warthegau (hauptsächlich wohl Lodz). Das gewaltige Warschauer Ghetto ist im Frühjahr 1943 aufgelöst worden, und die meisten der dort ansässig gewesenen Juden wurden weiter nach Osten verbracht, wobei hauptsächlich Treblinka als Durchgangslager für diese Umsiedlung diente. Dies gelang jedoch nur nach wütendem jüdischen Widerstand und einem Kampf, der weltweites Aufsehen erregte. Die Umsiedlung vollzog sich jedoch nicht vollständig, weil immer noch Juden im Ghetto verblieben sind. Sobald in einem Ghetto eine Umsiedlung bekanntgegeben wurde, war es Aufgabe des Judenrates, Listen jener aufzustellen, die umgesiedelt werden sollten. Mit ganz wenigen Ausnahmen begaben sich die Umzusiedelnden friedlich auf den Weg, da es durchaus bekannt war, daß es tatsächlich eine „Umsiedlung“ war.

Es hat den Anschein, als wären Epidemien in den Ghettos nichts Ungewöhnliches gewesen. Die Deutschen schreiben solche „einem Mangel an Disziplin“ seitens der Juden zu. Sie ergriffen alle ihnen möglichen Gegenmaßnahmen, und — wie die „New York Times“ zumindest bei einer Gelegenheit berichtete — „viele Ambulanzen wurden nach Warschau entsandt, um das Ghetto zu desinfizieren“.²³

Während die Verbringung dieser Juden nach dem Osten eine feststehende Tatsache ist, existieren keine verlässlichen Angaben darüber, um genau zu rekonstruieren, wie viele Juden hiervon betroffen waren. Hauptsache ist jedoch, zu wissen, daß es sich dabei um den überwiegenden Teil jener polnischen Juden gehandelt hat, der im Warthegau und dem Generalgouvernement ansässig gewesen war. Erwähnt sei noch, daß sämtliche ehemals großen Ghettos wie Lemberg, Grodno, Wilna, Kowno und Riga nach dem Krieg von der UdSSR einverleibt worden sind, Bialystok an der östlichen Grenze Polens liegt, wohingegen Warschau und Lodz im kommunistischen Polen sich befinden, was für beide jene staatlichen Bereiche jedoch bedeutet, daß sie gegenüber einer Untersuchung durch westliche oder gar neutrale Beobachter, Forscher, Historiker so gut wie hermetisch isoliert geblieben sind — bis zur Stunde, und nur das an die Öffentlichkeit gelangte, was der kommunistischen Parteiführung in Moskau zweckdienlich erschien.

Vor dem Krieg haben etwa 3 Millionen Juden in Polen gelebt. Berücksichtigt man die Zahlen derjenigen, die 1939 aus Polen in die UdSSR geflüchtet waren, und jene, die 1940 von den Sowjets deportiert wurden, auch jene, denen es gelang, in die Slowakei, Ungarn oder in andere Länder zu entfliehen, und auch jene, die durch Epidemien umgekommen sind, so sehen wir, daß sich höchstens zwei Millionen Juden in verstreuten Ghettos unter deutscher Kontrolle befunden hatten und daß die überwiegende Mehrheit dieser Menschen in Gebiete verschickt worden ist, die seit dem Kriegsende als sowjetisch gelten, in einem Staatsgebiet also, in dem ein unabhängiger Informationsaustausch unmöglich gemacht worden ist.

Angesichts dieser Umstände und den in der westlichen Welt zugänglichen Informationsquellen können wir wohl die wahre Natur der „Endlösung der Judenfrage“ rekonstruieren — und zwar durchaus anhand zahlreicher Unterlagen und nachweisbaren Zusammenhänge —, doch dürfte jeder Versuch, weitere ausführlichere Einzelheiten historisch sachgerecht zu ermitteln, angesichts der beschriebenen politischen Gegenwartsverhältnisse ohne Aussicht auf Erfolg sein.

Daß diese „Endlösung“ keineswegs „endgültig“ war oder sein konnte und daß die Juden nach einem Wandel des politischen Klimas zurückgekehrt wären — legal womöglich oder illegal —, ist gar nicht so abwegig. Die Regierungen des 20. Jahrhunderts hängen ihren Plänen kühne, oft unrealistische Etiketts an: „Friedenskorps“, „Allianz für den Fortschritt“, „Krieg, um die Kriege ein für allemal zu beenden“, „Vorwärts christliche Soldaten“, „Befreiung unterdrückter Völker“ etc. Bleibt konkret zu untersuchen, was mit all diesen Völkern wirklich geschah. Das Ergebnis ist dann meist ein ganz anderes. Die „Befreier“ erweisen sich dann allzu oft als die Eroberer und Unterdrücker.

Unsere Untersuchung ist noch zu ergänzen durch die sich gegen Kriegsende abzeichnenden Lageverhältnisse:

Die Deutschen haben während ihres Rückzuges wahrscheinlich viele liquidiert, wobei Gründe zu unterstellen sind oder vielleicht auch nicht, daß diese oder jene zum Kampfeinsatz gegen die deutschen Truppen hätten verwendet werden können, zumal das brutale Vorgehen der Bolschewisten in dieser Hinsicht auf deutscher Seite sattsam bekannt war. Schon seinerzeit, als die Deutschen den Juden die Auswanderung erschwert hatten, geschah dies unter dem Eindruck dieser Befürchtung.

Dennoch sprechen zwei wesentliche Faktoren dagegen, daß deutsche Wehrmachts-, SS- oder andere Einheiten auf dem Rückzug sich mit umfangreichen Liquidierungen belastet haben. Einmal waren die fähigsten Arbeiter, die auch im Militärdienstalter standen, von den Deutschen zur Arbeit herangezogen worden. Zudem erfolgte der Rückzug zumeist unter so überraschenden, dramatischen, chaotischen, verlustreichen Verhältnissen, daß eine zielgerichtete Vernichtungsplanung dieser Art unmöglich schien — zumal die deutschen Truppen des sowjetischen Partisanenunwesens niemals Herr geworden waren. Nach sowjetischem Eingeständnis sind diesem außerordentlich, ja unvorstellbar grausam geführten Partisanenkrieg 500.000 deutsche Soldaten zum Opfer gefallen. Diese sowjetische Angabe ist schon im Jahre 1945 in einem in London und New York veröffentlichten Bericht des Generalleutnants der Roten Armee und damaligen Stabschefs für sämtliche Partisanenoperationen Ponomarenko unter dem Titel „Behind the Front Line“, 1961 aber auch in Moskau in der offiziellen Geschichte „Sowjetskie Partisani“ erschienen und durch Ponomarenko im Juni 1965 auf dem Historikertage in Moskau erneut bestätigt worden.²⁴ Angesichts solcher Umstände mußten vorhandene Kräfte tatsächlich zur Bekämpfung des — wie es auf deutscher Seite offiziell hieß — „Bandenunwesens“ eingesetzt werden und nicht für militärisch sinnlose Unternehmungen, wie es die Tötung von wahllos zusammengetriebenen Menschen bedeutet haben würde.

Und noch eines: Hätten die Deutschen tatsächlich solche Liquidierungen — dazu noch an wehrlosen Zivilisten — in größerem Stil durchgeführt, dann hätten die Alliierten dies in der Weltöffentlichkeit mittels Ortsbesichtigungen, Ausgrabungen, Fotografien, aber auch durch konkrete Beweisführungen in Prozessen groß herausgestellt. Anstelle des Unsinns über die „Gaskammern“ hätte man echtes und rechtmäßiges Anklagematerial für Vernichtungen gehabt.

Während das Beweismaterial besagt, daß die oberste deutsche Führung während der Rückzüge Massenliquidierungen weder befohlen noch inszeniert hatte, so ist angesichts der damaligen Verhältnisse doch zu unterstellen, daß Einzelpersonen und kleine Gruppen doch zahlreiche Massaker an Juden, und zwar auf eigene Faust durchgeführt haben. Hierfür kommen sowohl einige deutsche, als auch ungarische und rumänische Truppenteile, wohl auch einige europäische Zivilisten, deren anti-jüdische Einstellung durch den katastrophalen Verlauf des Krieges sich erheblich verstärkt hatte, in Frage. Bekanntlich hatte die deutsche Führung zu Beginn des Rußlandfeldzuges, als Osteuropäer versucht hatten, Pogrome gegenüber Juden nach Abzug der Roten Armee und vor Ankunft der deutschen Truppen anzuzetteln, diese sofort niedergeschlagen und verboten.²⁵ Jedenfalls kümmerten sich die Deutschen unter den Bedingungen eines chaotischen Rückzuges sehr viel weniger um anti-jüdische Pogrome, als um die Sicherung der eigenen Front.

Nun zu den Sowjets: Sie haben nachweislich viele, viele liquidiert, vor Beginn des Krieges, während des Krieges und auch nach Kriegsende. Wir vermerken dies nur, weil Rußland ein solches Rätsel ist, und vor allem unter dem Herrschaftssystem des Bolschewismus Willkür, Rechtlosigkeit und Terror an der Tagesordnung sind, bzw. eingeständenermaßen unter Stalin waren. Fanden die sowjetischen Massenliquidierungen gegenüber den polnischen Offizieren im Wald von Katyn schon im April 1940 statt, jene gegen Balten und Ukrainer nach Beginn des Rußlandfeldzuges im Zuge des sowjetischen Rückmarsches, so ist jedoch von sowjetischen Massenliquidierungen gegen Kriegsende, sofern man die Vertreibungsgreuel an der ostdeutschen Bevölkerung ausklammert, kein Beweismaterial vorhanden.

Weitere Verlustzahlen kamen auf Grund der Zustände in den Lagern oder Ghettos zustande. Die dortigen Gesundheitsbedingungen waren außerordentlich unterschiedlich und schwankend. Mangel an Versorgung, so natürlich vor allem militärisches und somit auch organisatorisches Chaos mußten sich auf die Gesundheitslage verhängnisvoll auswirken. Und wir hatten bereits gesehen, daß die Deutschen Epidemien nicht zu verhindern vermochten, als sie damals — wie z. B. in Auschwitz — noch Herr der Lage waren. Daher besteht durchaus die Möglichkeit, daß viele Juden in den Ghettos während der chaotischen Zustände ums Leben kamen, die mit dem deutschen Rückzug einhergingen. Auch Korzen ist der Ansicht, daß viele Juden, die 1940 in die UdSSR überwechselten, in sowjetischen Lagern gestorben sind, in die man sie verbracht hatte. Gleichermaßen bleibt zu erwägen, daß viele in den Ghettos verbliebene Juden auf Grund der sowjetischen Verwaltungsmethoden gestorben sind, — im Zuge der „Befreiung“, sozusagen. Oder auch integriert in die sowjetische Gesellschaft, verschickt irgendwohin in das riesige Land.

Bekannt ist, daß die UdSSR nach dem Jahre 1945 die Einbürgerung von Juden gefördert hat, wovon hauptsächlich die 1940 aus Polen deportierten Personen betroffen waren.

Ein anderes Beispiel stellt die Karpatho-Ukraine dar, die als ehemalige tschechoslowakische Provinz nach 1945 von der UdSSR annektiert wurde. 10.000 Juden, ehemalige Einwohner der Karpatho-Ukraine, besaßen im Frühjahr 1946 in der Tschechoslowakei den Flüchtlingsstatus. Die UdSSR bestand auf der Repatriierung dieser Juden in die Sowjetunion, was dann auch geschehen ist.²⁶

Man sollte auch um die Existenz des besonderen jüdischen „autonomen Staates“ Birobidschan innerhalb der Sowjetunion wissen, der an der mandschurischen Grenze am Amur in Fernen Osten liegt. Birobidschan wurde 1928 von den Sowjets als jüdische Enklave gegründet. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in New York der „Einstein-Fonds von Ambijan“ (Deckname für „Amerikanisches Birobidschan Komitee“) geschaffen, dessen Zweck es war, die „Flüchtlingskolonisation in Birobidschan“ zu unterstützen. Auch noch andere New Yorker Hilfsaktionen nach dem Zweiten Weltkrieg für die nach Birobidschan umgesiedelten Juden sind bekannt. Selbst jüdische Organisationen wie das Joint Distribution Committee unterstützten die Juden in anderen Teilen der Sowjetunion gleichermaßen. In New York gab es den Hilfsausschuß für Minsk und umliegende Städte. Dazu sind die UNRRA-Programme in Weißrußland und der Ukraine zu nennen. Albert Einstein, der sich diesem Hilfsprogramm nach 1945 mit Nachdruck anschloß und seine Anerkennung gegenüber der UdSSR zum Ausdruck brachte, weil sie „hunderttausenden jüdischer Menschen helfe und ihnen Heimat gewähre“, war nur einer unter vielen anderen jüdischen Exponenten in den USA, der damit das Leben dieser seiner Artgenossen bestätigte.²⁷

Die Sowjetunion schloß mit der kommunistischen Regierung Polens ein Sonderabkommen über die Repatriierung jener polnischen Staatsbürger, die in den von den Sowjets annektierten Gebieten ansässig gewesen waren, aber auch jene, die 1940 in das Innere der Sowjetunion verbracht worden waren, einbezog (Juli 1945). Es sah auch vor, daß die Betroffenen die sowjetische oder die polnische Staatsbürgerschaft wählen konnten. Was die Juden anbelangt, so wurde schließlich entschieden, daß der Stichtag für diese Option der 30.6.1946 sein sollte.

Reitlinger räumt ein, daß die jüdische Bevölkerung der UdSSR in der Nachkriegszeit gut und gern die Vorkriegszahlen überstiegen haben dürfte, und zwar auf Grund des zusätzlichen Anteils polnischer, baltischer und anderer Juden. Er betrachtet die Schätzung des „Jewish Observer“, wonach 500.000 polnische Juden vorzogen, in der UdSSR zu verbleiben, als „sehr konservativ“ und konzidiert in diesem Zusammenhang enorme und nicht überwindbare Ungewißheiten. Und so förderten die Russen, wenngleich sie bereit waren, polnische Juden vor dem Stichtag des 30.6.1946 hinauszulassen, dennoch deren Einbürgerung in die Sowjetunion. Dieses betraf sicherlich eine beachtliche Anzahl von Juden, die durch die Deutschen in den Osten umgesiedelt worden waren. Doch ist es sinnlos, zu versuchen, irgendwelche Schlußfolgerungen aus angeblichen Bevölkerungsstatistiken zu ziehen, die von Russen oder

von jüdischen Organisationen stammen.²⁸ Wenn die Sowjets, wenn auch nur zeitbegrenzt, polnischen Juden die Ausreise aus der UdSSR gestattet hatten, so müssen wir annehmen, daß Moskau eine ähnliche Politik auch gegenüber anderen Juden, d. h. Juden anderer Staatsangehörigkeit praktiziert hatte.

Auf den ersten Blick könnte es so aussehen, als wenn es für jeden ausgesiedelten Juden eine klare logische Konsequenz gewesen wäre, im Zuge der „Befreiung“ nach dem Krieg dorthin zurückzukehren, wo er ehemals gelebt hatte. Doch dieses ist aus verschiedenen Gründen nicht der Fall. Auf der einen Seite — vielleicht betraf dies sogar die Mehrheit der Fälle — war nichts mehr von dem vorhanden, wohin sie hätten zurückkehren können. Hauptgrund dafür war der deutsche Plan „Aktion Reinhardt“, wonach die in den Osten deportierten Juden von fast all ihrem Besitz enteignet wurden; ihre Möbel, alles Vieh, Geschäftseigentum, ihr Schmuck, alle Kleidung, die sie nicht mittragen konnten und fast alles Bargeld bis auf eine Summe im Wert von etwa 25 Dollar — in welcher Währung auch immer — wurden einfach im Verlauf der Umsiedlung beschlagnahmt (unter Umständen konnte einiger Geschäftsbesitz mit ausgesiedelt worden sein). Die Lager in Lublin und Auschwitz waren die Hauptsammelstellen für viele dieser Besitztümer, wo auch immer sie beschlagnahmt worden waren.²⁹ Folglich hatten viele Juden, die weder Besitz noch Verwandte in ihren ursprünglichen Wohnorten hatten, keinen sehr zwingenden Grund, dorthin zurückzukehren. Der deutsche Plan war wahrlich eine Entwurzelung gewesen.

Sollten die Berichte zutreffen, daß gegen Ende des Jahres 1945 und auch 1946 im osteuropäischen Raum zahlreiche anti-jüdische Pogrome stattgefunden haben, so mag auch dies ein Beweggrund gewesen sein, alte Ansiedlungsgebiete zu verlassen. Sollten jedoch derartige Berichte lediglich auf zionistische Propaganda zurückzuführen sein, dann wäre zu folgern, daß man auf diese Weise Juden aus Osteuropa herauszuholen versucht hat. Wie dem aber auch sei: in jedem Fall ist aus solchen Berichten eine Abwanderung von Juden aus Osteuropa zu entnehmen.

Auf der Jalta-Konferenz im Jan./Febr. 1945 waren sich Churchill, Roosevelt und Stalin darüber einig, daß „es jüdischen Flüchtlingen unmöglich sein würde, nach Polen zurückzukehren, um dort wieder ins normale Leben integriert zu werden“.³⁰ Obwohl es sicher sein dürfte, daß viele Juden in ihre alten Heimatländer zurückgegangen sind, so gab es doch auch viele triftige Gründe, sie davon abzuhalten. Wenn es wahr ist, daß eine bedeutende Anzahl polnischer Juden sowjetisches Gebiet verlassen hat, dann müssen viele auf dem Weg über Polen in andere, darüber hinausgehende Bestimmungsorte gelangt sein, denn die zionistische Führung hatte andere Heimaterorte für sie im Sinn.

Viele Juden haben sich nach Kriegsende weder in der Sowjetunion noch in ihren Herkunftsländern niedergelassen, sondern hauptsächlich in den USA sowie in Palästina. Über die Zahlen hierüber gibt es naturgemäß Unsicherheiten. Bis zum November 1943 bestand beim us-amerikanischen Amt für Einwanderung und Einbürgerung unter der Rubrik „Rassen und Völker“ — eine Sparte „Hebräer“, doch wurde diese Praxis dann eingestellt. Seither gibt es keine amtlichen Registrierungen mehr über Einwanderungszahlen von Juden.³¹

Ein weiteres Problem, die jüdische Einwanderung gegen Kriegsende darzustellen, ergibt sich daraus, daß wir mitten in das „War Refugee Board“ — WRB (Kriegsflüchtlingsamt) und die UNRRA (Hilfsaktions- und Wiederaufbauausschuß der Vereinten Nationen) geraten. Wie erinnerlich, wurde das WRB Anfang 1944 als ein offenbar gemeinsames Unternehmen des US-Außenministeriums, des US-Schatzamt und des US-Kriegsministeriums gegründet, obwohl es in Praxis dem Finanzminister Henry Morgenthau jr. unterstand. Das Amt hatte ungewöhnliche Vollmachten erhalten, besondere Attachés mit diplomatischem Status zu ernennen. Ein weiteres höchst irreguläres Kennzeichen war, daß das WRB sehr eng mit privaten Organisationen zusammenarbeitete. Der Kontakt mit dem „Joint Committee“, dem Weltjudenkongreß und verschiedenen anderen jüdischen und zionistischen Organisationen war sehr ausgedehnt. Auch befaßten sich einige nicht-jüdische Verbände mit entsprechenden Initiativen, vornehmlich der Ausschuß für amerikanischen Freundesdienst. Das WRB und die drei genannten US-Ministerien waren ausdrücklich ermächtigt, „die Dienste oder Spenden privater Personen aus Organisationen“ anzunehmen.³² Wir haben es also hier mit einem ziemlich schlüpfrigen Gebilde zu tun, das sich sowohl der Propaganda als auch der Hilfeleistung verschrieben hatte, und zwar mit den Rechten einer Regierungshandlung, sobald ein offizieller Status angebracht war, und den Rechten einer privaten Organisation, sofern der Anstrich des Privaten vorteilhaft schien.

Hilfsaktionen des WRB liefen von ungefähr Mitte 1944 bis Mitte 1945, in einer Zeit, in der die Aktionen internationaler Reichweite nahezu gänzlich in den Händen der UNRRA lag. Diese Organisation war im November 1943 gebildet worden und hat bis März 1949 internationale Arbeit geleistet. Ihr erster, von Roosevelt ernannter Leiter war Herbert Lehman, Ex-Gouverneur des Staates New York und ein führender New-Deal-Demokrat („New Deal“ war ein Bündel von Gesetzen und Initiativen zur Wiederbelebung der US-Wirtschaft in den dreißiger Jahren gewesen, dem jedoch bis Kriegsbeginn der eigentliche Erfolg versagt geblieben war, — d. Ü). Die Wahl Lehmans motivierte Roosevelt seinerzeit so: „Es wäre ein prächtiges Lehrstück für Toleranz und Brüderlichkeit, wenn diese Aktion ein Jude leite, und ich meine, Herbert wäre prächtig“.³³ Lehmans Nachfolger war (Anfang 1946) Fiorello LaGuardia, eh. Bürgermeister von New York. Obwohl LaGuardias Vater kein Jude war und er es verständlicherweise für nützlich hielt, die umfangreiche Zahl italienischer Wähler in New York zu poussieren, zählt er in Wirklichkeit zu den jüdisch-zionistischen Politikern und wird auch als solcher ausdrücklich in der Encyclopaedia Judaica erwähnt. Damit können wir sicher sein, daß die hier zur Debatte stehende Gruppe grundlegend die gleiche ist, wie beim WRB. Als der Kongreß z. B. im September 1945 forderte, es müsse dem staatlichen Revisionsamt gestattet werden bzw. sein, die UNRRA-Aktivitäten zu prüfen, da staatliche Gelder hiervon betroffen seien (es verlautete, die USA würden rund zwei Drittel der UNRRA-Kosten zahlen, doch ist zu vermuten, daß dieser Anteil noch darüber hinausging), erklärte Lehman, das ginge den Kongreß nichts an.³⁴

Die UNRRA hatte eine beträchtliche Reichweite. Das meiste der UNRRA-Hilfe ging nach Osteuropa, und der nach Polen überwiesene

Betrag stand nur zweitrangig hinter dem, der nach China ging. Die Unterstützung floß auch nach Weißrußland und in die Ukraine.³⁵ Mitte 1944 unterhielten das Kriegsflüchtlingsamt (WRB) und die UNRRA ein ausgedehntes System von Flüchtlingslagern in Nordafrika, Italien und Palästina. Diese Lager bestanden fast ausschließlich aus Juden. Seit 1944 waren massive Evakuierungen von Juden aus Europa in diese Lager im Gange. Viele wurden aus dem Balkan über Istanbul geholt, auch gab es eine Schwarzmeer-route via Istanbul. Für viele dieser Menschen wurde die Einreise in die USA oder in südamerikanische Länder beantragt, die auch noch während des Krieges genehmigt wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch das Lager in Oswego, New York, am See Ontario, nahe der kanadischen Grenze, eingerichtet. Irgendwie erreichten es viele, die nicht gleich zu Beginn nach Palästina gelangen konnten, dort untergebracht zu werden.³⁶

Nach dem Zusammenbruch Deutschlands verwaltete die UNRRA die sog. „DP-Lager“ (benannt nach „Displaced Persons“, entwurzelte Personen — vorwiegend ehemalige „Ostarbeiter“), vornehmlich in der britischen, amerikanischen Besatzungszone Deutschlands und gleichermaßen im westlichen Besatzungsbereich Österreichs. Natürlich gab es in jenen Lagern viele Nicht-Juden, doch Juden galten als Privilegierte und waren in vielen Fällen in Häusern und Hotels untergebracht, die für sie beschlagnahmt worden waren.³⁷

Die UNRRA-Tätigkeit in Deutschland bildete einen der Skandale der Besatzungsära. Berüchtigt waren die Razzien in deutschen Häusern, um Kinder „zu retten“. Während des Krieges entsprach es einer Maßnahme der NS-Führung, wurzellose Waisenkinder rassisch untersuchen zu lassen, um sie im Fall arischen Ursprungs zur Adoption für deutsche Familien freizugeben bzw. zu empfehlen. Diese Kinder wurden dann genau wie deutsche Kinder aufgezogen, was dann später die UNRRA-Behörden wieder unterbanden. Was aus den Kindern geworden ist, ist nicht bekannt geworden.³⁸

In den UNRRA-Lagern der DP's gab es zuweilen üble Verhältnisse. Der prominente Historiker der US-Militärregierung in Deutschland schrieb hierzu :³⁹

„Sie aßen nicht nur Unmengen, sondern zeigten auch viele der psychoneurotischen Züge, die man bei Leuten erwarten kann, die jene Trübsal durchmachten, an denen viele der Displaced Persons gelitten haben. Es war für sie an der Tagesordnung, vorzugeben, sie würden von den Alliierten Dienststellen nicht so rücksichtsvoll behandelt, wie sie es verdienten. Oft hatten sie Einwände gegen die Lager, in denen sie lebten, und behaupteten, es wirke sich auf ihre Lage nachteilig aus, in Lagern untergebracht zu sein. Manche forderten, es sollten die besten deutschen Häuser geräumt und ihnen zur Verfügung gestellt werden, insbesondere den Juden. In manchen Fällen weigerten sie sich, ihre Unterkünfte einigermaßen wohnlich zu halten, wobei sie auf dem Standpunkt beharrten, es sei nicht ihre Sache, irgendwie selbst mit anzufassen. In dieser Zeit oblag die eigentliche Betreuung der DP's für einige Monate der UNRRA, aber die oberste Instanz dafür war die Militärregierung, und diese hatte sich um die Beschwerden zu kümmern, wie sie in der Presse über unzulässige Behandlung laut wurden.

Darüber hinaus setzten die DP's ihren Untergrundkampf mit der deutschen

Bevölkerung fort, trotz all der Versprechungen und Bemühungen von seiten der UNRRA und des Personals der amerikanischen Armee. Die Plünderungen auf dem Lande hörten überhaupt nicht auf. Einige DP's ergriffen jede Gelegenheit, Streit mit den Deutschen anzufangen. Als Folge der nahezu täglichen Plünderungen deutschen Eigentums, Tötung von Deutschen und Vergewaltigung deutscher Frauen breitete sich unter der Bevölkerung bitterer Groll aus, vor allem, da sich niemand gegen die Schußwaffen verteidigen konnte, die die DP's sich verschafft hatten."

Einem weithin publizierten Vorfall zufolge haben jüdische und polnische DP's mit Unterstützung einiger US-Armeeangehöriger deutsche Bewohner einer Stadt unter Schlägen und Tritten gezwungen, kürzlich zuvor beerdigte Leichen auszugraben, das verwesene Fleisch von den Knochen zu entfernen und diese zu reinigen.⁴⁰ Doch wie immer dem auch sei: Wir sind in erster Linie an der politischen Rolle interessiert, die diese DP-Lager gespielt haben, und die simple Tatsache dabei ist, daß die jüdischen DP-Lager und die ihnen zugeordneten anderen Unterkünfte als Durchgangs- und militärische Ausbildungslager für die Invasion Palästinas gedient haben.

Die Welt hatte Gelegenheit, dies bereits im Januar 1946 zu erfahren. Wie das in „internationalen Organisationen“ zuweilen vorkommt, war nicht jede Personalstelle wunschgemäß besetzt: Leiter der UNRRA-Aktionen in Deutschland war der britische General Sir Frederick E. Morgan, ein selbständig denkender Mann und kein zionistischer Dienling. Obgleich ihm nur ein Teil der UNRRA in Deutschland unterstand, erfuhr er doch das Wesentliche von dem, was geschah, und unterrichtete hiervon die Öffentlichkeit. Auf einer Pressekonferenz in Frankfurt/Main beschwerte er sich, daß eine organisierte Gruppe von Juden einen Transfer von Juden aus Polen in die amerikanische Zone von Deutschland fördere. Spöttisch ließ er sich über „all das Geschwätz über Pogrome innerhalb Polens“ aus und wies darauf hin, daß Juden, die in ganzen Eisenbahnzügen in Berlin ankämen, wohlernährt, gut gekleidet und reichlich mit Geld versehen seien: „Sie sehen ganz bestimmt nicht wie Verfolgte aus. Nach meiner Ansicht haben sie einen Plan, einen konkreten Plan, aus Europa wegzugehen“. Morgan ergänzte, ihr Geld bestehe zu einem großen Teil aus von den Russen gedruckter Besatzungsmark. Der Leser wird sich erinnern, daß eine der spektakulärsten Taten des Sowjetagenten Harry Dexter White, dem wir im Kap. III als Boß der internationalen Operationen des US-Schatzamtbesitzer begegnet waren, jene gewesen ist, den Sowjets die Druckplatten für die US-Besatzungswährung zu liefern.

Chaim Weizmann rügte Morgans Erklärung als „spürbar anti-semitisch“, und Rabbi Wise stellte fest, das rieche nach schlimmstem Nazismus und erinnere an die gefälschten Protokolle der Weisen von Zion. Im UNRRA-Hauptquartier in den USA gab man bekannt, Morgan sei entlassen worden, doch Morgan verneinte das. Wise, Henry Monsky (Präsident der B'nai B'rith — jüdischer Geheimdienstorden) und andere prominente Juden machten sich daraufhin an Lehman heran und „versicherten Gouverneur Lehman, es sei den Umständen entsprechend unklug, den Fall gegen Morgan zu strapazieren“, da Morgan offenbar genügend Beweise zur Erhärtung seiner Feststellung habe.

Im späteren Verlauf des Jahres 1946 gab es eine Untersuchung des jüdischen Problems durch einen anglo-amerikanischen Ausschuß, der entschied, daß Morgan die Situation unterschätzt habe. In den jüdischen DP-Lagern „änderten sich die Gesichter von Tag zu Tag und neue Personen antworteten auf alte Namen in den Lagerlisten, je näher die zionistischen Organisationen die Juden an Palästina heranschafften“. Die Juden, vorwiegend polnische, strömten aus dem Osten nach Westdeutschland hinein und durchliefen die von der UNRRA betriebenen Lager. In diesen Lagern erhielten viele von ihnen eine militärische Ausbildung für die Invasion Palästinas, und zwar durch Reserveoffiziere in Uniformen der britischen und amerikanischen Armee. Obwohl es so war, daß niemand recht eigentlich nach Palästina wollte, hingegen aber in die USA, wurden alle Mittel angewendet, die Einwanderung nach Palästina zu erzwingen. Im Rückblick auf seine Mitarbeit in der UNRRA schrieb General Morgan in seinen Memoiren 1961 „Peace and War“ („Frieden und Krieg“): „Einem solchen Haufen (outfit) zu dienen, ist einfach nicht zu beschreiben.“

Jahre später haben zionistische Autoren durch lobende Schilderungen des organisierten Auszugs von Juden aus Europa Morgans Feststellungen rechtgegeben.⁴¹

Im August 1946 warf LaGuardia Morgan hinaus, weil dieser sich beschwert hat, daß die UNRRA als „Abschirmung für sowjetische Geheimagenten und kriminelle Elemente, die sich mit Großhandel in Drogen und Schmuggel befaßten“, diene. Morgan wurde durch Meyer Cohen aus dem Washington-Büro der UNRRA ersetzt. Dieser Schritt wurde zu einer Zeit vollzogen, als ein weithin berichteter Krach zwischen der UNRRA und militärischen Dienststellen in Deutschland herrschte. LaGuardia war damals nach Deutschland gekommen, um sich mit verschiedenen Problemen zu befassen, u. a. auch mit Morgan. Anlässlich einer Pressekonferenz, die unmittelbar nach Morgans Hinauswurf stattfand, gab es einen wütenden Disput zwischen LaGuardia und Hal Foust von der „Chicago Tribune“, mit dem wir uns schon im Kap. I befaßt haben. Foust hatte gefragt, wieviel Geld andere Staaten außer den USA zur UNRRA beigesteuert hätten. LaGuardia beantwortete jedoch keine der Fragen Fousts und begründete dies damit, daß dies Fousts „dreckiges lausiges Blatt dies sowieso nicht abdrucken würde“. Auf Fousts wiederholte Bitten um die erbetenen Informationen kreischte LaGuardia „Halten Sie den Mund“ („Shut up“).⁴²

Morgan war nicht der erste hochrangige Offizier der Alliierten, der mit den Zionisten zusammenstieß. Im Sommer 1945 hatte der an das Weiße Haus gesandte „Harrison-Bericht“ behauptet, die Juden in der US-Zone von Deutschland würden nahezu genauso schlecht behandelt wie unter den Nationalsozialisten. Ogleich viele Juden in den Lagern diese Behauptungen als lachhaft verspotteten, suchte General Eisenhower, der oberste Befehlshaber der Alliierten, General George S. Patton jr. (Befehlshaber der 3. US-Armee und Militärgouverneur von Bayern) auf, „las ihm den aufrührerischen Bericht vor und erstaunte ihn mit der Äußerung, daß er das auch genau meine, wenn er sage, die Deutschen müßten, wenn nötig, aus ihren Häusern raus, um es ihren Opfern bequem zu machen“. Kurz darauf enthob Eisenhower Patton seines Postens, angeblich, weil dieser öffentlich gesagt habe, es würde allzu viel Theater um die

Entfernung von Nationalsozialisten aus Schlüsselpositionen gemacht, und der Unterschied zwischen Nationalsozialisten und Nicht-Nationalsozialisten sei ähnlich dem zwischen Republikanern und Demokraten, und der Schlüssel zu einem Erfolg der Besatzungspolitik in Deutschland läge darin, den Deutschen zu zeigen, „was für großartige Kerle wir sind“. Dieses wurde justament das bekannteste Beispiel für die allgemeine „Zurückhaltung der Besatzungsbehörden in ihrem Tätigkeitsbereich, so hart vorzugehen, wie es die von den Staatsoberhäuptern in Berlin-Potsdam und von General Eisenhower selbst verlautbarten Maßnahmen kundtaten.“ Patton erhielt den Auftrag, den Vorsitz einer Gruppe zum Schreiben einer Militärgeschichte zu übernehmen, doch erlitt er im Dezember 1945 einen „Autounfall“ und erlag 2 Wochen später seinen schweren Verletzungen.⁴³

Eisenhowers Einstellung den Zionisten gegenüber war stets äußerst freundschaftlich gewesen. Kurz vor Kriegsende hatte die zionistische Organisatorin Ruth Klieger, gebürtige Rumänin und vor dem Krieg in Palästina ansässig, Eisenhowers Hauptquartier SHAEF in Paris aufgesucht, um Richter Rifkind, Eisenhowers Berater für DP-Fragen, ihre Mission darzulegen, Judentransporte von Deutschland nach Palästina zu organisieren. Sie wurde auf der Stelle zum Oberst der US-Army befördert und erhielt für ihre Mission in Deutschland die notwendigen Papiere. Damit waren Eisenhowers Dienste noch nicht beendet, denn der Truppentransporter „Ascania“, dessen Befehlsgewalt im SHAEF mündete, wurde daraufhin den Zionisten zur Verfügung gestellt; er trug 2.400 Juden nach Palästina. Die Briten stellten sich ihm bei seiner Ankunft entgegen, wünschten aber darüber keinen Ärger mit SHAEF und gestatteten die Landung in Palästina. Eisenhower wurde später Präsident der Vereinigten Staaten.⁴⁴

Wie bereits angedeutet, verblieben die aus der Sowjetunion nach Polen abgewanderten Juden zum überwiegenden Teil nicht in jenem Land, unterstützt vom „Joint Committee“ und den damit verbundenen Organisationen (Spenden an diese waren in den USA steuerfrei)⁴⁵, zogen die Juden weiter nach Deutschland, die Tschechoslowakei, Italien, wo es ebenfalls UNRRA-Lager für sie gab, aber auch nach Frankreich, und, wie gesagt in die USA. Im Zuge dieser mehr oder weniger hektischen und „illegalen“ Abwanderung wurden Pässe, Identitätskarten oder sonstige Regularien nicht respektiert. Griechische Personalausweise wurden in Massen hergestellt, und viele Juden gaben sich als aus Polen heimkehrende Griechen aus. Als die griechische Regierung dahinterkam, entsandte sie einen Beamten zur Untersuchung, doch war dieser ein aktiver Zionist, der die Zionisten-Organisation lediglich wissen ließ, daß er zwar die bisherigen Ungesetzlichkeiten decken könne, die „Griechen-Masche“ jedoch aufgegeben werden müsse. Sie hatte aber ihren Zweck bereits durchschlagend erfüllt.⁴⁶

In den Anfängen der Massenwanderung hatte die Zionisten-Organisation erkannt, daß die zu erfassenden Juden zu undiszipliniert und demoralisiert waren, um sich in eine wirkungsträchtige Bewegung einzuordnen. Sie verlegte sich daher auf die Methode der Haßpropaganda, um die Kampfmoral der Juden in den verschiedenen Lagern anzufeuern. Sie begannen, „diesen Juden tiefe Abneigung und Haß gegen die Deutschen einzuflößen, ja, gegen ihre

gesamte nichtjüdische Umwelt, gegen die „Gojim“ um sie herum“. Im Winter 1946 inspizierte ein anglo-amerikanischer Untersuchungsausschuß die Judenlager in Deutschland und war „von diesem „Anti-Goyismus“ unter den Lagerinsassen und von der Unmöglichkeit, irgendeinen Kontakt zwischen diesen heimatlosen Juden und den britischen und amerikanischen Völkern aufrechtzuerhalten, überwältigt.“⁴⁷

Die US-Besatzungsbehörden in Deutschland waren natürlich sehr über die Tatsache besorgt, daß so viele Menschen, äußerst dürftig als „Flüchtlinge“ ausgewiesen, in ihren Machtbereich hereinstömten, zögerten aber, dies unverblümt zu äußern. Jedenfalls verursachte das ständige Anwachsen der „Flüchtlinge“ Probleme, die man nicht ignorieren konnte. Im Juni 1946 kam eine Gruppe amerikanischer Redakteure und Zeitungsverleger als erster Station einer Deutschlandreise in Frankfurt an und wurde von „hohen US-Offizieren“ darüber unterrichtet, daß Juden in einer Zahl von „monatlich 10.000“ in die US-Zone strömten und damit ein „Problem schwerwiegender Art“ bereiteten. Es hieß, „viele von ihnen kommen aus Rußland, und wenn sie sich denen in Polen in einer offenbaren Massenwanderung nach Palästina anschließen, dann werden wir unter Umständen von ihnen 3 Millionen zu betreuen haben“. Von besonderem Interesse in dieser Erklärung ist, woher „viele“ dieser Juden kamen, nicht minder aber auch die Tatsache, daß die US-Militärbehörden es für plausibel gehalten hatten, eine Zahl von 3 Millionen anzuführen (kein Druckfehler!) Natürlich übertrieben sie die Situation, um irgendeine entsprechende Aktion hervorzurufen, denn es hat niemals eine Möglichkeit für die Einreise von 3 Millionen Juden in die US-Zone Deutschlands bestanden. Nichtsdestoweniger ist die Anführung einer solchen Zahl und die Hervorhebung, daß „viele“ jener Juden „aus Rußland kommen“, höchst kennzeichnend.⁴⁸

Das Problem erregte seinerzeit so viel Aufmerksamkeit, daß der amerikanische Militärgouverneur, General McNarney Anfang [August] 1946 bekanntgab, daß „die US-Zonengrenzposten jüdische Flüchtlinge aus Polen in organisierten Reisezügen und Lastwagen nicht hereinlassen würden. McNarney setzte jedoch hinzu, daß „wenn Verfolgte einzeln über die Grenze kommen, dies selbstverständlich etwas anderes wäre und wir sie aufnehmen würden.“ Es mag viele Beobachter überrascht haben, daß diese scheinbar unwichtige Eingrenzung die Zionisten derart zufriedenstellte, daß Rabbi Wise und andere kurz darauf „die Haltung Gen. Joseph McNarneys ... gegenüber ... dem Gesamtproblem“ öffentlich würdigten. Das Rätsel löste sich im darauffolgenden November, als berichtet wurde, daß 35.000 Juden, ein Rekord, im September von Polen nach Westdeutschland eingereist wären (der überwiegende Teil in die US-Zone), und daß der „dünne Zustrom“, der im November floß, sich auf „150—200 Personen täglich“ belief.⁴⁹

In den Nachrichtenmeldungen jener Zeit wurden oftmals die Juden, die aus Rußland nach Polen „zurückkehrten“, als die 1940 in die UdSSR Deportierten bezeichnet. Eine derartige Ausdrucksweise der Presse war zu erwarten, da die anderen ja tot sein sollten. Doch solche Auslegungen können außer acht gelassen werden, obwohl zu jenen Gruppen, wie Korzen schreibt, ebenfalls Deportierte des Jahres 1940 aus Ostpolen zählten.

Im Verlauf des Jahres 1946 entsandte der US-Senatsausschuß für Kriegsforschung seinen Chefberater George Meader nach Deutschland, um die US-Besatzungspolitik zu untersuchen. Meaders Bericht, der u. a. den Vorwurf weitverbreiteter Unmoral und Schiebungen in der Army erhob, erhielt als Folge von „erheblichem Druck von seiten des Weißen Hauses, des Außen- und Kriegsministeriums und Senator Arthur Vandenberg“ sowie einer Rücktrittsdrohung des Generals Clay Publikationsverbot, doch gelangte sein Inhalt schließlich doch irgendwie in die Öffentlichkeit. Der Bericht befaßt sich kritisch damit, wie die aus Polen hereinströmenden Juden untergebracht wurden, zumal sie gar keine echten Flüchtlinge (im Sinne des Vertriebenseins bei Kriegsende) waren, sondern Teil einer Massenbewegung von Menschen, die von privaten Gruppen zugunsten einer ganz bestimmten politischen Zwecksetzung — dem Zionismus — gefördert wurde. Die U.S.A. „finanzierten somit ein politisches Programm“, indem sie Juden in deutschen DP-Lagern aufnahmen, obwohl dieses Programm niemals dem Kongreß zur Erörterung vorgelegen hatte. In den Vereinigten Staaten erhoben sich daher Besorgnis über und Opposition gegen die materielle Unterstützung, die durch die „US-Flüchtlingspolitik“ der Sache der Zionisten gewährt würde, doch beides kam zu spät und war zu wenig, um noch irgendeinen Einfluß auf die Vorgänge zu haben.

In seinem Bericht beklagte sich Meader über die Schwierigkeit, die jüdischen — im Unterschied zu den nicht-jüdischen — DP's dazu zu bewegen, eine Arbeit zu tun oder zu helfen, ihre eigenen Unterkünfte herzurichten. Doch beschwerten sie sich unablässig, daß man sie nicht so gut versorgen würde, wie sie es erwarteten. Meader wies darauf hin, daß illegale Umtriebe und Gewaltverbrechen durch Displaced Persons zahlreich wären, und vermerkte andererseits, daß Washington der Aufnahme von 2.250 Millionen Flüchtlingen aus Europa als Einwanderer in die USA zugestimmt hatte.⁵⁰

Von nur geringfügigem Wert ist, hier die Zahlen anzugeben, die für die jüdischen DP's genannt wurden. Im Herbst 1946 hieß es, es befänden sich 185.000 jüdische DP's in Lagern Westdeutschlands. Setzt man jene für Österreich hinzu, dann würde die Zahl bereits 200.000 übersteigen. Auch wird gesagt, daß sich am 1.7.1947 über 400.000 jüdische Flüchtlinge in West-Europa befunden hätten.⁵¹ Doch haben solche Zahlen keine Ausdruckskraft, weil die Lager für Juden und andere Flüchtlinge in Wirklichkeit als Durchgangslager dienten, und ein ständiger Zug — im Fall der Juden jedenfalls — nach den USA und Palästina im Gange war, größtenteils illegal oder zumindest „inoffiziell“ bezüglich des letzteren Zieles und möglicherweise auch im Hinblick auf das erstere.

Die Hauptreiseziele, doch nicht die einzigen, waren Palästina und die USA. Die Zahl ist nur zu schätzen, wobei die von den britischen Behörden zusammengestellten Bevölkerungsstatistiken für Palästina des Jahres 1946 verlässlich erscheinen.⁵²

	<i>Moslems</i>	<i>Juden</i>	<i>Christen</i>	<i>andere</i>
1924	532.636	94.945	74.094	8.263
1929	634.811	156.481	81.776	9.443
1934	747.826	282.975	102.407	10.793
1939	860.580	445.457	116.958	12.150
1944	994.724	528.702	135.547	14.098

Gegen Ende des Jahres 1946 sollen es 608.000 Juden und 1.237.000 Moslems, Christen und „andere“ gewesen sein. Über diesen Punkt hinaus gibt es keine genauen britischen Zahlen mehr wegen des großen Ausmaßes der illegalen Einwanderung, zumal den Briten die Lage allmählich aus den Händen glitt. Jedenfalls in der Zeit, als sich im Juli 1949 die Lage etwas beruhigt hatte, berichtete die Israelische Regierung, es befänden sich 925.000 Juden in Israel. Es handelte sich dabei vorwiegend um Juden europäischer Herkunft, wobei die umfangreiche Einwanderung aus Nordafrika und Asien eine von der Israelischen Regierung geförderte Folgeentwicklung darstellte. Im Jahr 1957 befanden sich etwa 1.868.000 Juden in Israel und 868.000 Araber waren seit der jüdischen Übernahme in benachbarte Länder geflohen.⁵³

An dieser Stelle ist es sinnvoll einzuflechten, daß viele Menschen ein völlig falsches Bild vom Zionismus und Israel haben. Heutzutage wird weithin angenommen, daß der Zionismus bei Kriegsende entstanden sei, als eine große Zahl von europäischen Juden, die zu dem Schluß gekommen waren, nicht mehr länger in Europa leben zu können, in ein durch und durch arabisches Palästina eindringen und die arabischen Einwohner hinaustreiben. In Wirklichkeit hat der Zionismus — eine Bewegung zur Errichtung eines jüdischen Staates in Palästina — eine Geschichte, die bereits Ende des 19. Jahrhunderts beginnt. Im Jahre 1917 war der Zionismus zu einer derartigen politischen Kraft geworden, daß Großbritannien, verwickelt in einen blutigen Kampf mit dem kaiserlichen Deutschland, die „Balfour-Erklärung“, mit der den Juden effektiv Palästina zugesprochen wurde, als Gegenleistung für jüdische Unterstützung im Weltkrieg abgab. Da England auch gewisse Abmachungen mit den Arabern getroffen hatte, wurde Palästina zu einem Land, dem „zuviel versprochen wurde“.

Zionistische Organisationen förderten den Zug der jüdischen Einwanderer nach Palästina im Anschluß an den Ersten Weltkrieg und in den nachfolgenden dreißiger Jahren. Wie die dargetanen Bevölkerungszahlen andeuten, bereitete Palästina der britischen Außenpolitik die vielleicht heftigsten Kopfschmerzen, da sie vor der an sich unmöglichen Aufgabe bestehen mußte, die jüdischen mit den arabischen Ansprüchen auf Palästina unter einen Hut zu bringen.

Gegen Ende der dreißiger Jahre befand sich der Zionismus in tatkräftiger Zusammenarbeit mit der Gestapo, die regelmäßig mit Vertretern der Zionisten zusammenkam und sogar half, Bauernhöfe und landwirtschaftliches Gerät zur Verfügung zu stellen, um Ausbildungszentren für jüdische Emigranten in Deutschland und Österreich einzurichten. Die Zionisten und die Gestapo hatten das gleiche Ziel, Juden aus Europa zu transferieren.⁵⁴

Der Zweite Weltkrieg war nicht Ursprung des Zionismus; er verschaffte ihm lediglich den weltpolitischen Sieg, den er für die Endphase der Übernahme Palästinas brauchte. Die Macht in der Welt war den U.S.A. und der Sowjetunion zugefallen, und beide standen damals der Sache des Zionismus sehr wohlwollend gegenüber. Unter den obwaltenden Umständen war die Lage der Araber hoffnungslos, da sie von der Standfestigkeit sowie politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit Großbritanniens abhing, das jedoch durch den Zweiten Weltkrieg selbst in eine nahezu totale politische wie

wirtschaftliche Abhängigkeit geraten war, ja man kann sagen, am Boden lag.

Kann man sich noch eine annähernde Vorstellung vom Umfang der jüdischen Einwanderung in Palästina machen, so steht man vor einer schier undurchdringlichen Wand bei dem Versuch, diesen für die Vereinigten Staaten zu bestimmen. Wir erinnern daran, daß die Registrierung von „Hebräern“ als Einwanderern im gleichen Monat des Jahres 1943 fallengelassen wurde, als sich Washington durch Gründung der UNRRA umfassend der Betreuung der Displaced Persons annahm. Unmittelbar nach dem Krieg wurde natürlich starker jüdischer Druck ausgeübt, um die jüdische Einwanderungsquote möglichst hochzuschrauben, und im Dezember 1945 gab Präsident Truman bekannt, die Immigration würde beschleunigt, nicht ausgenutzte Quoten aus der Kriegszeit seien zwar nicht kumulativ, doch würden alle vorhandenen Regelungen respektiert.⁵⁵ Mag dies auch realisiert worden sein wie immer es wolle: Juden kamen unter der Kennzeichnung unterschiedlichster Nationalität herein: Als Deutsche, Österreicher, Niederländer, Polen usw. Dennoch gestatteten die bestehenden Vorschriften nicht, so viele Menschen zuzulassen, wie Anträge vorlagen, und so traf man eine gesetzliche Sonderregelung für die Einreiseerlaubnis von Displaced Persons, welche die „bestehenden Sperren durchbrachen“. Dieses Gesetz verfügte ebenfalls die Bildung eines Ausschusses für Heimatlose („Displaced Persons Commission“) als Hilfsorgan für die Unterbringung der Einwanderer. Nach dem Rechenschaftsbericht des Ausschusses sind in der Zeit von 1948—1952 (die im Gesetz festgelegte Zeitspanne) über 400.000 solcher Personen in den Vereinigten Staaten angesiedelt worden. Der amtliche Bericht stellte dann noch fest, daß nur 16% dieser 400.000 jüdisch seien, aber das ist eben nur der amtliche Bericht einer Regierung, die besondere Schritte unternommen hatte, um sicherzustellen, daß die entsprechenden Angaben nicht existieren.⁵⁶

Unter Vorbehalt fassen wir hier die in Frage stehenden Teile der Einwanderungszahlen zusammen, wie sie die US-Regierung veröffentlicht hat:⁵⁷

<i>Land</i>	<i>Reguläre Einwanderung</i>		<i>DP's</i>	<i>Gesamt</i>
	1941—1950	1951—1960	1948—1952	
Österreich	24.860	67.106	8.956	100.922
Belgien	12.189	18.575	951	31.715
Tschechoslowakei	8.347	918	12.638	21.903
Dänemark	5.393	10.984	62	16.439
Estland	212	185	10.427	10.824
Frankreich	38.809	51.121	799	90.729
Deutschland	226.578	477.765	62.123	766.466
Griechenland	8.973	47.608	10.277	66.858
Ungarn	3.469	36.637	16.627	56.733
Italien	57.661	185.491	2.268	245.420
Lettland	361	352	36.014	36.727
Litauen	683	242	24.698	25.623
Niederlande	14.860	52.277	64	67.201
Polen	7.571	9.985	135.302	152.858
Rumänien	1.076	1.039	10.618	12.733
UdSSR	548	584	35.747	36.879
Jugoslawien	1.576	8.225	33.367	43.168

Wir haben hier nur die Zahlen für einige europäische Länder wiedergegeben, von denen anzunehmen ist, daß aus ihnen viele vertriebene Juden gekommen sind. Die Summe für Ungarn 1951—1960 scheint jene nicht einzuschließen, die auf Grund eines besonderen Gesetzes anlässlich der 1956 ins Land gekommenen Flüchtlinge des ungarischen Aufstandes in den USA aufgenommen worden waren (45.000). Es sei erwähnt, daß in den Jahren 1954—1971 285.415 Personen aus Europa unter verschiedenen anderen Bestimmungen für Flüchtlinge in den Vereinigten Staaten eingebürgert worden sind. Geordnet nach Kontinenten sieht das dann so aus :

<i>Erdteil</i>	<i>Reguläre Einwanderung</i>		<i>DP's</i>	<i>Gesamt</i>
	1941—1950	1951—1960	1948—1952	
Europa	621.704	1.328.293	405.234	2.355.231
Asien	31.780	147.453	4.016	183.249
Nord/Südamerika	354.804	996.944	307	1.352.055
Afrika	7.367	14.092	107	21.566
Pazifischer Bereich	<u>19.242</u>	<u>16.204</u>	<u>10</u>	<u>35.456</u>
Gesamt	1.034.897	2.502.986	409.674	3.947.557

Für die Einwanderung in den Jahren 1941—1950 und 1951—1960 ist zu berücksichtigen, daß der letzte ständige Wohnort als Herkunfts- bzw. Heimatland galt, während für die DP's aus 1948—1952 das Geburtsland notiert wurde.

Daß im Fall der regulären Einwanderung die Nationalität dem Land des letzten Wohnsitzes zugeordnet wurde, macht eine Spezifizierung dieser Zahlen besonders schwierig. Dieses zeigt sich deutlich an der Gesamtzahl von 766.466 Personen, die aus Deutschland in die USA gekommen waren. Wir haben zu bedenken, daß Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit nur einen Bruchteil der 766.466 ausmachen konnten, da die Mehrheit der geschätzten 500.000—600.000 deutscher, d. h. in Deutschland aufgewachsener Juden ja schon vor dem Krieg 1939 ausgewandert war. Berücksichtigt man, daß von den vor dem Krieg aus Deutschland emigrierten Juden ein Teil nach Frankreich und Belgien gegangen war und sich diese unter den — nach Reitlinger — 250.000 Personen befunden haben, die dann während des Krieges in den Osten deportiert worden sind, und nach 1945 dann von diesen etwa die Hälfte nach Palästina abgewandert sind, dann sieht es so aus, daß nicht mehr als 125.000 der „Deutschen“, die nach den USA einreisten, Juden gewesen sein könnten. Doch diese Rechnung geht durch den einfachen Einwand daneben, daß der Status des „ständigen Wohnsitzes“ auf viele der Juden mit mehreren Staatsangehörigkeiten angewendet worden sein dürfte, die unter verschiedenen Voraussetzungen unmittelbar nach dem Krieg in Deutschland untergebracht waren. Jener Zeitraum hat sich nicht durch striktes Einhalten von Gesetzen ausgezeichnet, und so kann man sicher annehmen, daß etwas mehr als 125.000 dieser „Deutschen“ Juden waren. Mit den Zahlen für Italien ist es genau so.

Die Unklarheit des Begriffs vom „ständigen Wohnsitz“ ist auch der Grund für die Einbeziehung von Einwanderungszahlen für solche Bereiche wie Nord- und Südamerika und Asien. Wir dürfen nicht erwarten, daß die heimatlosen Juden im Hinblick auf legale

Ausweise besonders gewissenhaft waren; wir sahen dies an dem Fall der „Griechen“, die durch die Tschechoslowakei gelangten. Es dürfte nicht schwierig gewesen sein, zu Ausweispapieren zu kommen, die als ständige Wohnsitze ihrer jüdischen Inhaber südamerikanische Länder oder auch vielleicht Kanada angaben. Ein Umweg über das entsprechende Land auf der Reise nach den USA könnte notwendig gewesen sein, aber ein solcher Abstecher wäre so oder so nur Tarnung gewesen. Südamerikanische Länder hätten wahrscheinlich freudig „mitgemacht“, da die Juden nicht im Begriff waren, sich bei ihnen niederzulassen, und zweifellos Bestechungsgelder mit im Spiel waren.

Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, daß man mit Sicherheit die Einreise von mindestens 500.000 Juden in die USA annehmen kann, wobei die richtige Zahl wahrscheinlich höher liegt. Da der Stadtbereich von New York der Wohnsitz von Millionen Juden ist, könnten allein dorthin einige hunderttausend Juden gezogen sein, und niemand hätte davon mehr bemerkt, als daß er persönlich von einigen Juden erfuhr, die nach dem Krieg aus Europa nach New York gekommen waren.

In dieser Analyse sind wir natürlich davon ausgegangen, daß die große Masse der Juden, die sich nach dem Krieg woanders niedergelassen hat, vertriebene Juden waren. Statistisch gesehen wird ihnen kaum eine bedeutende Zahl von, sagen wir, französischen Juden zuzurechnen sein, die ebenso wenig Grund hatten Frankreich zu verlassen, wie jene in den USA, von dort auszuwandern. Das Ergebnis der NS-Judenumsiedlungen war, daß eine große Zahl von Juden in den Einflußbereich zionistischer Flüchtlingsorganisationen gelangte, die es dann fertigbrachten, diese Massen an Bestimmungsorte zu dirigieren, die aus politischen Motiven festgelegt waren.

Wenn wir voraussetzen, daß es am Ende des Krieges ungefähr drei Millionen vertriebener Juden gab, mit denen die Alliierten irgendwie fertigwerden mußten, dann ist anzunehmen, daß eine halbe Million nach den Vereinigten Staaten ausgewandert sind, eine halbe Million nach Palästina, eine Million von der Sowjetunion absorbiert wurden, 750.000 in Osteuropa außerhalb der UdSSR ansässig wurden und weitere 250.000 in Westeuropa untergekommen sind. Diese Aufschlüsselung fußt auf den Erkenntnissen, die aus demoskopischen Analysen zu entnehmen sind, wobei auf Grund der geschilderten Umstände eine absolute statistische Genauigkeit nicht zu erzielen ist.⁵⁸

Versuchen wir die Anzahl der im Krieg umgekommenen Juden zu analysieren bzw. zu schätzen und zwar angesichts
?? der chaotischen Zustände in den Lagern beim Rückzug der deutschen Truppen,
?? der Epidemien in den Ghettos in normalen Zeiträumen,
?? der Pogrome oder Massaker, die vorgekommen sein könnten, besonders während der deutschen Rückzüge,
?? der Erschießungen durch die Einsatzgruppen,
?? der ungesunden Verhältnisse in den deutschen Konzentrationslagern, vor allem kurz vor Kriegsende,
dann stehen wir meiner Meinung nach erneut vor einem unmöglichen Problem. Rassiniers Schätzung beläuft sich auf 1 Million jüdischer Verluste, doch kann man gegenüber seinen

Argumenten sehr viele Einwände geltend machen. Die Zahl von einer Million toter Juden erscheint mir, wenn auch möglich, ziemlich hoch. Doch habe ich nicht die Absicht, über diesen so makabren Sachverhalt in dieser oder jener Form zu diskutieren, solange er einen so weiten Spielraum für Unsicherheiten enthält.

Gerade die mächtigsten Gruppierungen der Welt haben sich veranlaßt gesehen, den Hergang dessen zu entstellen, was den Juden Europas während des Zweiten Weltkrieges wirklich geschehen ist, und politische Verhältnisse zu schaffen, die eine annähernd sachgerechte und vorurteilsfreie Untersuchung verhindern. So hat z. B. Korzen, obwohl in seinen Forschungen wohlwollend durch die Israelische Regierung unterstützt, Unkenntnis und Unsicherheiten in großen und wichtigen Bereichen, sowohl im Hinblick auf Zahlen als auch Einzelvorgänge in seiner Studie über die im Jahre 1940 vollzogenen sowjetischen Deportationen an polnischen Juden eingestanden. Auf der anderen Seite war ich überrascht, daß es ungeachtet dessen möglich war, statistische und quantitative Aspekte selbst in dem hier vorgelegten unvollständigen Ausmaß zu rekonstruieren.

In seinen Memoiren hat J. G. Burg eine Darstellung gebracht, die vollständig mit dem historischen Ablauf übereinstimmt. Bei Kriegsausbruch im September 1939 lebte er in Lemberg/Polen. Seine Familie floh dann alsbald nach Czernowitz/Rumänien, also in die Bukowina, die im Juni 1940 von der Roten Armee besetzt wurde. Ein Jahr später trieb der deutsche Angriff auf Rußland die Rote Armee hinaus, und ukrainische Banden leiteten Pogrome ein, die von deutschen und rumänischen Truppen niedergeschlagen wurden. Schließlich wurde Burg samt Familie nach Transnistrien deportiert, wo das Leben wenigstens erträglich war. Ein Herr Kolb vom Schweizer und Internationalen Roten Kreuz suchte ihre Siedlung Anfang 1943 auf.

Mit Zunahme der deutschen Niederlagen wuchs die Spannung zwischen den Deutschen und den Rumänen, und viele Rumänen versuchten, sich die Juden zu Freunden zu machen. Mitte 1944 begann die deutsch-rumänische Front zu wanken, und J. G. Burg kehrte mit seiner Familie wieder nach Czernowitz zurück. Überall herrschten Chaos, Hunger und sowjetischer Terror. Auch nach Kriegsende waren die Verhältnisse nicht gut, so daß J. G. Burg mit seiner Familie nach Breslau und danach weiter in ein Lager der UNRRA nahe von München/US-Zone Deutschland übersiedelte. In jenem Lager waren natürlich fast alle Juden sehr an der Möglichkeit interessiert, in die Vereinigten Staaten von Amerika zu gelangen, zumal sie erfuhren, daß viele Juden gerade das vorhatten. Doch die zionistische Organisation versuchte mit allen Mitteln, ihr Interesse von den USA weg und auf Palästina zu lenken. Auf die Frage: „Kann man nach den USA auswandern und dabei Zionist bleiben?“ antwortete ein Professor Spiktor: „Wer immer in dieser Schicksalsstunde nach den USA auswandert, kann nicht nur kein Zionist sein, er verläßt damit auch sein jüdisches Volk.“ Sechs Monate später emigrierte Professor Spiktor in die USA. Burg und seine Familie zogen mit vielen anderen Juden des Lagers nach Palästina.

Wir sind jetzt fast am Ende unserer Studie. Die Juden Europas sind, wie sich aus den vorangegangenen Darlegungen ergibt, nicht vernichtet worden; es gab keinen deutschen Versuch, sie zu

vernichten. Die Deutschen siedelten eine bestimmte Anzahl aus, und diese Menschen wurden schließlich nach Plänen der Alliierten wiederum umgesiedelt. Jeder der hiervon Betroffenen hat während des Krieges gelitten, mehr oder weniger viel von seinem Besitz verloren, auch gerieten sie in die chaotischen Begleitumstände der deutschen Niederlage. Doch hat jeder Europäer unter den Kriegsverhältnissen gelitten, besonders die Bevölkerung in Mittel- und Osteuropa. Die Völker, die am meisten gelitten haben, waren die Verlierer. Die Deutschen (und Österreicher) haben 10 Millionen an Toten verloren, im Felde, durch alliierte Luftangriffe, den sowjetischen Terror, dem sich vor allem der polnische und tschechische, aber auch der jugoslawische Terror parallelschaltete, bei Kriegsende, dann durch die Nachkriegsmaßnahmen der Sieger- und Mitsiegermächte, russische und französische Zwangsarbeit deutscher Kriegsgefangener und Zivilinternierter, durch die unter den brutalsten Bedingungen durchgeführten Austreibungen Deutscher aus ihrer Heimat, und schließlich durch die racheerfüllten Besatzungsmaßnahmen von 1945—1949.⁵⁹

Die „Gaskammern“ sind Fantasien der Kriegs- und Nachkriegspropaganda, in jeder Beziehung dem Unrat vergleichbar, der von Lord Bryce und Genossen (Verzeihung: „gentlemen“!) im Ersten Weltkrieg zusammengeschaufelt worden ist. Heinrich Himmler hat es wenige Wochen vor Kriegsende in einem Interview mit einem Vertreter des Weltjudenkongresses (es war Mr. Mazur) richtig und treffsicher formuliert:⁶⁰

„... Um den Seuchen ein Ende zu bereiten, waren wir gezwungen, die Leichen einer nicht festzustellenden Anzahl von Menschen, die der Krankheit erlegen waren, zu verbrennen. Wir mußten daher die Krematorien bauen, und deshalb wird für uns die Henkersschlinge vorbereitet.“

Es ist höchst unglücklich, daß Himmler ein „Selbstmordfall“ war, während er sich in britischer Haft befand, denn, wäre er ein Angeklagter im Nürnberger IMT gewesen, so wäre er in der Lage gewesen, vor der Öffentlichkeit den wahren Hergang der ganzen Geschichte vorzutragen (er als vielleicht einziger war ja voll unterrichtet und hatte keine Möglichkeit, die Schuld jemandem anders zuzuschieben). Daß Himmlers Einschätzung der Gaskammer-Anschuldigungen zutreffend war, muß einem jeden offenkundig sein, der eine gewisse Zeit mit diesem Thema verbracht hat. Im besonderen aber hätten Reitlinger und Hilberg dies erkennen müssen, bevor sie auch nur Bruchteile ihrer dicken Bücher fertig hatten, die eine gewaltige Narretei darstellen.

Bücher wie das vorliegende wären unnötig gewesen, könnte man das wesentliche Material dieses Themas in den Prozeßakten des Nürnberger Siegertribunales nachlesen und sich im Inhalt und Umfang darauf verlassen.

Instruktiv dürfte zum Abschluß dieses Themas eine Information des jüdischen „Aufbau“ vom 30.6.1965 sein, derzufolge sich die Zahl der Antragsteller auf deutsche Wiedergutmachung innerhalb von 10 Jahren verdoppelt habe. Bis zum Jahre 1965 hatten 3.375.000 Personen aus Gründen „rassischer Verfolgung“ Wiedergutmachungsanträge in der Bundesrepublik Deutschland gestellt, eine Zahl, die inzwischen auf über 4 Millionen angestiegen sein dürfte.⁶¹

VIII Anmerkungen

Wir beenden diese Arbeit mit einigen Bemerkungen verschiedener Art, die sich größtenteils mit Einwänden gegen meine Forschungsmethoden oder Quellen oder Arbeitsergebnisse befassen.

Ein an sich geistig hochstehender Kritiker gab mir zu verstehen, daß meine Darstellung denen ähnele, die er über „fliegende Untertassen“ und „Wünschelruten“ gelesen habe. Diese Reaktion war erschreckend, aber vielleicht verständlich. Jahrzehnte der Propaganda haben das nationalsozialistische Deutschland derart mit der 6-Millionen-Legende identifiziert, daß ein Bestreiten dieser Legende vielen Menschen zunächst als ebenso lächerlich vorkommt, wie wenn man bestritte, daß der Zweite Weltkrieg überhaupt stattgefunden habe. Nichtsdestoweniger muß bei diesem Einwand darauf hingewiesen werden, daß hier keineswegs Bezug genommen wird auf übernatürliche oder außerirdische Erscheinungen, sondern daß sich unsere Darstellung mit nichts Ungewöhnlicherem befaßt als mit Menschen, die über ihre politischen Feinde lügen. Diesen Kritiker kann man nur auffordern, er möge endlich einmal klug werden.

Ein weiterer Einwand gegen die vorliegende Arbeit wird der sein, daß ich die „Vernichtungsliteratur“, insbesondere Reitlinger und Hilberg, als Quellen herangezogen habe, obwohl ich diese Art Bücher gleichzeitig als „gewaltige Narreteien“ bezeichnet habe. Dieser Einwand ist schwerwiegend, auch wenn ich der erste sein würde, der darauf hinweisen würde, daß diese Bücher im Zusammenhang mit den großen Schwindeleien der Weltgeschichte als Spitzenbeispiele für glatte Täuschung und Torheit dann bedeutsam werden, wenn die Vernichtungslegende erst einmal begraben ist. Und unsere Aufgabe ist es hier, diese Legende zu begraben. Dabei mündet jede diesbezügliche Forschung in eine Analyse jener Fälle, die von Reitlinger und Hilberg vorgetragen worden sind. Der einzig gangbare Weg, den ganzen Schwindel aufzudecken, ist, die Behauptungen jener Exponenten der Vernichtungsmythologie konkret zu untersuchen und als nicht stichhaltig nachzuweisen.

Das Anführen von Reitlinger und Hilberg als Quellen hatte noch einen zweiten Grund. In dieser Arbeit ist großes Gewicht darauf gelegt worden, für eine Dokumentation zu sorgen, von der sich ein Leser mit Zugangsmöglichkeit zu einer großen öffentlichen Bibliothek selbst von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer Aussage überzeugen kann. Leider konnte diesem Bemühen nicht immer Rechnung getragen werden, weil ein guter Teil der Analyse sich auf Dokumente und Veröffentlichungen stützt, die nicht so ohne weiteres zugänglich sind, es sei denn über komplizierte Hürden im Ausleiheverkehr. Um dies wenigstens teilweise auszugleichen,

habe ich auf Reitlinger und Hilberg als Quellen für viele derartige Punkte verwiesen, sofern ihre Äußerungen zu bestätigen waren. Schließlich soll der Leser nun auch wirklich einen Blick in jene Art Bücher werfen, um sich bei jenen Autoren ein Bild von deren wissenschaftlicher Arbeitsweise, Dokumentenverwendung, Konsequenz der Schlußfolgerung und Exaktheit oder Widersprüchlichkeit der Darstellung zu verschaffen.

In Diskussionen mit Juden stellt sich oft heraus, daß der Gesprächspartner erklärt, er habe vermißte Verwandte, die seinerzeit nach Auschwitz, Treblinka oder irgendwohin in den Osten deportiert worden seien und von denen seither jede weitere Nachricht fehle, was dann als Beleg für Vernichtung ausgegeben wird. Doch dies muß kein Beleg für Vernichtung sein, auch nicht für die Existenz eines NS-Vernichtungsprogramms. Jemanden während des Krieges aus den Augen zu verlieren, war nahezu unvermeidlich. Es wird auch nicht bestritten, daß gerade diese Personen womöglich tatsächlich im Verlauf des Krieges aus diesem oder jenem in diesem Buch geschilderten Grund ums Leben gekommen sind. Doch mag es ebenso gut sein, daß sie im Verlauf des Krieges in den sowjetischen Machtbereich geraten waren, aus dem sie keine Verbindung mehr in die westliche Welt herzustellen gewillt oder in der Lage waren. Auch muß bei solchen Gesprächen in Rechnung gestellt werden, daß der Diskutant nicht die Wahrheit sagt oder sich nicht um ausgiebige Informationen bemüht hat o. ä.

Ein gewichtiges Motiv, Kontakte nicht mehr aufzunehmen, gibt es selbst im familiären Bereich mehr als genug. Eine große Zahl von Ehen wird rein von sozialen und wirtschaftlichen Zwängen zusammengehalten. Es sind viele Familien während des Krieges auseinandergerissen worden, neue Verhältnisse haben sich angebahnt, Menschen haben sich auseinandergelebt und entfremdet, Arbeitsmöglichkeiten, Krankheiten, weit entfernt liegende Ansiedlungen, vorgerücktes Alter und vieles mehr können Gründe sein, um alte, selbst verwandtschaftliche Kontakte nicht wieder aufzunehmen. Alles dies könnte bei einer hohen Zahl „fehlender“ Juden zutreffen.

Nehmen wir z. B. an, ein Mann und eine Frau mit zwei kleinen Kindern sind deportiert worden, der Mann in ein Arbeitslager, die übrige Familie in ein Umsiedlungslager in den Osten. Unterstellt, die Ehefrau nahm die Verbindung mit ihrem Mann nach dem Krieg aus irgendeinem Grund nicht wieder auf. Somit haben wir anscheinend vier Menschen, die als tot oder vermißt gemeldet wurden. Der Mann nämlich sagt, seine Frau und Kinder sind wahrscheinlich tot, und die Frau erklärt, ihr Mann sei vermißt. Jedenfalls könnte diese eine Trennung von Mann und Frau die Erklärung für noch viel mehr fehlende Juden abgeben, denn es ist durchaus denkbar, daß Eltern und Verwandte der Ehefrau, aber auch jene des Ehemannes gleichfalls den Kontakt untereinander verloren haben. Allein an diesem Beispiel zeigt sich, daß die Möglichkeit, fehlende Juden auf diese Weise zu berechnen, praktisch unbegrenzt ist.

Es heißt, das Yad Vashem Archiv in Jerusalem verfüge über die Namen von 2,5 bis 3 Millionen jüdischer „durch Nazi-Vernichtung Toter.“ Vermutlich sind die Angaben „mit Hilfe von Zeugenausagen-Formularen, ausgefüllt von Verwandten, Zeugen oder Freunden gesammelt worden“. Diese Zusammenstellung der

Israelischen Regierung, von der man gewiß nicht sagen kann, eine desinteressierte Partei in der Frage ungekommener Juden zu sein, ist nicht befriedigend zu untermauern. Zweifellos sind viele Juden während des Krieges gestorben, und dieser Teil des Yad-Vashem-Archivs enthält mit Sicherheit authentische Unterlagen. Wir haben aber auch damit zu rechnen, daß bei einer Vielzahl von Unterlagen es unmöglich ist, zwischen Juden, die tatsächlich im Krieg verstorben sind, und denen zu unterscheiden, mit denen die Unterzeichner der „Aussagen-Formulare“ lediglich die Verbindung verloren haben. Die Angaben sind vornehmlich dann bedeutungslos, wenn es sich um einen „Freund“ handelt, der eine solche Erklärung abgegeben hat. Ich habe den Kontakt mit einer beachtlichen Anzahl ehemaliger Freunde und Bekannter verloren, aber ich nehme an, daß fast alle noch am Leben sind. Genau genommen zeigt die Tatsache, daß Zeugenaussagen über „Freunde“ in der Zusammenstellung von Yad Vashem verwendet worden sind, daß diese Kartei größtenteils wertlos sein dürfte. Solche „Freunde“ haben nicht mehr Grund, ihre vermißten Bekannten für tot zu erklären als ich.¹

Ich habe keine Ahnung, was unter „Zeugen“ zu verstehen ist, die solche Bestätigungsformulare unterschrieben haben, und wer das geprüft hat. Nicht von der Hand zu weisen dürfte sein, daß einige Unterzeichner solcher Erklärungen vermißte Freunde und Verwandte aus diesen oder jenen Gründen kurzerhand erfunden haben, ja, es sogar nicht einmal ausgeschlossen ist, daß es einige der Unterzeichner nie gegeben hat. Denn alles das ist in der Nachkriegszeit wiederholt geschehen.

Warum auch Deutsche an die Vernichtungen glauben? Nun, eigenständige Deutsche betrachten diese Behauptungen als Mythos, als ein politisches Zweckdogma der Siegermächte. Doch andere haben die Meinung der Meinungsmacher übernommen, ohne sich mit den Einzelheiten je auseinandergesetzt zu haben. Politiker, Journalisten, Professoren, dazu die „Sachverständigen des Instituts für Zeitgeschichte“, die Richter nicht zu vergessen, — sie alle gelten ihnen als Autoritäten, als Sachkenner, deren Meinung es blindlings zu übernehmen gilt. Hierbei scheint es diesen Menschen gar nicht in den Sinn zu kommen, nach Opportunitätsgründen dieser Meinungsmacher zu fragen oder sich gar darüber zu informieren, ob diese Herren tatsächlich mehr als Standardinformationen zur Verfügung hatten und sachkritisch und unvoreingenommen Detailuntersuchungen vorgenommen haben oder nicht. Gewiß gibt es auch jene, die während des Krieges erlebt hatten, wie Juden abtransportiert wurden und die sie nach dem Krieg nicht wieder gesehen haben. Dies mag sie in der Überzeugung bestärkt haben, den Vernichtungsbehauptungen zu glauben, d. h. veranlaßt haben, Schlußfolgerungen zu ziehen, die sie anhand solcher Indizien bei keinem anderen Sachverhalt je gezogen hätten. Dann sind natürlich jene sich Informierenden zu nennen, die viel nachzulesen, nachzuprüfen gewohnt sind, den Vernichtungsschwindel in diesem und jenem Buch mit diesen und jenen Behauptungen, Ergänzungen, Dokumenten, Fotos usw. usw. bestätigt finden, und dennoch nicht merken, daß vieles, was in Leinen eingebundenen Büchern, ja sogar in amtlichen Dokumentenbänden gedruckt verzeichnet ist, durchaus nicht zu stimmen braucht. Und es ist in der Tat ein Faktum, daß die zahlreichen Schöpfer und Interessenten der Vernichtungslegende

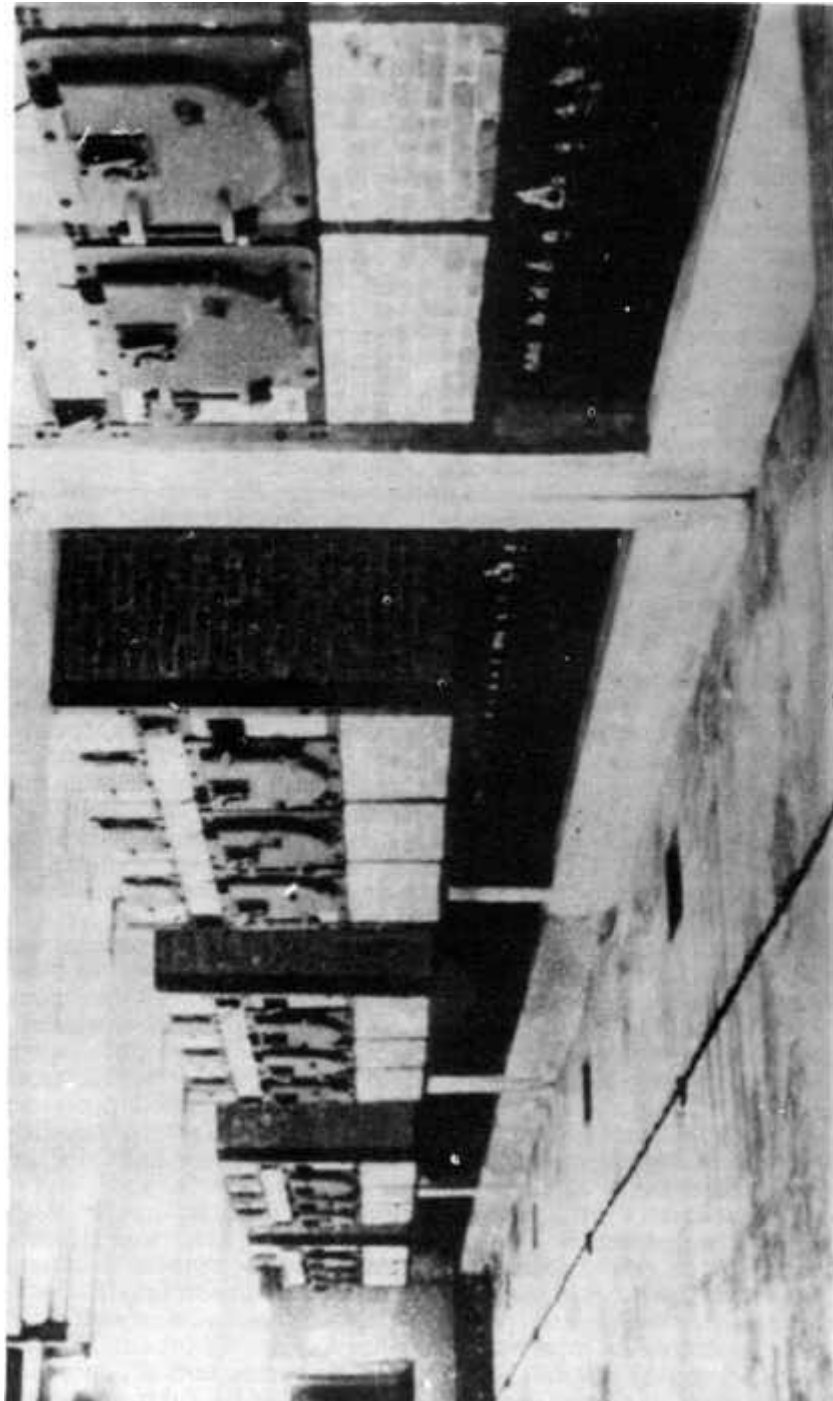


Abb. 26 Angebliches Krematorium in Auschwitz

fantasiereich und mit Bedacht unter Ausnutzung amtlicher Einflüsse und weit gefächerter Presseunterstützung eine Vielzahl variationsreicher Geschichten in den Status von „Dokumenten“ umgemünzt haben, so daß der normale Studierende sich in diesem Sumpf von Verunglimpfungen nicht mehr zurechtfindet und der Einfachheit halber dann das glaubt, was man ihm vorsetzt. Der Stempel „Document“ des Internationalen (—„alliierten“!) Militärtribunals in Nürnberg genügte, — und schon war eine amtlich oder nicht-amtlich zugeschobene Unterlage zum Dokument geworden. Und bei der dialektisch bezogenen kommunistischen Geschichtsschreibung vollzieht sich das am laufenden Band, — und der Normalbürger hält das einfach nicht für möglich. Doch der Historiker weiß es, daß es so ist, daß die Propaganda seit Jahrzehnten bereits so arbeitet!

Die diesbezügliche Beurteilung der westdeutschen Bundesregierung, die mit Personalbesetzung, zweckdienlichen Gesetzen, Schulrichtlinien, parteilichen Publikationen und Förderung entsprechender Institute, endlosen und einseitigen „Kriegsverbrecher“-Prozessen usw. usw. alles tut, um diese politische Zwecklüge aufrechtzuerhalten, muß in den Vorwurf ausmünden, daß hier keineswegs ahnungsloses Mißverstehen oder Unkenntnis vorliegt. Als Schöpfung der westlichen Siegermächte hat dieses nachkriegs-deutsche politische Establishment zwangsläufig ein Interesse an der Sprachregelung (also auch an den Lügen) der Sieger, und verhält sich entsprechend. Das ist alles ganz einfach, und diese Situation wird durch die Karriere eines Mannes besonders einleuchtend illustriert, oder auch zweier Männer: Willi Brandt, alias Herbert Ernst Karl Frahm und Herbert Wehner, die schon vor dem Krieg, aber auch während des Weltkrieges auf Seiten der Gegner Deutschlands ihre politische Heimat demonstriert hatten.

Der Marxist Brandt hatte Deutschland nach Hitlers Machtübernahme heimlich verlassen und erwarb die norwegische Staatsbürgerschaft, um 1940 dann nach Schweden auszuweichen und im dortigen Pressewesen zusammengebraute Propagandageschichten weiterzureichen, die schließlich auch mit Schauergeschichten über Millionen von Gaskammer-Toten den Weg nach New York und dort in die „New York Times“ fanden.² Brandt avancierte schließlich zum westdeutschen Bundeskanzler und erhielt 1971 für seine Verzichts- und Ostpolitik den Friedensnobelpreis. Seine Karriere war nur möglich in einem Land, in dem Verrat zu einem normalen Vorgang des politischen Lebens geworden ist. Und so ist es nicht überraschend, daß die Bonner Regierung sich hinter den Schwindel stellt.

Ein weiterer Einwand gegen die in diesem Buch vorgebrachten Erkenntnisse ist die Behauptung, daß niemand wagen würde, eine so gigantische Mär wie die 6-Millionen-Legende zu erfinden, da niemand die dazugehörige Fantasie und auch Verantwortungslosigkeit besitze, schließlich die Risiken viel zu groß wären. Allein das Vorhandensein der Legende wird als Beweis für die Wahrheit zumindest seines wesentlichen Inhalts feilgeboten. So können wir diese Behauptung als das ontologische Argument der Schwindler einstufen. Diese Einschätzung hat sicherlich zu einem beachtlichen Maße zur weiten Verbreitung der Legende beigetragen. Nun, die Menschen nehmen nun einmal an, daß niemand so unverfroren sein

könnte, derartige Lügen zu erfinden. Doch geschichtliche Beispiele belegen das Gegenteil. Gerade auf diesem Prinzip fußte die gesamte Greuelpropaganda gerade in unserem 20. Jahrhundert! Mit ihm wurden Kriege begonnen, geführt und gewonnen!

Rückblickend erscheint es wie eine Ironie, daß Adolf Hitler die psychologische Wirkung der „faustdicken Lüge“ in seinem Buch „Mein Kampf“ vorausgesagt hatte. Ironie ist es auch, daß die meisten sinnverwirrend erfundenen Darstellungen von Vernichtungen in der jüdischen Talmud-Literatur zu lesen sind, und zwar im Zusammenhang mit den beiden letzten der drei großen jüdischen Aufstände gegen Rom, dem Diaspora-Aufstand 115—117 n. d. Zeitenwende und dem Palästina-Aufstand 131—135 n. d. Zw. In dieser Talmud-Literatur finden sich tatsächlich die einzigen „historischen Beweise“ für wer weiß wie viel Massaker an Juden in der alten Geschichte, wobei die Arten an Grausamkeiten und die Größenordnungen von Zahlen keine moralischen Eingrenzungen zu kennen scheinen. So berichtet der Talmud, daß die Zahl der von den Römern beim Fall der Festung Bethar im Sommer 135 n. d. Zw. erschlagenen Juden 4 Milliarden — „oder, wie manche sagen 40 Millionen“ — betragen habe, während der Midrasch Rabbah von 800 Millionen zu Tode gemarterter Juden spricht. Um uns zu vergewissern, daß diese Zahlen ernst gemeint sind, werden auch die erhärtenden Begleitumstände angegeben. Das Blut der erschlagenen Juden reichte bis an die Nüstern der römischen Pferde und ergoß sich dann wie eine Flutwelle eine Meile oder auch vier weiter in das Meer und schwemmte riesige Felsstücke mit sich fort; es färbte das Meer bis zu vier Meilen weit rot.

Der Talmud-Literatur zufolge wurden die jüdischen Schulkinder von den Römern natürlich nicht geschont; so sollen die Römer jedes einzelne in eine Schriftrolle gewickelt und sodann alle gemeinsam verbrannt haben. Die Zahl dieser Schulkinder wird mit mindestens 150.000, an anderer Stelle mit 64 Millionen angegeben. Offensichtlich konnten sich die Römer von einst mit den Deutschen des 20. Jahrhunderts messen, denn die Römer von einst hatten sich zwar nicht „Knochenasche“, „Kunstdünger“ und „Seife“ als Verwendungszweck für jüdische Leichen ausgedacht, sondern verwendeten jene dazu, Hadrians Weinberge einzuzäunen, deren Fläche 18 Quadratmeilen (rd. 26,5—28,9qkm) groß gewesen sein sollen, wohingegen das aus der Flutwelle geschöpfte Judenblut sieben Jahre lang als Dünger für römische Weingärten ausgereicht haben soll.⁵

Die Talmud-Schriften waren nicht zur allgemeinen Verbreitung gedacht, und darum konnten sich ihre Verfasser mehr Freiheit erlauben als die Urheber des 6-Millionen-Schwindels. Letztere mußten lediglich den Grad der Leichtgläubigkeit eines möglicherweise skeptischen Publikums richtig einzuschätzen wissen. Doch erscheint der Geist der Talmud-Schriften, wie die angeführten Beispiele zeigen, geradezu schlagend ähnlich dem Geist, der den Schwindel unseres Jahrhunderts erdachte. So mag es in diesem Zusammenhang nicht als Anomalie erscheinen, wenn ein Talmud-Gelehrter wie Rabbi Weissmandel eine möglicherweise bezeichnende Rolle in diesem Betrug spielt. Auch mag Rabbi Wise, der einen guten Teil der antiken und mittelalterlichen jüdischen Literatur übersetzt hat und auch ein jüdisches Seminar begründet hat, einen Anspruch darauf haben, ein Talmud-Gelehrter zu sein. Man könnte

argwöhnen, daß gerade solche Gelehrte unter Umständen genau der rechte Typ jener gewesen sein könnten, den Schwindel in die Welt zu setzen.

Ein noch verbleibender Einwand könnte darauf abzielen, einen Techniker wie mich nicht für kompetent zu erachten, dieses vorliegende Thema sachgerecht zu erschließen. Doch ist es kein Einzelfall für Forscher, Beiträge in Bereichen zu liefern, die ihren Spezialgebieten anscheinend fernliegen. Mein Engagement ergab sich daraus, daß bislang kein Historiker mit einer kritischen Studie dieser Problematik hervorgetreten ist oder solches Beweismaterial vorgelegt hat, das die Vernichtungsmaßnahmen bestätigt hätte. Reitlinger kommt einer solchen Arbeit noch am nächsten. Er ist zumindest gewillt, ausdrücklich einige der Anomalien festzuhalten, die sich bei der Darstellung der „Massenvernichtungen“ zeigen. Doch beachtlich: Reitlinger ist kein Historiker, sondern Kunstmaler und Kunstsammler. Er hat mehrere Bücher geschrieben, von denen das bedeutendste die dreibändige Arbeit über die Geschichte des Kunsthandels ist — „The Economy of Taste“ („Die Ökonomie des Geschmacks“). Nach Reitlinger ist Hilberg ein winziger Zug einer kritischen Einstellung gelungen. Hilberg ist zwar Professor für politische Wissenschaften an der Universität von Vermont/USA, doch hat er seinen Doktor in öffentlichem Recht und Verwaltung gemacht.

Die Bücher Reitlingers und Hilbergs geben, wenn auch in einem sehr unzulänglichen, so doch immerhin spürbaren Maße zu erkennen, daß sich die Autoren bemüht haben, den Skeptiker zu überzeugen. Die anderen Vernichtungsmythologen hingegen gaben sich nicht die geringste Mühe, zu beweisen, daß die Ausrottungen wirklich geschehen sind. Sie gehen davon aus, daß alle wissen, daß es geschehen sei. Das trifft für die drei übrigen führenden Vernichtungsmythologen zu — Nora Levin, Leo Poliakov und Lucy S. Dawidowicz. Frau Levin war Forschungsbibliothekarin, als sie ihr Buch schrieb, und lehrt jetzt Geschichte am Gratz-College, einer kleinen Judenschule in Philadelphia. Poliakov ist Forschungsleiter im „Centre Mondial de Documentation juive contemporaine“ (Weltzentrum für zeitgenössische jüdische Dokumentation) in Paris und dementsprechend — Propagandist. Frau Dawidowicz ist die einzige professionelle Historikerin in der Gruppe und hat den Leah-Lewis-Lehrstuhl für Massenvernichtungsstudien an der Yeshiva Universität in New York inne. Alle 5 der führenden Vernichtungsmythologen sind Juden.

Zwar stellen sich andere professionelle Historiker in gewisser Weise hinter die Lüge, doch das Ausmaß, in dem man gegenteilige Andeutungen in ihren Büchern oder Artikeln findet, ist beträchtlich. Kein professioneller Historiker hat bisher ein Buch veröffentlicht, worin er entweder für oder gegen die Ausrottungsmaßnahmen umfassend argumentiert und die dazugehörigen Beweise geliefert hat. Die Beweggründe sind offenkundig. Kein Historiker hat die Neigung verspürt, seinen Ruf durch Schreiben eines wissenschaftlich fundiert scheinenden Werkes zu schädigen, das die Vernichtungsbehauptungen mit feierlichen Hinweisen auf Dokumente und Zeugenaussagen stützt, die ihrerseits durch illegale Prozesse und unkorrekte Prozeßführungsmethoden präsentiert wurden. Andererseits hat im akademischen Bereich der Druck des geistigen

Konformismus (gelinde ausgedrückt) die Historiker offensichtlich ins Schweigen gebracht. Somit dürfte das Vorlegen einer solchen Arbeit durch einen Techniker geboten erscheinen.

Wir haben uns hier bemüht, nur einen Propaganda-Mythos zu analysieren, keineswegs jedoch den Gesamtbereich der Kriegsforschung zu erfassen. Um den Zweiten Weltkrieg haben sich sehr viel mehr Legendenbildungen gerankt. Und zahlreiche revisionistische Historiker haben sich bereits dieser Themen angenommen. So ist der Mythos von Deutschlands Alleinschuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im Jahre 1939 von dem amerikanischen Historiker David L. Hoggan zerstört worden, — mit seinem nur in deutscher Sprache erschienenen Buch „Der Erzwungene Krieg“. A. J. P. Taylors „Ursprünge des Zweiten Weltkrieges“ ist nicht so ausführlich, doch erreichte es eine sehr viel größere Verbreitung. Taylors Ruf als Feind der Deutschen machte sein Buch zu einer beachtlichen Bereicherung der revisionistischen Literatur.

Der Mythos von der außergewöhnlichen Brutalität und Abartigkeit der Nationalsozialisten im Vergleich zu den Brutalitäten der westlichen Demokratien — ganz zu schweigen vom Bolschewismus! — ist durch eine Reihe von Büchern zerfetzt worden, unter denen das beste „Der Barbarei entgegen“ von F. J. P. Veale ist (englische Ausgabe: „Crimes discreetly veiled“). Andere beachtenswerte Bücher sind „Bedingungsloser Haß“ von Russell Grenfell, „Amerikas zweiter Kreuzzug“ von William H. Chamberlin und Freda Uteleys „Kostspielige Rache“. Diese Verfasser übergehen jedoch eines der größten Verbrechen der westlichen Demokratien, — die zwangsweise Auslieferung von Russen, Ukrainern, Kosaken und sonstigen Osteuropäern an die UdSSR nach Kriegsende („Operation Keelhaul“). Das meiste, was wir über diesen schändlichen Vorgang wissen, verdanken wir Julius Epstein, einem Juden, der Deutschland in den dreißiger Jahren aus den bekanntesten Gründen verlassen hatte, aber seine Kreuzzüge für die Wahrheit im Kriege mit seinen Untersuchungen der Massaker im Wald von Katyn begann und mit der Erforschung der „Operation Keelhaul“ fortsetzte. Solschenizyn hat später in seinem „Archipel Gulag“ diese Auslieferungsmaßnahmen vom russischen Standpunkt aus ergänzt und damit Epsteins Arbeit entsprechend gewürdigt. Nicholas Bethells „Das letzte Geheimnis“ untersucht den politischen Hintergrund dieser Zwangsauslieferung.

Leser, die an einer tiefer schürfenden Erörterung der revisionistischen Literatur interessiert sind, seien auf den Gedenkband „Harry Elmer Barnes“, herausgegeben von Arthur Goddard verwiesen, sowie auf die Broschüre von Barnes „Taylor und die deutsche Kriegsschuld“.

Keine der oben angeführten Veröffentlichungen befaßt sich mit dem Gaskammer-Mythos oder gar ernstlich mit all dem, was in den deutschen Konzentrationslagern vorgekommen sein soll. Der Grund ist offensichtlich darin zu suchen, daß authentische Unterlagen der Forschung nach wie vor vorenthalten sind, hingegen aber eine Flut von gefälschten — aber als echt deklarierten — Unterlagen vorgelegt wird, so daß Historiker ihr Leben lang damit zu tun hätten, Lügen und Fälschungen zu widerlegen, wo sie es doch in Wirklichkeit als ihre Aufgabe ansehen, — Geschichte zu schreiben. Zur Zeit kann man nicht davon ausgehen, — und zwar völlig unabhängig vom

kommunistischen Machtbereich, der nur der kommunistischen Sache dienliches Material herausgibt —, daß die westlichen Siegernationen gewillt sind, die Voraussetzungen für eine unvoreingenommene historische Forschung in diesen Sachbereichen durch Freigabe der von ihnen erbeuteten Dokumente zu schaffen.

Die „Berechtigung“, die die Zionisten unverändert äußern, die Araber aus Palästina vertrieben zu haben und Unterstützung aus der Welt — insbesondere der Bundesrepublik Deutschland! — zu fordern, geht immer wieder auf die 6-Millionen-Thematik zurück. Wenn es auch abwegig erscheint, die Araber hierfür „büßen“ zu lassen, indem man sie aus ihrer Heimat vertrieb, so erfüllt diese Legende doch nach wie vor ihren Zweck in der hierdurch gleichzurichtenden us-amerikanischen Außenpolitik mit ihrem weltweiten Einfluß, — bis hin auch auf den bewaffneten Schutz des inzwischen Israelischen Besitzstandes. Als im November 1975 eine überwältigende Mehrheit in der Vollversammlung der Vereinten Nationen (UNO) sich für eine Resolution entschied, in der der Zionismus als Ausdrucksform des Rassismus verurteilt wurde, verfiel der ansonsten besonnene Vertreter der Vereinigten Staaten — Daniel Patrick Moynihan — in ein überraschend hysterisches Geschwätz über die 6 Millionen.

Doch solcherart Äußerungen wären — wenn sie auch demonstrieren, wie tief diese Legende bereits im Bewußtsein der politischen Führungskräfte auch der westlichen Welt inzwischen verankert ist — noch nicht so gravierend. Viel tragischer ist, daß diese Legende längst Grundlage internationaler Verträge ist, und zwar gleichermaßen wie die dogmatisierte Kriegsschuld Deutschlands sowohl den Ersten wie den Zweiten Weltkrieg betreffend. Der Luxemburger Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel vom Jahre 1952 ist hierfür nur ein Beispiel. Er beginnt mit den Worten :⁶

„Da unsagbar verbrecherische Taten gegen das jüdische Volk während des Nationalsozialistischen Terrorregimes begangen worden sind und da durch eine Erklärung des Bundestages vom 27. September 1951 die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ihre Entschlossenheit bekanntgegeben hat, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit den durch die Taten verursachten materiellen Schaden gutzumachen . . .“

Dieses Abkommen vom 10.9.1952 war zwar als einmalige Zahlungsverpflichtung von 3 Milliarden DM an Israel im Zeitraum von 12 Jahren gedacht, doch öffnete es Tür und Tor für unentwegt fortdauernde Zahlungen „aus moralischen Verpflichtungen“ sowohl an Israel als auch an nahezu sämtliche Kriegsgegner-Staaten. Wobei zusätzliche Zahlungen aus anderen Kanälen, die auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes, des Bundesrückerstattungsgesetzes (hier genügte die Glaubwürdigkeit, nicht etwa Beweisführung für erlittene Schäden), Steuerprivilegien, schließlich Entwicklungshilfefonds, zahlreicher Sonderabkommen und „Geheimverträge“ freigesetzt wurden, zu nennen wären.

Mag eine künftige Geschichtsforschung einmal die wirklichen Zahlen dieser Leistungen ermitteln, — beachtlich für uns ist, daß alle derartigen Zahlungen auf moralischen Ansprüchen basieren, die kraft Anerkennung dieser Ansprüche „in geltendes Völkerrecht“ umfunktioniert wurden und somit als sog. „normative Kraft des

Faktischen“ für die Zukunft weiterwirken, — ohne daß sich jemand bemüßigt fühlt, die ihnen zugrunde liegenden historischen Vorgänge sachlich, vorurteilslos, wissenschaftlich korrekt zu untersuchen. Täte man dies, so erwiese sich die Begründung der Wiedergutmachungszahlungen und auch vieler anderer Nachkriegsregelungen als ungültig.